UNTERSUCHUNGEN ZUR
GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE ÄGYPTENS
BAND XVIII

UNTERSUCHUNGEN ZU MANETHO UND DEN ÄGYPTISCHEN KÖNIGSLISTEN

VON

WOLFGANG HELCK

1956

AKADEMIE-VERLAG · BERLIN

UNTERSUCHUNGEN ZUR GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE AEGYPTENS

BEGRÜNDET VON KURT SETHE †

HERAUSGEGEBEN VON

HERMANN KEES

ACHTZEHNTER BAND

MIT UNTERSTÜTZUNG DER DEUTSCHEN AKADEMIE

DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN

1956

AKADEMIE-VERLAG · BERLIN

UNTERSUCHUNGEN ZU MANETHO UND DEN ÄGYPTISCHEN KÖNIGSLISTEN

VON

WOLFGANG HELCK



1956

AKADEMIE-VERLAG · BERLIN

4

Lizenzausgabe des J. C. Hinrichs Verlages Leipzig

Erschienen im Akademie-Verlag GmbH., Berlin W 8, Mohrenstraße 39
Lizenznummer 202 · 100/303/56
Satz und Druck: Tribüne Druckerei III Leipzig
Bestell- und Verlagsnummer 2041/3

Printed in Germany

In den Fragmenten des Manetho, im sog. Sothisbuch, in der Königsliste des Pseudoeratosthenes, aber auch in zahlreichen verstreuten Bemerkungen griechischer und lateinischer Schriftsteller ist uns eine große Anzahl von historischen Angaben über den Ablauf der ägyptischen Geschichte erhalten. Es hat an Versuchen, diese Überlieferungen mit der Wirklichkeit zu vergleichen, nicht gefehlt. Da sich dabei immer wieder zeigte, wie sehr die späteren Listen von den Angaben zeitgenössischer Urkunden abwichen, sprach man ihnen in verschiedenen Graden jeglichen Wert ab. Zugegebenerweise können Manetho, Sothisbuch oder andere Überlieferungen aus griechisch-römischer Zeit in der Form, wie sie uns jetzt vorliegen[1], nicht einfach zur Rekonstruktion des ägyptischen Geschichtsablaufs benutzt werden. Wenn das auch der Hauptgrund gewesen ist, warum man sich von ägyptologischer Seite aus mit diesen Angaben beschäftigt hat, so liegt doch ihr Wert erst in zweiter Linie darin. Viel bedeutsamer sind sie für die Frage, in welcher Weise die Ägypter selbst ihre geschichtliche Überlieferung weitergegeben und betrachtet haben. Durchmustern wir die verschiedenen griechisch erhaltenen Werke und Angaben der griechisch-römischen Zeit unter diesem Gesichtspunkt, so mag sich mancher Aufschluß ergeben über die Arbeitsweise der ägyptischen Gelehrten, zu denen wir nicht nur Manetho, sondern auch jene Unbekannten zu rechnen haben, auf deren Tätigkeit die anderen Überlieferungen zurückgehen.

Bei einer dergestaltigen Untersuchung erhebt sich zunächst die Frage nach den Beziehungen zwischen den genannten Texten und den Königslisten, die wir seit der Ramessidenzeit besitzen. Bestehen solche Verbindungen? Wie erklären sich, wenn wir diese Frage bejahen, Diskrepanzen zwischen den Königslisten und Manetho usw.? Wie haben wir aber auch Abweichungen zu erklären, die in den ramessidischen Königslisten gegenüber den zeitgenössischen Urkunden auftreten? Ergibt sich also am Ende eine durchgehende Linie ägyptischer Überlieferung? Im folgenden soll, soweit es möglich ist, eine Antwort auf diesen Kreis von Fragen gegeben werden, durch die Manetho und die anderen genannten Zusammenstellungen als Produkte echt ägyptischer Überlieferung erkannt werden sollen.

Ehe wir jedoch an diesen Fragenkomplex herantreten, soll kurz vorausgeschickt werden, was wir von ägyptischer Seite über die Weiterüberlieferung historischer Fakten wissen.

Bereits zu Beginn der Geschichte sind „Annalen“ vorhanden gewesen. Sie haben sich aus „Datenlisten“ entwickelt. War es doch in der ältesten Zeit Sitte, die Jahre nach hervorragenden Ereignissen zu benennen. Dafür sind „Etiquette-Anhänger“ Zeugen, die sich in Gräbern der 1. Dynastie gefunden haben. Die gleiche Art der Jahresbezeichnung kennen wir von den Sumerern.

---

1 Als Grundlage der griechischen Texte ist die Ausgabe von Waddell, Manetho in The Loeb Classical Library (1943) gewählt.

Wie diese haben auch die Ägypter aus praktischen Gründen Listen der Jahresnamen anlegen müssen, um etwa Urkunden richtig datieren zu können, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wurden. Allerdings sehen wir bereits in der 3. Dynastie, daß man bald zu einer wirksameren Art der Jahreszählung übergegangen ist, die sich aus der eben angeführten entwickelt hat: Führte man doch damals aller zwei Jahre eine Steuererhebung im ganzen Lande durch, zunächst verbunden mit einer Fahrt des Königs durch ganz Ägypten, die später durch Zählungen der Provinzbeamten abgelöst wurde. Damit war es leicht, nach dem x-ten Mal der Zählung und dem Jahr nach dem x-ten Mal der Zählung zu datieren[1].

Trotzdem aber behielt man die Gepflogenheit bei, die wichtigen Ereignisse des Jahres, nach denen man vorher datiert hatte, aufzuschreiben. Das ist schon dadurch verständlich, weil man sicher nicht bewußt die alte Art der Jahresbenennungen aufgegeben und sich auf die Steuerzählungen beschränkt hatte, sondern diese Entwicklung wird unmerklich durch den praktischen Gebrauch eingetreten sein. Behielt man doch auch für das erste Jahr einer Regierung die alte Bezeichnung lange Zeit bei. So entstanden aus den „Datenlisten" Annalen, in denen Jahr für Jahr die wichtigsten Ereignisse eingetragen wurden. Von ihnen besitzen wir Reste auf den Fragmenten des sog. „Annalensteins"[2], der aus der 5. Dynastie stammt. Auf ihm waren allerdings, wie ein Vergleich mit den „Etiquette-Anhängern" anzeigt, für jedes Jahr nur Auszüge der Ereignisse gegeben. Die durchgehenden Angaben scheinen auf dem Annalenstein mit „Menes" begonnen zu haben, der mit dem Horus *ʿḥ3* gleichzusetzen ist[3]; der Grund dürfte der gewesen sein, daß mit ihm das Aufschreiben der „Datenlisten" begonnen worden war. Deshalb begann auch den späteren Ägyptern die geschichtliche Zeit mit diesem König.

Der Annalenstein läßt aber erkennen, daß eine Zeit vorausgegangen sein muß, in der man die Namen der Könige und vielleicht auch die Ereignisse einiger Jahre mündlich überliefert hat. Vielleicht benutzte man dafür eine Palmenrispe als Gedächtnisstütze, in der man für jedes Jahr eine Kerbe einschnitt; daher ist die mit einer Kerbe versehene Palmenrispe die Hieroglyphe für „Jahr"[4]. Es dürfte als ein Rückgriff auf altertümlichen Brauch angesehen werden, wenn die Äthiopenkönige die Jahre durch Kerbungen des Jahreszeichens bezeichnen. Aus dieser mündlichen Überlieferung gibt der Annalenstein noch die Namen der „vorgeschichtlichen" Könige, die vielleicht zu Beginn der Geschichte aufgezeichnet worden sind, während Regierungsdauer und Ereignisse nicht fixiert worden sein mögen und so in Verlust gerieten.

Eine Betrachtung der Angaben des Annalensteins macht uns also deutlich, welche Ereignisse damals als wichtig angesehen wurden; eine eingehendere Untersuchung darüber wäre für die

1 Dabei ist hier zunächst die Tatsache beiseite gelassen, daß man bereits sehr früh ab und zu die zweijährige Abfolge der Zählungen durchbrach und zwei Zählungen unmittelbar aufeinander folgen ließ. Belege dafür gibt der Annalenstein bereits aus der Regierung des *Śnfrw* und eines seiner Vorgänger der 3. Dynastie. Es ist daher nicht richtig, aus Zählungsangaben das betreffende Regierungsjahr durch eine einfache Multiplikation mit 2 zu errechnen (ganz abgesehen von der Frage, ob nicht das erste unvollständige Jahr ein Zählungsjahr war). Ehe wir nicht die vollständigen Annalen der Könige des A.R. besitzen, ist es nicht möglich, gleichzeitig die Zählungsangaben in Regierungsjahre umzusetzen. Diese Schwierigkeit bestand auch für die Ägypter und zeigt die Notwendigkeit von „Datenlisten". Im einzelnen vgl. u. 2 Schäfer, Bruchstücke altägyptischer Annalen (Abh. Berl. Ak., phil.-hist. Kl. 1902, 1); Gauthier, Le Musée égyptien 3 p. 29ff.; Petrie, Ancient Egypt 1916 p. 119. 3 Helck, ZDMG 103, 354ff. 4 Newberry, JEA 34, 119; Gardiner, Grammar² p. 479 Nr. 4.

Erkenntnis der Vorstellungswelt der Thinitenzeit und des Alten Reiches von höchster Bedeutung, kann hier aber nicht durchgeführt werden. Hinzuweisen sei nur, daß bereits in den ältesten erhaltenen Jahren die Nilhöhen mit angegeben werden, die also bereits damals aufgeschrieben und der Überlieferung wert erachtet wurden.

Erst in der 18. Dynastie finden sich wieder verschiedene Hinweise auf die Annalen. Damals findet sich auch zum erstenmal die Benennung „*gnw.t*" für sie, wobei das Determinativ (Gardiner T 19) die sonst *ḳś* gelesene Knochenharpune ist. Jedoch macht es schon diese Doppellesung des Zeichens wahrscheinlich, daß hier zwei ähnliche Zeichen zusammengefallen sind. „*gnw.t*" hängt einmal mit dem Pyr. 1160 erwähnten „*gn.t*" „Erinnerung" zusammen wie mit einem Wort *gnw* ‚Zweig" o. ä., das Admonitions IV 14 erscheint[1]. Vielleicht steht hinter dem Wort „*gnw.t*" eine ähnliche Vorstellung wie wir sie eben bei „*rnp.t*" sahen. So könnte der Ausgangspunkt der Wortentwicklung das Wort „*gnw*" „Zweig" sein; benutzte man doch vielleicht einen Zweig als Kerbholz und damit Gedächtnisstütze.

Es ist bezeichnend für das Interesse an der eigenen Vergangenheit, für das wir gerade in der 18. Dynastie zum erstenmal sichere Zeichen erkennen können[2], daß man damals immer wieder auf die Annalen zurückgreift. Es wird Sitte der Könige, bei besonderen Ereignissen in den Annalen nachschlagen zu lassen, um dann festzustellen, daß ein derartiges Ereignis noch nie geschehen sei. So spricht Thutmosis I. in seiner Stele bei Tombos von Ländern, die nicht in den Annalen seit der Zeit des Horusgeleits stehen[3]; der Schatzmeister *Śn-m-iʿḥ* unter Hatschepsut bezeichnet die Erfolge der Puntexpedition als Wunder, die in den Annalen der Vorfahren seit der Zeit des Gottes nicht gesehen worden seien[4]; Ramses III. errang Siege, die in den geheimen Götterannalen des Bücherhauses seit der Zeit des Re unbekannt gewesen waren[5]; als Ramses IV. beim Besuch von Heliopolis seinen Namen in goldenen Lettern auf dem *'Išd*-Baum geschrieben fand, „prüfte man die Annalen seit Beginn des Königstums, soweit sie auf der Rolle bis in die Zeit der Vorfahren standen" und fand nichts dergleichen verzeichnet[6]; auch Taharka läßt bei der gewaltigen Überschwemmung in seinem 6. Jahr in den Annalen nach ähnlichen Hochfluten suchen[7]. Ein Vergleich der Ereignisse, bei denen man in den Annalen nachschlug, mit dem Annalenstein selbst läßt erkennen, daß auch diese späteren Annalen kaum viel anders ausgesehen haben können wie die der 5. Dynastie.

In irgendeiner Weise werden die Königslisten, die wir aus der 19. Dynastie besitzen, Auszüge der Annalen sein, die für bestimmte Zwecke[8] vorgenommen worden waren. Es wird mit eine der im Laufe dieser Untersuchung zu betrachtenden Frage sein, wie das Verhältnis zwischen den einzelnen Listen und den Annalen gewesen sein kann.

Das Wissen der späteren Ägypter über die Könige der Vergangenheit wird weitgehend durch solche Listen bestimmt gewesen sein. Das ergibt sich bereits daraus, daß die Kenntnis von der

1 Grapow, Studien zu den Annalen Thutmosis' III. p. 5 Anm. 2. 2 Helck, ZDMG 102, 39ff. 3 Urk. IV 86, 4. 4 Urk. IV 500. 5 Lepsius, Denkmäler III 194 Z. 27. 6 Auf der Verbindungswand des 4. und 7. Pylons in Karnak. 7 MacAdam, Kawa pl. 9/10 Z. 8. 8 Leider ist der ursprüngliche Aufstellungsort des Annalensteins nicht bekannt, aus dem sich der Zweck ergeben würde. Da aber in den Angaben der 5. Dynastie die Stiftungen für die Götter hervorgehoben sind, besteht die Möglichkeit der Annahme, daß man auch aus den Angaben der früheren Dynastien soweit möglich die Bemerkungen ausgewählt hat, die man in ähnlicher Weise interpretieren konnte.

richtigen Aussprache der Königsnamen im Laufe der Zeit verloren gegangen war. Das gilt nicht nur für die Könige der ältesten Zeit, sondern selbst der Name des Chefren ist nicht durch lebendige mündliche Überlieferung bekannt geblieben, wenn Ranke recht hat[1], daß sein Name eigentlich *Rʿ-ḫʿ.f* zu lesen sei. Damit erhalten die Listen und die Annalen eine große Bedeutung für die Geschichtskenntnis der späteren Ägypter und die Frage nach der Geschichte ihrer Überlieferung wird dringender.

Es war oben bereits darauf hingewiesen worden, daß der Annalenstein der 5. Dynastie noch die Namen „vorgeschichtlicher" Könige nennt, die nur auf eine alte mündliche Tradition zurückgehen können, die irgendwann während der ersten Dynastien schriftlich fixiert worden ist. Der Turiner Königspapyrus, der als einziger der Listen Angaben über die Zeit vor Menes macht, nennt diese Königsnamen nicht mehr. An ihrer Stelle gibt er Götterregierungen. Es ist immer schon darauf hingewiesen worden, daß zwischen den Götterdynastien des Turiner Königspapyrus und den Angaben Manethos ein auffallend enger Zusammenhang besteht. Hephaistos, Helios, Agathodaimon (bzw. Sosis), Kronos, Osiris, Typhon, entsprechen im Turiner Königspapyrus (Ptah), (Re), (*Šw*), Geb, Osiris, Seth, wobei allerdings der Anfang nach Manetho ergänzt ist. Es sind dies die männlichen Gottheiten der heliopolitanischen Neunheit, an deren Spitze zusätzlich Ptah von Memphis steht. Es handelt sich also eindeutig um eine in Memphis geschaffene Rekonstruktion. Jedoch ist die Form, in der der Turiner Papyrus diese erste Götterdynastie überliefert, nicht die ursprüngliche: es ist deutlich, daß die weiblichen Partner der genannten Götter fehlen. Daß sie ursprünglich vorhanden gewesen sein müssen, ergibt sich nicht nur aus der Nennung der Tefnut in den Götterannalen des Naos von Saft el Henne[2], sondern auch aus der Aufstellung bei Diodor, der die heliopolitanische Fassung gibt (über deren Alter gleich zu sprechen sein wird) und Helios, Kronos, Rhea, Zeus, Hera, Osiris, Isis, Typhon, Apollon, Aphrodite nennt. Aphrodite soll hier mit Wahrscheinlichkeit die Nephthys darstellen. Damit ergibt sich, daß Apollon (: Horus) sekundär eingeschoben worden ist, da er nicht zur Großen Neunheit gehört. Er gehört an den Anfang der 2. Götterdynastie. Ein ähnlicher Einschub des Horus, dort allerdings vor Typhon, findet sich auffallenderweise bei den Exc. Barb.

Steht also Diodor der ursprünglichen Fassung am nächsten, so ist Manetho (Synk.) enger mit dem Turiner Papyrus verbunden durch das Fehlen der Göttinnen. T(uriner Papyrus) zeigt aber gegenüber M(anetho) eine sekundäre Veränderung dadurch, daß er die ursprüngliche Zahl von 10 Göttern in der 1. Götterdynastie (Ptah + heliopolitanische Neunheit), die nach Wegfall der Göttinnen auf 6 geschrumpft war, wieder hergestellt hat, indem 4 Gottheiten aus der 2. Götterdynastie in die 1. Dynastie aufgenommen wurden: Horus, Thot, Maat und Haroeris (?). Bereits hieraus erkennen wir, daß die ältere und ägyptische Überlieferung von T weiter vom Urbild entfernt sein kann als die spätere Überlieferung bei Manetho und sogar als die bei Diodor.

Wir können aber auch in der Überlieferung des Manethotextes weitere Veränderungen feststellen. So hat im Gegensatz zu der Überlieferung bei Synkellos die armenische Übersetzung des Eusebius und die Excerpta Barbari Horus in die erste Götterdynastie aufgenommen; der Grund dafür dürfte in der engen mythologischen Verbindung zwischen Osiris, Typhon und Horus zu sehen sein.

1 Ranke, JAOS 70, 65ff. 2 Naville, Goshen and the Shrine of Saft el-Henneh.

Die Rekonstruktion der 1. Götterdynastie in T und M wird durch die Nennung des Ptah (Hephaistos) an erster Stelle als memphitisch gekennzeichnet. Sie ist aber nicht als die primäre anzusehen, sondern als eine sekundäre Veränderung einer heliopolitanischen Rekonstruktion, in der Re die Regierung der Großen Neunheit einleitet. Auf diese Götterdynastie spielen auch Texte an: man spricht von der „Zeit des Re" als dem Beginn der Vorzeit[1], der „Zeit des Gottes"[2], der „Zeit der Neunheit"[3]; auch die Nennungen der „Zeit des Geb"[4] oder der „des Osiris"[5] dürfte sich auf die aus der heliopolitanischen Neunheit bestehenden ersten Götterdynastie beziehen. Noch Diodor wußte, daß man offiziell zwei Anfänge der Götterdynastien antraf: „man sagt, daß zuerst Helios geherrscht habe, einige Priester aber sagen, Hephaistos" (I 13). So haben also in der Spätzeit die heliopolitanische und die memphitische Fassung nebeneinander bestanden, wobei Diodor sich auf die heliopolitanische, Manetho auf die memphitische stützte. Es ist allerdings auffällig, daß in der ägyptischen Überlieferung selbst außer im Turiner Papyrus kein Hinweis auf die memphitische Variante vorliegt: man spricht nie in den Inschriften von der „Zeit des Ptah".

Wir werden am Ende der Götterdynastien noch darauf hinzuweisen haben, daß Herodot uns noch eine weitere, anscheinend thebanische, Rekonstruktion der Götterdynastien überliefert, so daß sich also daraus ergibt, daß in den verschiedenen Tempeln eigene Rekonstruktionen der „Vorgeschichte" bestanden.

Allerdings scheint auch die heliopolitanische Fassung nicht die erste gewesen zu sein, die man schuf, als man Götterdynastien für die Zeit vor Menes rekonstruierte. Denn sowohl in den „Ermahnungen eines Propheten"[6] wie in der „Lehre für *Mrj-kꜣ-Rʿ*"[7] aus der Zeit nach dem Zusammenbruch des Alten Reiches bezeichnet man die Vorzeit als „die des Horus". Daraus darf geschlossen werden, daß damals die Götterdynastien mit Horus als dem ältesten Gott begannen.

In der heliopolitanischen wie in der memphitischen Fassung war dagegen Horus der erste König der 2. Götterdynastie, wie sich aus Manetho (Synkellos) ergibt, der folgende Namen anführt: Horus, Ares, Anubis, Herakles, Apollon, Ammon, Tithoes, Sosus, Zeus. Auch hier sind es wieder 9 Götter, die wohl die sog. „kleine" Neunheit von Heliopolis bezeichnen sollen. Eine ähnliche Liste scheint dem Verfasser von Excerpta Barbari vorgelegen zu haben, der Horus zwar noch zur 1. Götterdynastie rechnet, dann aber die zweite mit Anubis beginnt — wahrscheinlich ist Ares dabei ausgefallen. Die folgenden Namen fehlen leider durch die Verbindung mit einer nicht hergehörigen Bemerkung über einen späten geschichtlichen König.

Dagegen scheint die Liste, auf die T zurückgeht, andere Götternamen genannt zu haben, wenn unsere oben geäußerte Vermutung stimmt, daß hier die ersten vier Namen der 2. Götterdynastie zur Auffüllung der 1. benutzt worden sind. Immerhin beginnt auch seine 2. Götterdynastie anscheinend wieder mit Horus[8], gibt aber dann nur die Zahl von 9 Göttern an ohne Namen. Das dürfte mit der eben erwähnten Verschiebung der ersten 4 Namen zusammenhängen, da nun

1 Ramses IV. auf der Verbindungswand zwischen 4. und 7. Pylon in Karnak. 2 Griffith, Siut pl. 13 Z. 1 und 27. 3 Vgl. Sethe, Beiträge p. 9. 4 Leiden V 4. 5 Pap. Prisse 6, 5; Brit. Mus. 581. 6 I 7. 7 Zeile 93. 8 Oder Haroeris? Erhalten nur Ḥr-... Eine sichere Deutung ist durch die starke Zerstörung des Textes an dieser Stelle unmöglich.

der Verfasser auch die 2. Götterdynastie hätte auffüllen müssen und dafür keine Namen vorfand.

In wieweit die Namen der 2. Götterdynastie bei Synkellos auf ägyptischer Überlieferung beruhen, ist unsicher, da sie mit denen in T nicht übereinstimmen, soweit sie dort zu erkennen sind. Ares dürfte Onuris sein, Herakles vielleicht Chons[1], Apollon in diesem Fall Haroeris[2], Tithoes ist nicht zu identifizieren[3]. Zeus könnte der griechischen Mythologie zu liebe aufgenommen worden sein, besonders da nach Eusebius die 2. Götterdynastie mit einem Gott Bites (Bydis) endete, in dem vielleicht der Gott *B3t3* zu sehen ist.

Auf die „kleine" Neunheit folgen im Turiner Papyrus zunächst drei Dynastien von *3ḫw*. Diese haben nach dem allein bei der ersten dieser Dynastien erhaltenen Determinativ in Verbindung mit Städten gestanden, deren Namen aber in einer Lücke verloren sind. Ich möchte deshalb annehmen, daß wir es hier mit den Stadtgöttern bestimmter bedeutsamer Orte zu tun haben, möglicherweise denen von Hierakonpolis, Buto und Heliopolis, die in religiösen Texten eine Rolle spielen, wobei sie allerdings nicht als *3ḫw*, sondern als *b3w* bezeichnet zu werden pflegen[4]. Diese drei Dynastien sind bei Synkellos als eine weitere Dynastie von Halbgöttern zusammengefaßt, wobei er ihre Zahl als ebenfalls 9 angibt. Auch die armenische Eusebiusübersetzung nennt hier eine einzige Dynastie von Halbgöttern.

Die Bezeichnung der nächsten Dynastie ist bei T weggebrochen, Eus. arm., die einzige Quelle für Manetho, nennt nur „weitere Könige". Darauf folgt in T eine Dynastie von Memphis, von deren Bezeichnung nur das Determinativ des „schlagenden Mannes" erhalten ist. Ich möchte daher annehmen, daß hier von den „Mächten" (*śḫmw*) von Memphis gesprochen war, also etwa Apis, *Ḏd*-Pfeiler usw. Eus. arm. nennt „weitere 30 Könige von Memphis". Wegen dieser Bezeichnung „Könige" hatte E. Meyer[5] angenommen, hier wären menschliche Dynastien eingeschoben worden, und hatte darin Erinnerungen an vorgeschichtliche Dynastien, wie auf dem Annalenstein, gesehen. Das ist aber sicher nicht richtig, denn Eus. arm. spricht auch dort von „Königen", wo T eindeutig „Halbgötter" (*3ḫw*) nennt[6]. Es handelt sich hier überall um Götterdynastien, wie auch im folgenden. T nennt dann „19 *3ḫw* in Unterägypten", an deren Stelle Eus. arm. 10 Könige von Thinis anführt. Das Auftreten von Thinis mag hier durch die 1. menschliche Königsdynastie beeinflußt worden sein, die aus Thinis stammte.

Auffallenderweise nennt nun T 7 Frauen, die für den Vater [als Sprecher amtieren (?)]; lies [illegible] ? Diese Dynastie nennt Eus. arm. nicht. Daraus mag geschlossen werden, daß hier eine Sonderentwicklung von T vorliegt, deren Ursache nicht erkennbar ist. Man könnte daran denken, daß hier die Göttinnen der 1. Götterdynastie eingefügt worden sind, die dort ausgeschieden worden waren, nur paßt dazu nicht die Zahl 7; man erwartete 4. Oder sollte an die 7 Hathoren gedacht gewesen sein?

Den Abschluß der Götterdynastien bildeten dann die *3ḫw* „Horusgeleit", die bei Afr. als *nekyes hemitheoi* aufgeführt sind, wobei sich aus den Excerpta Barbari ergibt, daß mit *nekyes* das „Horusgeleit" gemeint ist: *Post hec Ecyniorum (= Nekyon) reges interpraetavit, Imitheus (= Hemitheous) vocans et ipsos*[1'].

1 Herodot II 42, vgl. RE „Herakles" Suppl. III 986/7. 2 Diodor I 13. 3 Vgl. RE „Tithoes" 2. Reihe VI 1512. 4 Zu *3ḫw* als Bezeichnung niederer Gottheiten vgl. E. Otto, ÄZ 77, 87/8. 5 E. Meyer hatte Chronologie 118 Anm. 1 die Schreibung *3ḫw* nicht lesen können. 6 S. die folgende Eintragung.

Sethe[2] hatte aus der Übersetzung von „Horusgeleit" als „Verstorbene" geschlossen, es handelte sich hier um vorgeschichtliche Könige von Hierakonpolis und Buto. Jedoch ist diese Deutung abzulehnen. Ursprünglich kann es sich nur um die Machtzeichen gehandelt haben, die den König seit ältester Zeit umgaben und die als „Horusgeleit" bezeichnet werden[3]. Späterhin bezeichnete man aber auch die menschliche Begleitung des Königs als „Horusdiener", für die der König sorgt. So heißt es im Pap. Prisse 17,10ff.: „Einer, der gehorsam ist, ist wie ein Horusdiener, denn ihm geht es gut wegen seines Gehorsams". Man verband also mit dem Dienst beim König die Vorstellung der königlichen Belohnung[4]. Da nun der König auch für seine treuen Beamten nach ihrem Tod sorgt, möchte man auch nach dem Tode „unter den Horusdienern" sein. So erhält „Horusdiener" die Nebenbedeutung von „Verstorbener". Der letzte Schritt, den die späten Bearbeiter der Königslisten, unter ihnen Manetho, taten, war die Gleichsetzung der in ihren Vorlagen genannten „Horusdiener", der alten Geleitstandarten des Königs, mit den „Horusdiener" genannten Toten, sicher weil ihnen die letztere Vorstellung näher lag. Somit sehen wir in den Götterdynastien von T und M einen klaren Ablauf: das Königtum geht vom ältesten Gott über die „Große" Neunheit und die „Kleine" Neunheit zu den Göttern verschiedener Orte bis zu den heiligen Zeichen des königlichen Geleits, um dann bei den Menschen anzulangen. Daher spricht auch Eus. arm. richtig von „Göttern, Halbgöttern und Totengeistern" aber nicht von menschlichen Königen. Die Rekonstruktion von Götterdynastien hatten wir oben bereits für die Zeit nach dem Alten Reich feststellen können; die in T vorliegende Abfolge ist wenigstens für die 17. Dynastie dadurch belegt, als man auf dem Denkmal eines Königs *Rʿ-ḥtp* dieser Zeit[5] von der „Zeit des Horusgeleits" spricht, was doch die in T vorliegende Vorstellung von den Götterdynastien voraussetzt.

Herodot hat uns hingegen eine andere Vorgeschichte der Götterdynastien erhalten. II 43 und 145 erwähnt er in Verbindung mit Erlebnissen in Theben, daß „die Ägypter Götter als Herrscher gehabt haben" (§ 144), „von denen der jüngste Horus, der Sohn des Osiris war"; „er setzte Typhon ab und regierte über Ägypten als der letzte Götterkönig". Andererseits „ist Pan der älteste und gehört zu den sog. acht Göttern, die am Anfang bestanden. Herakles ist einer der 12 der 2. Gruppe, und Dionysos gehört zu den Göttern der 3. Gruppe, die von den 12 geschaffen wurden". Wenn so Herodot ausdrücklich sagt, daß Pan an der Spitze der Götterdynastien gestanden habe, so dürfte er mit Amun-Min zu identifizieren sein. Er ist zugleich Mitglied der Achtheit. Nach ihr nennt Herodot eine Zwölfheit, zu der anscheinend Chons (: Herakles) als Sohn des Amun gehört hat. Die Zahl der dritten Gruppe ist nicht genannt, aber Herodots Angaben lassen erkennen, daß es sich um die Gestalten der Horusmythe gehandelt hat. Diese Götterdynastien stehen also mit der Rekonstruktion des Turiner Papyrus und Manethos in keinem Zusammenhang, sondern geben eine thebanische Lokalversion wieder, die neben der „kanonischen" heliopolitanisch-memphitischen Version bestanden hat und Herodot erzählt worden ist.

1 Außerdem macht das „*et ipsos*" deutlich, daß auch die davor genannten Dynastien solche von „*hemitheoi*" gewesen sind und keine menschlichen Dynastien waren. 2 Beiträge zur ältesten Geschichte p. 1ff. 3 Vgl. Kees, Ursprung der Horusdiener. 4 Vgl. Sethe, a. a. O. p. 7. 5 Petrie, Koptos pl. 12, 3; weitere 18. Dyn. s. Sethe, a. a. O. p. 6.

ursprüngl.	Diodor	Turin	Eus. arm.	Synk.	Exc. Barb.
		(*Pth*)	Hephaistos	Hephaistos	Ifestus
Rʿ	Helios	(*Rʿ*)	Helios	Helios	Sol
Šw	Kronos	(*Šw*)	Sōsis[1]	Agathodaimon	Sōsis
Tfnw.t	Rhea				
Gb	Zeus	*Gb*	Kronos	Kronos	
Nw.t	Hera				
Wśjr	Osiris	*Wśjr*	Osiris	Osiris	Osiris
ʾIś.t	Isis				Orus
Śtẖ	Typhon	*Śtẖ*	Typhon	Typhon	Tyfon
Nb.t-ḥw.t	Apollon				
	Aphrodite				
Ḥr		*Ḥr*	Oros	Horos	
		Ḏḥwtj		Ares	
		Mꜣʿ.t			
		Ḥr-....			
				Anubis	Anubis
				Herakles	
		9 Götter	9 Heroes	Apollon	
				Ammon	
				Tithoes	
				Sosos	
				Zeus	
		20 *ꜣḫw* v. Stadt (Hierakonpolis ?)	andere Könige		
		10 *ꜣḫw* v. (Buto ?)			
		.. *ꜣḫw* v. (Heliopolis ?)			
		20	weitere Könige		
		19 (Mächte ?) von Memphis	30 Könige v. Memphis		
		19 *ꜣḫw* v. U.Ä.	10 Könige v. Thinis		
		7 (Sprecher ?) für den Vater, Frauen			
		ꜣḫw Horusgeleit	Totengeister		

Die 1. und 2. Dynastie

Es läßt sich am leichtesten ein Einblick in die Überlieferungsgeschichte der Königslisten und in die Arbeitsweise Manethos erhalten, wenn wir die beiden ersten geschichtlichen Dynastien zusammen betrachten. Zunächst soll das Material für die 1. Dynastie zusammengestellt werden, indem zeitgenössische Angaben, die der Listen und Manetho nebeneinander aufgeführt werden:

1 Fehlt bei Eus. arm., nach Malalas Chron. 24 (s. Waddell p. 2 n. 2).

Urkunden: Horus-Name	Urkunden: Geburts-Name	Listen	Eratosthenes	Manetho
Aha	.	*Mnj*	Μήνης	Μήνης
.	.	*ʾItj* (T), *Ttj* (A)	Ἀθώθης	Ἄθωθις
Ḏr	(*ʾItj*)[a]	*ʾItj*	Ἀθώθης	Κενκένης
Ḏ.t	.	*ʾItjw*		Οὐενέφης[d]
Dn	*Ḫꜣś.tj*	*Ḥsp.tj*		Οὐσαφάις
ʿḏ-ib	*Mr-p-bjꜣ*	*Mr-bjꜣ-p(n)*	Μιαβαῆς	*Μιέβις[e]
Śmr-ẖ.t	....[b]	..... (*Śmśm* T)[c]	Πεμφῶς	Σεμέμψης[f]
Kꜣ-ʿ	*Kꜣ-ʿ*	*Ḳbḥ(w)*		Βιηνεχής[g] (Οὐβιένθης)

a) Nach dem Palermostein, der allerdings strenggenommen nicht als zeitgenössische Urkunde gelten kann.
b) Die Lesung des Zeichens ist noch unbekannt; Grdseloffs Lesung[1] *irj-nṯr* erscheint mir nicht sicher.
c) A gibt die gleiche Hieroglyphe eines stehenden Mannes wie die zeitgenössischen Texte, jedoch nicht mehr in der charakteristischen Kleidung und mit einem *wꜣś*-Szepter in der Hand. Die Lesung *Śmśm* nach Gardiner JEA 29, 75, während Farina, Papiro dei re p. 22 *Špśś* las.
d) Eus. arm. Vavenephis.
e) Eus. Νιεβάις, Afr. Μιεβιδός (Genetiv).
f) Eus. arm. Mempses durch Verlesung eines ἐβασίλευσε Σεμέμψης; durch die gleiche Verlesung entstand bei Eratosthenes (Σε)πεμφῶς.
g) Βιηνεχής bei Afr., Οὐβιένθης bei Eus.

Zunächst soll, ehe wir auf Manetho eingehen, das Verhältnis der ägyptischen Listen zu den Angaben der zeitgenössischen Urkunden betrachtet werden. Als grundsätzliche Tatsache läßt sich erkennen, daß in den Listen die „Geburtsnamen" der Könige aufgeführt sind und nicht ihre „Horus"-Namen, die sie sich bei der Thronbesteigung beilegten. Diese Tatsache wird sich in der Folgezeit immer wieder bestätigen. Die Könige bis Horus *Ḏ.t* einschließlich haben ihre Geburtsnamen nicht auf den zeitgenössischen Urkunden verewigt. Jedoch überliefert der Annalenstein (Fragm. Kairo 1) für Horus *Ḏr* den Geburtsnamen *ʾItj*, der in gleicher Schreibung in den Listen erscheint. Auch für Horus Aha läßt sich mit Wahrscheinlichkeit feststellen, daß sein Geburtsname Menes (*Mn*) auf zeitgenössischen Urkunden erhalten ist[2].

Aus der oben gegebenen Liste läßt sich erkennen, daß in den zeitgenössischen Texten ein König fehlt, und zwar wahrscheinlich der Vorgänger des *Ḏr*, der in den Listen mit bezeichnet

1 Grdseloff, Ann. Serv. 44, 287. 2 Helck, ZDMG 103, 354ff.

wird. Er dürfte deshalb zwischen Menes und *Ḏr* einzuordnen sein, weil *Ḏr* den Geburtsnamen *'Itj* sowohl auf dem Palermostein wie in den Listen in der Form führt, während der Vorgänger in T geschrieben wird. Das Fehlen aller zeitgenössischen Inschriften dieses Königs macht es sicher, daß er nur ganz kurz regiert haben kann; dafür findet sich wahrscheinlich im Annalenstein noch eine Spur: Vor der *Ḏr* zuzuschreibenden Regierung in Zeile 2 der Vorderseite ist angegeben, wieviel Monate und Tage er von dem bürgerlichen Jahr regiert hat, in dem er den Thron bestieg; ebenso ist verzeichnet, wieviel Monate und Jahre sein Vorgänger noch während des gleichen Jahres lebte. Die Summe der beiden Zahlen ergibt 10 Monate und 20 Tage, es fehlen also 1 Monat und 15 Tage am vollen Jahr. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß das die Regierungszeit des nur in den späteren Listen verzeichneten Nachfolgers des Menes und Vorgängers des *Ḏr* gewesen ist.

Ist also wegen des Fehlens der Geburtsnamen in der zeitgenössischen Überlieferung nur bei *Ḏr* und bei Menes wahrscheinlich zu machen, daß die späteren Listen eine richtige Überlieferung geben, so zeigt sich bei dem *Ḥsp.tj* der Listen eine Erscheinung, die wir gerade in den ersten Dynastien noch mehrmals antreffen werden: ein späterer Schreiber hat seine hieratisch geschriebene Vorlage falsch gelesen. Bereits Sethe konnte feststellen[1], daß der Schreiber das hieratische Zeichen zweier „Fremdlandzeichen“ fälschlicherweise als zwei „Gau“- bzw. „Garten“zeichen interpretiert und auch so in Hieroglyphen zurücktranskribiert hat. Dabei ist zu beachten, daß Liste A (Abydos) noch diese zwei -Zeichen gibt, während T mit eine Schreibung gibt, die auf eine Überlegung zurückgeht: der Schreiber hat ihr eine modernere Form gegeben. Auch diesen Unterschied zwischen den ramessidischen Listen selbst werden wir noch mehrmals zu bemerken haben.

Das ist gleich beim folgenden König der Fall. Auch hier gibt A noch die Form des Zeichens, die im Großen dem ähnelt, mit dem der betreffende Königsname auf zeitgenössischen Urkunden geschrieben wird. T hat demgegenüber eine Interpretation durchgeführt, indem er ihn *Śmśm* las, ohne daß wir die Hintergründe dieser Interpretation erkennen können.

Endlich ist auch der Name *Ḳbḥ* für den letzten König der 1. Dynastie das Produkt einer Verlesung, wie ebenfalls Sethe gesehen hat: In der Vorlage hatte das ʿ-Zeichen einen höhergezogenen „Oberarm“ als in der späteren hieratischen Schrift, so daß der späte Schreiber darin ein „*b*“ sah. *ḳb* hingegen ist ein altes Wort für „kühl“, das später *ḳbḥ* heißt. Während A und T diese Schreibung geben, ist sie in S (Saqqara) noch weiter interpretiert worden, als der Name nun als „der Kühle“ verstanden wurde und das „*w*“ des Partizips und auch noch das entsprechende Determinativ erhielt. Somit erhalten wir folgende Entwicklungsstufen: > * > (A. T.) >

So geben uns also die ramessidischen Listen alle Königsnamen, wie sie in der Vorlage vorhanden gewesen sein müssen, haben sie aber z. T. durch Verlesungen und Neuinterpretationen verändert.

Betrachten wir nun die Überlieferung Manethos. Zunächst ergibt sich, daß er an Stelle der drei Könige, deren Namen als Athōthis umschrieben werden konnten, nur e i n e n mit diesem Namen nennt. Auf ihn folgt ein Kenkenēs, dessen Name mit keinem der in den Listen genannten Namen verbunden werden kann. Trotzdem läßt sich die Herkunft dieses Namens feststellen, wobei sich bereits eine wichtige Tatsache für die Arbeitsweise Manethos ergibt, die im folgenden noch genauer

1 Sethe, Beiträge p. 24.

darzulegen sein wird. Wie bereits Newberry erkannte[1], ist Kenkenēs eine Lesevariante zu Ousaphais, denn beide gehen auf eine hieratische Schreibung zurück, die einmal hieroglyphisch als *ḥsp.tj* = Ousaphais, das andere Mal als *ḳn-ḳn* = Kenkenēs aufgelöst worden ist. So können wir zunächst als Wahrscheinlichkeit folgern, daß Manetho zwei Vorlagen benutzt hat, in denen der Name des Königs *Ḫ3ś.tj* in verschiedener Form gegeben war. Im folgenden ist nun nachzuprüfen, ob sich diese Annahme erhärten läßt.

Auch Ouenephēs ist mit keinem der Königsnamen der Listen zu verbinden. In ihm ist das ägyptische *Wnn-nfr* zu sehen, eine Bezeichnung des Gottes Osiris. Die zunächst auffällige Tatsache des Auftretens dieses Gottesnamens unter den Königen findet seine Erklärung darin, daß seit der Zeit Amenophis' III. das Grab des *Ḏr* (Athōthis) in Abydos als Grab des Gottes Osiris angesehen wurde. Aus dieser Kenntnis heraus hat also eine Vorlage des Manetho den Namen des *Ḏr* (Athōthis) durch den des *Wnn-nfr* ersetzt gehabt[2].

Die Königsnamen Miebis und Semempsēs entsprechen den Listen und sind aus ihnen abzuleiten, wobei bei Semempsēs die Lesung von T (*Śmśm*) zugrunde liegt.

Als letzter König der 1. Dynastie erscheint bei M ein Biēnechēs (Oubienthēs), dessen Name mit dem *Ḳbḥ* der Listen nicht in Verbindung gebracht werden kann. Sein Auftreten läßt sich nur durch eine Betrachtung der 2. Dynastie erklären, durch die auch die eigenartigen Verschiebungen in der Reihenfolge der Königsnamen am Anfang der 1. Dynastie eine Deutung finden. Ist es doch auffällig, daß die Namen Kenkenēs und Ousaphais, deren Herkunft aus dem gleichen Vorbild oben angeführt worden war, nicht nebeneinander stehen, sondern durch Ouenephēs getrennt sind, der seinerseits wieder zu Athōthis gehört.

2. Dynastie

Auch hier ist zunächst das Verhältnis der Listen zu den zeitgenössischen Quellen und dann das Manethos zu seinen Vorlagen zu untersuchen.

Urkunden		Listen		Manetho
Horus-	Geburts-			
Name		A	T/S	(Βιηνεχής — Οὐβιένθης)
Ḥtp-śḫm.wj	*Ḥtp*	*Bḏ3w*	*Nṯrj-b3w*	Βοηθός (Eus. Βῶχος)
Rʿ-nb	?	*K3-k3w*	*K3-k3w*	Καιέχως (Eus. Καιχῶος)
Nj-nṯr	*Nj-nṯr*	*B3-nṯr-n*	*B3-nṯr(w)*	Βίνωθρις (Eus. Βίοφις)
Prj-ib.śn	*Prj-ib.śn*	*W3ḏ-nś*	*W3ḏ-lś*	Τλάς
?	*Śnd*	*Śndj*	*Śnḏ*	Σεθένης
.		.	*Nfr-k3-Rʿ*	Χαίρης
.		.	*Nfr-k3-Śkr*	Νεφερχέρης
.		.	*Ḥw-ḏf3*	Σέσωχρις
Ḫʿ-śḫm.wj	*Ḫʿ-śḫm.wj*	*Ḏ3ḏ3j*	*Bbj*	Χενερής

1 Newberry-Wainwright, Ancient Egypt 1914 p. 148ff.

2 Für diese auffällige Tatsache gibt es in den sonstigen Überlieferungen keinen Beleg.

Zu der Anordnung der Könige *Ḥtp-sḫm.wj* und *Rʿ-nb* ist zu bemerken, daß sich hier die Angaben widersprechen. Während uns leider der Annalenstein für diese Frage im Stich läßt, finden sich auf der Statue eines Privatmannes dieser Zeit (Kairo Nr. 1) die Könige in der Reihenfolge *Ḥtp-sḫm.wj* — *Rʿ-nb* — *Nj-nṯr* aufgeführt. Demgegenüber hat sich am Totentempel des Mykerinos ein Gefäß gefunden, auf dem der Name des *Rʿ-nb* ausradiert und durch den des *Ḥtp-sḫm.wj* ersetzt worden ist[1]. Analog zu ähnlichen Wiederbenutzungen von Gefäßen ist auch hier geschlossen worden, daß *Ḥtp-sḫm.wj* nach *Rʿ-nb* regiert haben müsse. Eine solche Schlußfolgerung widerspricht aber nicht nur der Reihenfolge der Namen auf Kairo Nr. 1, sondern auch den ramessidischen Listen[2]: Denn sowohl *Bḏ3w* ( ) in A wie *Nṯrj-b3w* ( ) in T/S sind auf eine falsche Auflösung des Geburtsnamens des Königs *Ḥtp-sḫm.wj*, *Ḥtp*, zurückzuführen. In dem Primärtext hat der Name *Ḥtp* nach Art hieratischer Schreibweise ausgeschrieben gestanden etwa in der Form [3]. Ein späterer Schreiber hat daraus = gelesen, wie in A erhalten. Bereits oben sahen wir, daß S/T manchmal eine weitere Interpretation durchgeführt hat (vgl. bei „*Ḥsp.tj*“ und Semempses und gleich im folgenden bei *Prj-ib.śn* und *Śnd*); eine solche dürfte auch hier vorliegen: der Schreiber der gemeinsamen Vorlage von S/T (die also entwicklungsgeschichtlich jünger als die Vorlage von A war!) hat dann in seiner häufig anzutreffenden Art das ihm vorliegende *Bḏ3w* neu interpretiert und nun als = gelesen. So entstanden also aus dem Namen *Ḥtp* in den verschiedenen Zweigen der Listenüberlieferung zwei Namen; die Bedeutung dieser Tatsache für Manetho ist gleich aufzuzeigen.

Inwieweit der Name *K3-k3w* der Listen dem wirklichen Geburtsnamen des Horus *Rʿ-nb* entspricht, bleibt unsicher, da wir diesen aus der zeitgenössischen Überlieferung nicht kennen.

Die Schreibung des Namens des *Nj-nṯr* als bei A zeigt eine bemerkenswerte Mischung von historischer Schreibung und Bezeichnung der Aussprache, in der durch Dissimilierung der beiden „*n*“ in *Nj-nṯr* ein Binothris (wie bei M) entstanden war[4]. S ersetzt dann den Widder „*b3*“ durch den häufigeren „*b3*“-Vogel und läßt das historische „*n*“ weg; wieder ein Zeichen dafür, daß S (und der mit ihm zusammengehende T) entwicklungsgeschichtlich jünger ist als A.

Die Veränderungen des Namens *Prj-ib.śn* sind ein einleuchtendes Beispiel der Art und Weise, in der durch spätere Schreiber Namen verlesen worden sind. Auch hier hat bereits Sethe die richtige Erklärung gegeben. *Prj-ib.śn*[5] stellte die Zeichen seines Namens manchmal in folgender

1 Reisner, Mycerinus p. 103 Nr. 1. 2 Leider läßt uns hier der Annalenstein im Stich, da an der Stelle, an der die genannten Könige stehen dürften, die Namen verloren sind. 3 Vgl. Möller, Paläographie I p. 52 Nr. 552 Anm. 1. 4 Wenn natürlich auch eine späte Lesung nicht immer die zeitgenössische wiederzugeben braucht (vgl. bei Cheops!), so läßt hier die ramessidische Schreibung doch erkennen, daß man damals wie bei Manetho Binothris gelesen hat. Damit wird die auch paläographisch und von der Bedeutung her unwahrscheinliche Lesung Sethes *Nṯrj-mw* kaum mehr haltbar, wie auch Horus *Dn* sicher so und nicht mit Sethe *Wdj-mw* oder mit Stock *Nj-ḏr.t* zu lesen ist. 5 Die Frage, inwieweit in dem Horus *Śḫm-ib-pr-n-m3ʿ.t*, dessen Siegel in Abydos zusammen mit solchen des *Prj-ib.śn* gefunden wurden und dessen Name auch auf Gefäßen aus der Stufenpyramide erscheint (Firth-Quibell, Step Pyramid pl. 89 — bisher scheint dort *Prj-ib.śn* nicht belegt zu sein), ein Nebenname des Königs Seth *Prj-ib.śn* zu sehen ist, läßt sich mit Sicherheit nicht lösen. Immerhin erscheint *Śḫm-ib-pr-n-m3ʿ.t* nicht in den ramessidischen Listen. Ich möchte die Idendität für recht wahrschein-

Weise zusammen: . Aus der hieratischen Schreibung dieser Zeichengruppe hat dann ein späterer Schreiber unter Verkennung der Ligatur gelesen, wie in A überliefert ist. Der spätere Schreiber von S stellte dann Überlegungen über diesen Namen an, erklärte ihn als „frisch an Zunge“ und korrigierte daraufhin das „*nś*“ unter Benutzung einer modernen Schreibung in .

Das gleiche Bestreben, hier aber bereits des Schreibers der Vorlage von S/T zur Verdeutlichung der von ihm vorgefundenen Namen, finden wir beim folgenden König, der auf seinem einzigen zeitgenössischen Denkmal[1] geschrieben wird. Auch A gibt den Namen in dieser Form unter Hinzufügung eines „*j*“. S/T schreibt aber ; der dafür verantwortliche Schreiber hatte also in *Śnd* eine Schreibung des Wortes „*śnḏ*“ gesehen mit einer in dieser Zeit auftretenden Ersetzung des *ḏ* durch *d* und setzte dafür die ihm besser erscheinende Schreibung mit dem Determinativ für *śnḏ* ein. Wichtig ist dabei, daß durch diese Interpretation nicht die ganze Überlieferungskette verändert worden ist, sondern Listen mit *Śnḏ* und *Śnd* müssen nebeneinander weiterbestanden haben; während sich in dem Berliner medizinischen Papyrus pl. 15,2 *Śnḏ* findet, schreibt man auf einer saitischen Bronzestatue Berlin 8433 die bessere Form *Śnd*. Auch diese Tatsache des Bestehens mehrerer Überlieferungen nebeneinander ist für die Frage nach den Quellen Manethos von Bedeutung.

Im folgenden geben die Königslisten z. T. 4 Könige, deren Namen in der dort erhaltenen Form in den zeitgenössischen Denkmälern nicht auftreten. Dabei ist zunächst auffällig, daß A drei von ihnen überhaupt nicht nennt, nämlich die in S/T als *Nfr-k3-Rʿ*, *Nfr-k3-Śkr* und *Ḥw-ḏf3* bezeichneten. Gleichzusetzen sind jedoch der König von A und König von S/T. Hier liegen wieder Verlesungen vor, denn beide Schreibungen haben wir auf ein zurückzuführen. Ist doch das Charakteristische aller drei Namen, daß sie aus zwei gleichen, schmalen und langen Zeichen und einem kleinen Zeichen bestehen; die beiden sind ebenso Beifügungen wie bei *Mnj* oder *Śndj*.

Man nimmt allgemein an, daß *Ḫʿ-sḫm.wj* anfänglich als *Ḫʿ-sḫm* ein Gegenkönig im Süden des Landes gewesen ist, der erst nach Wiedervereinigung des Landes den Namen *Ḫʿ-sḫm.wj* angenommen hat. Daher mögen die drei vorhergehenden Könige, die S/T überliefert, Herrscher gewesen sein, die später als Gegenkönige des *Ḫʿ-sḫm* angesehen wurden; daher hat sie auch A ausgelassen wie sie auch die beiden Gegenkönige der 4. Dynastie, die T und, wenigstens einen von ihnen, auch S aufführten, nicht nennt. Aus den zeitgenössischen Quellen sind auch keine Königsnamen mit Sicherheit bekannt, die man mit *Nfr-k3-Rʿ* und *Nfr-k3-Śkr* gleichsetzen könnte; auch ein *Ḥw-ḏf3* fehlt. Allerdings ist es auffallend, daß wir durch Topfaufschriften aus der Stufenpyramide des Zoser zwei sonst unbekannte Königsnamen kennen: einen *nswt-bjtj Nwb-nfr* und einen *nswt-bjtj nb.tj* , der *Wng* gelesen wird. Letzterer dürfte in der Zeit des *Nj-nṯr* regiert

lich halten, ohne dafür allerdings einen sicheren Beweis anführen zu können. Vielleicht ist es nicht zufällig, daß in *Prj-ib.śn* die gleichen Zeichen benutzt sind wie in *Śḫm-ib-pr-n-m3ʿ.t*. 1 Hölscher, Grabdenkmal des Chefren p. 106; so ist auch die Schreibung des Königsnamens bei *Śrj*, einem Totenpriester des *Śnd* unter Chefren (Mariette, Mastabas B 3) sowie bei einem anderen Priester des *Śnd ʾIn-k3.f* auf einem Relief Aix-en-Provence Nr. 2 (A.R.).

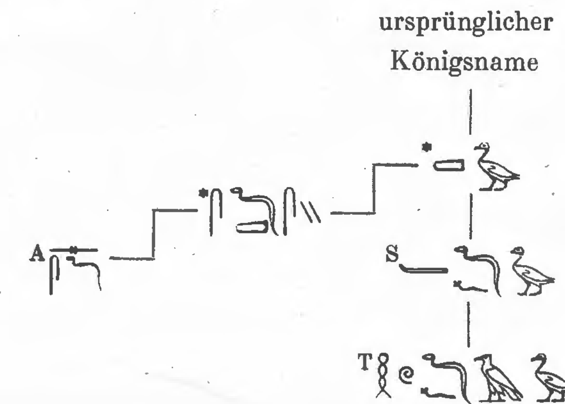
haben, da beide Könige ihren Namen mit dem Bild eines Schiffes verbinden[1]. Ich möchte es nicht für ausgeschlossen halten, daß *Nwb-nfr* wie *Wng* mit zweien der drei Könige identisch sind, die nach den Listen auf *Nj-nṯr* gefolgt sind. Dann müßte es sich aber bei den Namen der Listen um Verlesungen handeln, was sich allerdings nicht in gleicher Weise wie in den bisher angeführten Fällen beweisen läßt. Immerhin halte ich das Auftreten des Gottes *Śkr* in einem Königsnamen der 2. Dynastie für auffallend.

Ein besonderes Problem stellt der Name *Ḥw-ḏf3*, den wir nicht nur hier in der 2. Dynastie in S/T antreffen, sondern noch einmal in der 3. Dynastie in T — erhalten ist allerdings nur das charakteristische Determinativ von „*ḏf3*". Wie bei der Betrachtung der 3. Dynastie zu erkennen sein wird, steht der Name dort an der Stelle, an der nach zeitgenössischen Denkmälern der König einzuordnen ist, der die unvollendete Pyramide bei Zawyet el-Aryan errichtet hat[2]. Graffiti nennen seinen Namen, jedoch ist das erste Zeichen undeutbar[3], das zweite ist „*k3*". Manetho nennt ihn Mesōchris, wie wir sehen werden. Weder dieser Name noch der Name der Graffiti von Zawyet el-Aryan kann mit *Ḥw-ḏf3* verbunden werden, was auch deshalb auffallend ist, weil sonst Manethos Namensformen in enger Verbindung mit denen der Listen stehen. Nun nennt aber A an der Stelle des *Ḥw-ḏf3* von T in der 3. Dynastie einen ebenso unbekannten Namen. In diesem *Sḏś* möchte ich wieder ein Mißverständnis eines späteren Abschreibers sehen, der an Stelle des Königsnamens ein „es ist abgebrochen" vorfand. Es wird das eine Bemerkung eines vorhergehenden Schreibers gewesen sein, daß er den Namen in seiner Vorlage genau so wenig hatte lesen können wie wir den Namen dieses Königs auf seinen zeitgenössischen Graffiti.

Wie ist aber nun das *Ḥw-ḏf3* zu erklären, das in T an Stelle des „*Sḏś*" von A in der 3. Dynastie und in der 2. Dynastie in S/T steht? Der Name bedeutet „Nahrung und Speise", zwei Ausdrücke, die häufig nebeneinander genannt werden, aber als Königsnamen recht überraschend wären. Jedoch wir können auch diesen „Namen" auf die gleiche „Randbemerkung" zurückführen wie den „Namen" *Sḏś*. Wie alle solche „Randbemerkungen" in ägyptischen Akten wird sie abgekürzt nur mit dem Determinativ geschrieben gewesen sein: . Das Zeichen sieht aber hieratisch dem für „*ḥw*" gleich. Hinzu kommt nun noch eine weitere „Randbemerkung", die sich auch sonst in T findet: Wenn dort der Schreiber Königsnamen „auslassen" will, etwa weil mehrere Herrscher ganz kurz und außerdem noch nebeneinander regiert haben (einen sicheren Fall werden wir in der 1. Zwischenzeit anführen können), fügte er an Stelle der Königsnamen die Bemerkung ein, die hieratisch mit dem Zeichen des „fliegenden Vogels" geschrieben ist, das aber auch für andere Vogelzeichen eintritt, so für die *ḏf3*-Gans (daher erscheint es auch bei dem „Namen" *Ḥw-ḏf3* in T!) oder die für *Gb* bzw. *wsf* verwendete Hieroglyphe der „anser albifrons" (deshalb wird der Gott *Gb* in T innerhalb der Götterdynastie auch mit diesem hieratischen Zeichen geschrieben). Daher dürfte die Lesung „*wsf*" — „ausgefallen" hier als wahrscheinlich angenommen werden[1].

1 *Nwb-nfr* erwähnt auf Scherbe Firth-Quibell, Step Pyramid pl. 89 Nr. 10 und 11; *Wng* Černy, Ann. Serv. 44, 291. Schreibungen von Königsnamen und Schiff vgl. bei *Ḳ3-ʿ* RT II pl. 8 Nr. 6; bei *Nj-nṯr* RT II pl. 8 Nr. 13 und beim Handwerker *Rw-3bn* unter *Nj-nṯr* Quibell, Archaic Objects pl. 17,4 (Zu *Ḳ3-ʿ* vgl. noch RT I pl. 8 Nr. 9; pl. 9 Nr. 8). 2 Barsanti, Ann. Serv. 7, 260. 3 Drioton-Vandier, L'Égypte[2] p. 200/1 liest *Nfr-k3*, Sethe hatte auch *Nb-k3* (unter Benutzung des Zeichens für *Nb*) vorgeschlagen; beide Deutungen befriedigen nicht, da das hieratische Zeichen anders aussieht als *nfr* oder der „Falke auf der Standarte", wobei letzteres für die Zeit der 3. Dynastie eine überraschende Schreibung für „*nb*" wäre.

Nehmen wir also an, daß hier an Stelle des Königsnamens eingefügt war „zerstört" (*śḏ*) und daher „ausgelassen" (*wsf*): , so ist verständlich, daß ein späterer Schreiber, der mit dieser Art der „Randbemerkungen" nicht ganz vertraut war, daraus einen Königsnamen machen mußte, für den sich ihm die deutende Lesung *Ḥw-ḏf3* aufdrängen mußte. Die einzelnen Stufen der Entwicklung sind also etwa so anzunehmen:



Nachdem wir somit die Verbindung zwischen den zeitgenössischen Quellen und den Angaben der ramessidischen Listen für die 2. Dynastie hergestellt haben, bleibt nun übrig, die Listen mit Manetho zu vergleichen. Da ergibt sich gleich zu Beginn die überraschende Tatsache, daß Manetho die beiden Varianten *Bḏ3w* und *B3w-nṯr*, deren Ursprung wir oben aus dem Namen des Königs *Ḥtp* abgeleitet haben, nebeneinander aufführt; dabei nennt er aber *B3w-nṯr* als letzten König der 1. Dynastie, in der Form Biēnechēs (Afr.) bzw. Oubienthēs (Eus.), die wohl auf eine Urform *Bienthēs zurückzuführen ist. Dabei wird das einleitende OU- bei Eus. durch die vorhergehenden Namen Ousaphais, Ouenephēs hervorgerufen worden sein, während die Verwechselung der Aspirata ΦΧΘ immer wieder zu bemerken ist.

Das Erscheinen der beiden Varianten, die wir getrennt in den Listen A und S/T antrafen, nebeneinander bei Manetho, bestätigt die Folgerung, die wir oben bereits bei der Betrachtung der 1. Dynastie aufstellten: Manetho hat zwei Listen nebeneinander benutzt. Das kann nun noch dahingehend modifiziert werden, daß die eine der beiden Vorlagen A, die andere S/T nahe gestanden haben muß. Da Manetho aber Biēnechēs in die 1. Dynastie versetzt, kann die S/T nahe stehende Liste an dieser Stelle keine Dynastieangaben gegeben haben.

1 Borchardt schlägt Annalen p. 44 die Lesung „*wsf*" vor, während E. Meyer, Ältere Chronologie Babyloniens, Assyriens und Ägyptens p. 61 Anm. 3, die Lesung „*ḏf3*" verteidigt. E. Meyers Folgerung, daß das Zeichen in Königsnamen mit Komplement *ḏf3* ausgeschrieben sei und deshalb auch dort, wo es ohne Komplement steht, nur *ḏf3* und nicht *wsf* gelesen werden dürfe, ist dadurch nicht stichhaltig, weil eben im Hieratischen diese ganzen „Gänse"-Hieroglyphen in das eine Zeichen zusammenfallen! Zur Bedeutung „ausfallen", „weglassen" für *wsf* vgl. Haremhebdekret Vs. Z. 30: „S.M. aber unternahm die Reise jährlich, ohne daß sie ausfiel".

Es ergibt sich aber gleichzeitig aus der Nennung des Biēnechēs vor Boethos, daß Manetho beim Benutzen der beiden Vorlagen die S/T nahe stehende Vorlage zuerst benutzt haben muß, ehe er dann auf die A nahe stehende blickte.

Die folgenden Königsnamen bei Manetho entsprechen denen der ramessidischen Listen, wobei Tlas die Fortsetzung der bei S zu erkennenden Interpretation *W3ḏ-lś* ist. Binōthris zeigt die gleiche Dissimilation, die bereits in den Listen angemerkt wurde. Sethenēs ist durch Metathese aus *Senethēs entstanden.

Am Ende der 2. Dynastie zeigt sich aber eine Entwicklung, die wir noch mehrmals antreffen werden: Innerhalb des Überlieferungsweges des Manethonischen Textes ist eine Schreibervariante in den Text gedrungen und hat Verschiebungen hervorgerufen. Chairēs ist nämlich als Variante von Nephercherēs anzusehen, die erst während der Überlieferung der Epitome entstanden und in den Text eingedrungen sein kann. Dadurch verschoben sich die folgenden Namen um einen Platz; da aber die Anzahl der Könige ausdrücklich genannt ist, stünde im Text ein Königsname mehr als in der Summenangabe gegeben wird. Die Folge ist, daß durch Weglassen des letzten Namens in der 2. Dynastie die verlangte Zahl der Namen wiederhergestellt wird. Dadurch fehlt in dem uns vorliegenden Text der Königsname, der dem *Bbj* von S/T (bzw. dem *Ḏ3ḏ3j* von A) entspricht.

Von den letzten beiden bei M genannten Königen ist Sesōchris mit *Nfr-k3-Śkr* gleichzusetzen. Ein *Nepherchesōchris ist verkürzt und unter Einfluß des bekannten Namens des Sesonchōsis (Sesostris) zu Sesōchris geworden. Auch diese Entwicklung dürfte nachmanethonisch sein, da wir bei Suidas v. Εὐγραμματον unseren König, vielleicht auf Grund des noch unveränderten Manethotextes, als Nephersophris antreffen.

In Chenerēs müssen wir den Namen des Königs sehen, für den eine Vorlage von S/T die Randbemerkung „zerstört und weggelassen" eingesetzt hatte, aus der dann — wie wir oben sahen — der „Name" *Ḥw-ḏf3* entwickelt worden war. Leider läßt sich aus Chenerēs nicht die ursprüngliche Namensform wiederherstellen, wobei auch noch fraglich ist, ob Manetho oder seine Vorlagen den Namen richtig überliefert und gelesen haben. Wichtig ist aber die daraus zu folgernde Tatsache, daß Manetho wenigstens in einer seiner Vorlagen noch einen wirklichen Königsnamen fand und nicht die „Randbemerkung" oder den daraus entwickelten „*Ḥw-ḏf3*". Da wir hier nicht (wie in der 3. Dynastie) das Eindringen einer Glosse feststellen können, mag der ursprüngliche Königsname in der Vorlage von A erhalten gewesen sein (A selbst hatte ihn ja als ephemär weggelassen).

Für die Arbeitsweise Manethos sehen wir also in den beiden ersten Dynastien, daß er zwei Vorlagen nebeneinander benutzt hat, indem er dort, wo er verschiedene Namen für ein und denselben König antraf, beide Namen in seine fortlaufende Liste aufnahm. Dadurch erhielt er natürlich mehr Namen, als die in einer seiner Vorlagen gegebene Anzahl der Könige erlaubte. Manethos Bestreben war deshalb, die Anzahl der Namen auf die geforderte Zahl zu bringen. Dafür setzte er zunächst die gleichklingenden Könige Athōthis einander gleich. Durch diese Identifizierung ergibt sich aber auch die eigenartige Verschiebung in der 1. Dynastie, indem Kenkenēs von der dazugehörigen Variante Ousaphais getrennt wird. Das ist schematisch etwa in folgender Weise darzustellen:

Seine Vorlagen sahen etwa so aus (die Namen der Einfachheit halber in der griechischen Form gegeben):

A	zusammengezogen zu	B	zusammengezogen zu
Mēnēs	Mēnēs	Mēnēs	Mēnēs
Athōthis	Athōthis	Athōthis	Athōthis
Athōthis		Ouenephēs	Ouenephēs
Athōthis		Athōthis	
Kenkenēs	Kenkenēs	Ousaphais	Ousaphais
Miebis	Miebis	Miebis	Miebis
Semempsēs	Semempsēs	Semempsēs	Semempsēs
Ḳ3-ʿ	*Ḳ3-ʿ*	*Ḳ3-ʿ*	*Ḳ3-ʿ*

Dadurch gerieten aber Kenkenēs und Ouenephēs nebeneinander, als Manetho die beiden zusammengezogenen Vorlagen nebeneinander stellte und verglich:

Mēnēs - - - - - - Mēnēs
Athōthis - - - - - Athōthis
Kenkenēs Ouenephēs
Ousaphais usw.

So entstand zunächst seine Abfolge:

Menes
Athothis
Kenkenes
Ouenephes
Ousaphais
Miebis
Semempses
**Ḳ3-ʿ*

Er schloß gleich seine zweite Dynastie an; dabei nahm er aber aus seinen beiden Vorlagen, die wir als „A nahe stehend" und „S/T nahe stehend" bezeichnen können, ebenso wie in der 1. Dynastie alle die Namen auf, die sich nicht als identisch erkennen ließen. Im Fall der 2. Dynastie sind das *Bienethes (später zu Bieneches und Oubienthes verderbt) und Boethos. Da in der 2. Dynastie aber keine Namensgleichheit von Königen Zusammenlegungen erlaubte (wie in der 1. Dynastie die drei Athothis), war nun ein Königsname zuviel in der 2. Dynastie:

*Bienethes
Boethos
Kaiechos
Binothris
Tlas

Sethenes
Nephercheres
*Nephersochris
Cheneres
**D*'*d*'*j*

Die späteren Veränderungen, die durch das Eindringen der Variante Chaires in den Manethotext entstanden sind und die zur Verdrängung des Namens *D*'d'j geführt haben, sind hier natürlich nicht berücksichtigt.

Die so entstandene Liste der Könige der 1. und 2. Dynastie trennte Manetho dort, wo anscheinend in der A nahe stehenden Vorlage die Dynastietrennung angegeben war, nämlich vor Boethos. Damit geriet der aus der S/T nahe stehenden Liste entnommene *Bienethes in die 1. Dynastie. Dadurch war dort aber ein Königsname zuviel.

Manetho stellte die erforderliche Zahl durch Streichen des *K3-ʿ* her. Warum gerade dieser König gestrichen wurde, bleibt aber unergründbar.

Zusammenfassend können wir also für die Arbeitsweise Manethos in der 1. und 2. Dynastie feststellen:

1. M benutzte zwei Vorlagen, von denen die eine A, die andere S/T nahestand, aber nicht direkt von ihnen abstammten. Dabei las er zuerst in der S/T nahestehenden Vorlage, dann die entsprechende Eintragung in der A nahestehenden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß diese Arbeitsweise nur für die Behandlung der 1. und 2. Dynastie durch Manetho gilt; wir werden sehen, daß er in der 3. Dynastie seine Arbeitsweise ändert.

2. Wenn der Name eines Königs in den beiden Vorlagen in verschiedener Form erschien, sah M darin zwei Könige und führte beide Namen in seiner Liste auf.

3. Die drei gleichklingenden Athōthis sah er als einen König an.

4. Der Zwang der überlieferten Summenzahlen von Königen der einzelnen Dynastien führte ihn dazu, Streichungen durchzuführen (*K3-ʿ*).

Weiterhin ergibt sich über die Vorlagen:

a) Die S/T nahestehende Vorlage kann wenigstens für die 1. Dynastie keinen Dynastieeinschnitt gegeben haben, weil sonst unverständlich wäre, wie Oubienthēs in die 1. Dynastie verschoben werden konnte.

b) Die Vorlagen gaben dort noch Königsnamen, wo die ramessidischen Listen T/S bereits „Namen" geben, die aus Randbemerkungen entstanden sind, die eine Auslassung des ursprünglichen Namens anmerken sollten.

Werfen wir noch kurz einen Blick auf die bei Pseudoeratosthenes erhaltenen Königsnamen der 1. Dynastie, denn die 2. Dynastie ist dort nicht erhalten. Da auch die 5. Dynastie innerhalb des Alten Reiches nicht erhalten ist, ist wohl anzunehmen, daß eine Doppelkolumnen enthaltende Niederschrift so abgeschrieben worden war, daß eine Kolumne vergessen wurde:

Dyn. 1 (Dyn. 2)
Dyn. 3/4 (Dyn. 5)
Dyn. 6

Allerdings gibt er in der 1. Dynastie nur einen Auszug, da Athōthis III, wie Ousaphais und *K3-ʿ* fehlen; ein sicherer Grund dafür ist nicht zu geben. Entscheidend ist aber, daß er zwei Könige Athōthis aufführt. Da wir eben sahen, daß das Erscheinen von nur einem Athōthis bei Manetho zwangsläufig war und mit seiner Arbeitsweise zusammenhängt, ergibt sich die Vermutung, daß die Vorlage von Ps.E. nicht Manetho gewesen sein kann, sondern eine ägyptische. Diese Vermutung wird im folgenden ihre Bestätigung finden.

3. Dynastie

Auch hier soll zunächst das Verhältnis der ramessidischen Listen zu den zeitgenössischen Quellen geprüft werden. Das ist jedoch dadurch erschwert, daß in der 3. Dynastie der Geburtsname als Goldhorusname bezeichnet wurde, der aber in den zeitgenössischen Inschriften nicht genannt wird, während der *nswt-bjtj-nb.tj*-Name, der bisher den Geburtsnamen darstellte, jetzt mit dem bei der Thronbesteigung angenommenen Horusnamen identisch ist. Es dürfte nicht zufällig sein, daß jetzt der Geburtsname, mit der neugeschaffenen Identifizierung als „Goldhorus" verbunden, ebenso offiziell unterdrückt wird wie zu Beginn der 1. Dynastie der als *nswt-bjtj-nb.tj* benannte Geburtsname. So bleibt eine Identifizierung der uns allein bekannten Horusnamen mit den in den Listen aufgeführten Geburtsnamen unsicher. Allein bei *Dśr* lassen spätere Denkmäler[1] erkennen, daß er der Horus *Nṯrj-ẖ.t* ist.

Sethe hatte auf Grund eines fragmentarischen Siegelabdrucks[2] Horus *Nḫt-s3* mit *Nb-k3* identifiziert[3]. Bestünde diese Identifikation zu Recht, so müßte *Nb-k3* nach *Dśr* angesetzt werden, da der Name des *Nḫt-s3* nicht auf den Gefäßen aus den unterirdischen Anlagen der Zoserpyramide erscheint, sondern nur auf Siegelabdrücken aus den oberirdischen Anlagen[4], wodurch er als Nachfolger des Zoser ausgewiesen sein dürfte. Doch ist auch die auf Grund des Siegels vorgeschlagene Identifizierung Horus *Nḫt-s3* mit *Nb-k3* nicht sicher. Im Gegenteil scheint es mir möglich, daß *Nḫt-s3* als Nachfolger Zosers mit *Dśr-ttj* der Listen identisch ist. Wenn es sich allerdings bestätigen sollte, daß die neue Anlage südwestlich der Zoserpyramide einem Horus *Śḫm-ẖ.t* gehörte, möchte man in diesem lieber den direkten Nachfolger Zosers, also *Dśr-ttj* der Listen, sehen und in *Nḫt-s3* den Besitzer der unvollendeten Pyramide von Zawyet el-Aryan, dessen Geburtsnamen wir als einzigen der Könige der 3. Dynastie aus zeitgenössischen Angaben kennen, aber leider nicht lesen können, da sich das erste Zeichen nicht identifizieren läßt[5], während das zweite ein „*k3*" ist.

Endlich ist noch ein Horusname *Ḫʿ-b3* belegt, einmal auf Siegeln aus Hierakonpolis[6], dann aber auch auf Gefäßen aus Mastaben neben der zweiten Pyramide von Zawyet el-Aryan, so daß wir in ihm den Erbauer dieser Grabanlage zu sehen haben[7]. Sein Geburtsname bleibt unsicher; es bleibt aber nach den Listen nur *Ḥw.nj* übrig.

Welche Könige werden nun in den Listen der Ramessidenzeit in der 3. Dynastie aufgeführt?

---

1 Vgl. etwa Hungersnotstele auf Sehel; Statue eines Priesters Erman, ÄZ 38, 115ff. — RT I pl. 4, 3 ist nicht Zoser, sondern ein Frauenname. 2 Garstang, Mahasna and Bet Khallaf pl. 19 Nr. 7. 3 Sethe bei Garstang, a. a. O. p. 25. 4 Firth-Quibell, Step Pyramid p. 141 fig. 18. 5 Zu den vorgeschlagenen Lesungen „*nfr*" und „*nb*" vgl. Anm. 3 auf p. 14. 6 Quibell, Hierakonpolis II pl. 70. 7 Vgl. Mus. Bull. Boston Dec. 1911 p. 55/8; ein weiteres Gefäß mit seinem Namen Borchardt, Sahure I p. 114.

Die Frage wird dadurch kompliziert, weil sich einige Unsicherheiten erkennen lassen, deren Ursache zunächst festzustellen ist:

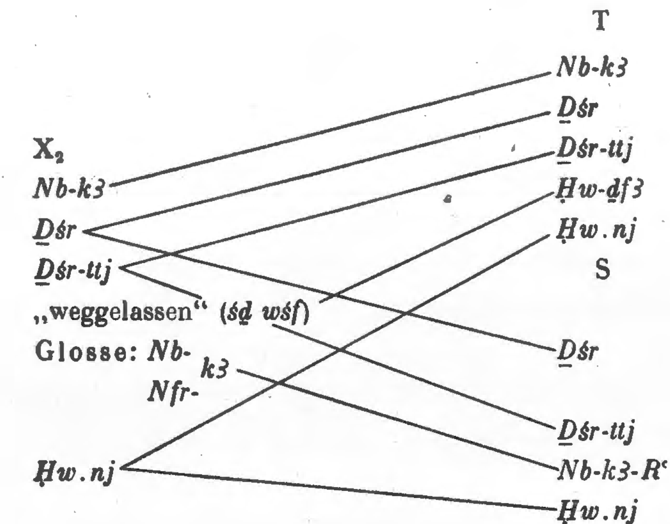
T	S	A
Nb-k3		*Nb-k3*
Ḏśrj..	*Ḏśr*	*Ḏśr-s3*
Ḏśr.tj	*Ḏśr.ttj*	*Ttj*
Ḥw-ḏf3	*Nb-k3-Rʿ*	*Sḏś*
Ḥw.nj	*Ḥw.nj*	*Nfr-k3-Rʿ*

Hier unterscheiden sich zunächst S/T und A in der Namensform für *Ḏśr* und *Ḏśr.tj*, wobei in üblicher Weise S/T gegenüber A zusammengehen. Schwerwiegender ist jedoch, daß T und S trotz ihrer engen Verwandtschaft darin auseinandergehen, daß S an der Stelle des *Ḥw-ḏf3* von T einen *Nb-k3-Rʿ* aufführt und dafür den an erster Stelle der Dynastie zu erwartenden *Nb-k3* ausläßt. Nun haben wir aber oben bereits darauf hingewiesen, daß an vierter Stelle innerhalb der 3. Dynastie ein Königsname gestanden haben muß, den bereits die ägyptischen Schreiber nicht mehr hatten lesen können und dafür eine „Randbemerkung" eingesetzt hatten, die zur Entstehung der hybriden Namen *Ḥw-ḏf3* (T) bzw. *Sḏś* (A) geführt hatte.

Nun steht an seiner Stelle der Name *Nb-k3-Rʿ* bei S, während auch A eine Besonderheit beim folgenden, letzten Namen hat, wo A nicht den zu erwartenden *Ḥw.nj*, sondern einen *Nfr-k3-Rʿ* aufführt. In beiden Fällen glaube ich, das Eindringen einer verbessernden Glosse in den Text feststellen zu können. Dabei wird sich aus der Betrachtung der Verhältnisse bei Manetho ergeben, daß diese Glosse bereits in der gemeinsamen Vorlage von S/T und A vorhanden gewesen sein muß. Wir haben uns die Sachlage so vorzustellen, daß zunächst ein Schreiber den Namen in seiner Vorlage nicht hatte lesen können und den bewußten „Randvermerk" anbrachte. Ein späterer Abschreiber, der auf diesen Vermerk stieß, kollationierte eine andere Liste und fügte aus dieser dem Vermerk die Schreibung des Namens hinzu, allerdings anscheinend unter Nachzeichnung der alten Schriftzeichen, da die folgenden Schreiber sich in der Ausdeutung nicht ganz sicher waren. So las der Verfasser von S *Nb-k3-(Rʿ)* und fügte ganz richtig diese Lesung an die Stelle des „Randvermerks" ein. In T ist die erklärende Glosse verschwunden und aus der „Randbemerkung" ein Königsname geworden. In A jedoch ist die Glosse in den Text gedrungen und steht neben der ebenfalls zum Namen *Sḏś* gewordenen „Randbemerkung"; da aber die Zahl der Könige gegeben war, ist dadurch der letzte, *Ḥw.nj*, aus dem Text gedrängt worden.

Es ergibt sich also folgende Entwicklung:

Urtext	X_1	X_2	A
Nb-k3 ——	*Nb-k3* ——	*Nb-k3* ——	*Nb-k3*
Ḏśr ——	*Ḏśr* ——	*Ḏśr* ——	*Ḏśr-s3*
Ḏśr-ttj ——	*Ḏśr-ttj* ——	*Ḏśr-ttj* ——	*Ttj*
x-k3 ——	„weggelassen" ——	„weggelassen" — *śḏśj* ——	*Sḏś*
		Glosse: *Nb* / *Nfr* *-k3* ——	*Nfr-k3-Rʿ*
Ḥw.nj ——	*Ḥw.nj* ——		
		Ḥw.nj	



Die ganzen Veränderungen in der 3. Dynastie innerhalb der Listen sind also nur dadurch entstanden, daß der 4. Name von einem Schreiber nicht gelesen werden konnte und dann später Glossen zugesetzt worden sind. Daß *Nb-k3* bei S fehlt, ergibt sich daraus, daß der Maler, der diese Liste an die Grabwand malte, von rückwärts die Namen angebracht hat und *Nb-k3* deshalb ausließ, weil er einmal meinte, ihn eben schon geschrieben zu haben, andererseits er in Raumnot war, da er merkte, daß er nicht alle Könige unterbringen konnte. Daher hat er ja auch die ersten Könige der 1. Dynastie weglassen müssen, wobei er bezeichnenderweise nicht mit Semempsēs aufhörte, da ihm die in seiner Vorlage stehende Hieroglyphe unklar war (handelt es sich doch um ein einmaliges Zeichen), sondern diesen Namen lieber ausließ und mit Miebis schloß.

Bemerkenswert erscheint, daß die Lesung *Nb-k3* für den Namen des 4. Königs bereits in der Hyksoszeit belegt ist, da in dem in dieser Zeit aufgeschriebenen Pap. Westcar der Nachfolger des Zoser als *Nb-k3* angeführt wird, unter Vernachlässigung des ephemeren *Ḏśr-ttj*. Denn es scheint mir nicht möglich, in ihm den Vorgänger des *Ḏśr* zu sehen. Ebenso dürfte ein Hinweis auf die Abfolge in S nicht stichhaltig sein, denn nach der eben gegebenen Erklärung ist ja das Auftreten eines *Nb-k3-Rʿ* nach Zoser in dieser Liste als eine sekundäre Entwicklung anzusehen, die sich nur auf S selbst, aber nicht auf die Vorlagen, auswirkte. Es ist dabei nur zu fragen, ob sich die Lesung *Nb-k3* im Pap. Westcar auf eine Liste bezieht, die noch den in Frage stehenden Königsnamen in ursprünglicher Form überlieferte, oder auf eine, in der bereits der Name als Glosse zur Bemerkung „weggelassen" beigefügt war. Mit anderen Worten, im letzteren Fall läge bereits eine Liste aus der Überlieferung vor, die dann zu unseren Listen und endlich zu Manetho geführt hat, im ersteren Fall könnte es sich um eine Sonderüberlieferung handeln. Doch da der Papyrus Westcar auch für den Ablauf der 4. Dynastie nur sehr vage Vorstellungen erkennen läßt (kennt der Verfasser doch anscheinend der Pyramiden von Gize wegen nur 3 Könige dieser Dynastie), sollten wir vielleicht überhaupt nicht zu viel Wert auf die Angaben legen, die er über die 3. Dynastie gibt.

Nachdem wir somit an Hand der Überlieferungen über die 3. Dynastie versucht haben, das Verhältnis der einzelnen Königslisten zueinander festzustellen, müssen wir jetzt Manethos Vorlagen in das gewonnene Schema einordnen.

Eine vollständige Liste ist nur bei Afr. erhalten, während Eus. die Namen der beiden ersten Könige aufführt:

Νεχερώφης (Eus. Νεχέρωχις)
Τόσορθρος (Eus. Σέσορθος)
Τύρεις
Μέσωχρις
Σώυφις
Τοσέρτασις
Ἄχης
Σήφουρις
Κερφέρης

Zunächst fällt auf, daß diese Liste entgegen den ramessidischen Listen viel mehr Namen aufführt. Liegt hier nun eine Sonderüberlieferung vor oder ist diese Tatsache anders zu erklären? Die Erklärung läßt sich mit Hilfe der allerdings stark verderbt überlieferten Namen bei Pseudo-eratosthenes geben. Dort werden aufgeführt:

Μομχειρί
Στοῖχος
Γοσορμίης
Μάρης
Ἀνωυφίς

also zahlenmäßig ebensoviel Könige wie in den ramessidischen Listen.

Betrachten wir Manethos Liste und versuchen wir die Identifizierung der Namen, so ist deutlich, daß Necherōphēs auf *Nb-k3-(Rʿ)* zurückzuführen ist, wobei allerdings das -phēs am Schluß eine hybride Weiterbildung ist. Ps.Er. gibt mit Momcheiri eine viel bessere Form, wenn auch mit Assimilierungen am Anfang. Auch Tosorthros zeigt eine ähnliche Verlängerung am Ende, denn es handelt sich um *Ḏśr*; dabei finden wir ähnliche Verlängerungen bei diesem Namen bereits in den Listen[1]. Tyreis möchte ich mit der Form *Ttj* in A für *Ḏśr-ttj* zusammenbringen unter der Annahme, daß während der Überlieferung des ägyptischen Textes eine Verlesung von t zu r eingetreten war, die ja sehr einfach ist. Nun folgt aber drei Stellen weiter Tosertasis, der allgemein als *Ḏśr-ttj* angesehen wird. Dieser König erscheint also zweimal; wer sind dann aber die vorhergehenden Herrscher Sōyphis und Mesōchris? Betrachten wir da Ps.E., so ergibt sich ganz deutlich, daß Sōyphis ebenfalls *Ḏśr* sein muß, denn dort erscheint vor Gosormiēs, dessen Name sicher aus *Tosor-* ... (Γ<T) verlesen worden und mit *Ḏśr-ttj* gleichzusetzen ist, ein Stoichos, dessen Zusammenhang mit Sōyphis leicht erkennbar ist, wenn wir wieder die so häufig beobachtete Tatsache heranziehen, daß die Aspirata unter einander wechseln können. Die anzusetzende Urform Soith- könnte durch Metathese aus *Ḏśr* entstanden sein.

Mesōchris aber kann dann nur der Name des Königs gewesen sein, der in den ramessidischen Listen Unstimmigkeiten aufweist, die wir oben auf in den Text gedrungene Randbemerkungen und Glossen zurückgeführt haben. Die entscheidende Frage ist jetzt, ob Manetho uns eine bessere Überlieferung erhalten hat als die ramessidischen Listen, was theoretisch möglich wäre, oder ob wir das Auftreten des Namens Mesōchris anders erklären müssen. Blicken wir zunächst zu Ps.Er., so finden wir an seiner Stelle einen Namen Marēs. Jedoch scheint auch hier die Namensform der

1 Vgl. Kees, RE unter Tosorthros.

von M ähnlich gewesen zu sein, da die griechische Übersetzung des Namens „heliodoros“ lautet; die gleiche Übersetzung wird aber auch für Nr. 17 Moscherēs (*Mn-k3w-Rʿ*) gegeben. Daraus dürfte zu schließen sein, daß wir auch an unserer Stelle M(osch)arēs zu lesen haben. Anōyphis (Ps.Er.) kann seiner Stellung nach nur mit *Ḥw.nj* gleichzusetzen sein, wenn auch die Entstehung der Namensform nicht deutlich ist; zu *Ḥw.nj* ist auch Achēs (M) zu stellen.

Zu Sēphouris und Kerpherēs gab schon v. Bissing[1] die Erklärung, es handele sich um Cheops und Chefren. Allerdings dürfte Sēphouris eher mit *Śnfrw* gleichzusetzen sein. Hier erscheinen also plötzlich zwei Könige der 4. Dynastie am Ende der 3. Dynastie. Die Deutung dieses Tatbestandes wird zu geben sein.

Es ergibt sich eindeutig, daß Manetho zwei Vorlagen für die Königsnamen der 3. Dynastie benutzt hat, die er z. T. nebeneinander aufgeführt hat. Dabei zeigen die Namen deutlich, daß die eine Vorlage A nahe gestanden hat, die andere S/T. Demgegenüber geht Ps.Er. nur auf eine einzige Vorlage zurück. Eine sekundäre Umdrehung der Regierungszahlen von Sōyphis—Stoichos einerseits und Tosertasis—Gosormiēs andererseits, die in T noch nicht vorhanden ist, macht deutlich, daß die eine Vorlage Manethos (die „S/T nahe steht“ = M_2) und die des Ps.Er. die gleiche gewesen sein muß. Wenn Ps.Er. dabei eher S als T nahe zustehen scheint, so bedeutet das nicht, daß Ps.Er. unmittelbar von S abstammt, sondern kann nur so interpretiert werden, daß der Schreiber von Ps.Er. an einigen Stellen sich so wie der von S entschieden hat. So wiederholt sich anscheinend bei M_2 und Ps.Er. das gleiche, was wir zwischen T und S festgestellt haben: während Manetho bei der Benutzung der „S/T“-Liste die Bemerkung „weggelassen“ berücksichtigt (vielleicht schon deswegen, weil er ja bereits zuviel Königsnamen hat), so berücksichtigt Ps.Er. die Glosse:

A nahe	Manetho	T/S nahe	Ps.Er.
Nb-k3	Necherōphēs	*Nb-k3*	Momcheiri
Ḏśr-s3	Tosorthros		
Ttj	Tyreis		
„weggelassen“			
Glosse: *Nfr-k3-Rʿ*	Mesōchris		
	Sōyphis	*Ḏśr*	Stoichos
	Tosertasis	*Ḏśr-ttj*	Gosormiēs
		„weggelassen“	
		Glosse: *Nb-k3-Rʿ*	M(osch)arēs
	Achēs	*Ḥw.nj*	Anōyphis

So führte Manetho also zunächst die Namen nach der A nahe stehenden Liste auf, wobei *Ḥw.nj* bereits durch die eingedrungene Glosse zum 4. Namen verdrängt worden ist, Manetho aber vielleicht die „Randbemerkung“ noch verstanden hat, wie er auch bei der Benutzung der S/T nahe stehenden Liste diese Randbemerkung berücksichtigt und keine Eigennamen daraus macht wie T und A. Im Gegensatz zu dieser Berücksichtigung der Bemerkung „weggelassen“ bei M hat

1 v. Bissing, Bericht Diodors über die Pyramiden p. 37 Anm. 1.

Ps.Er. an der Stelle des 4. Königs die Glosse in den Text genommen, wie vor ihm schon der Schreiber von S.

Hieraus ist also zu entnehmen, daß die Lesung Mesōchris in M nicht auf eine Vorlage zurückgehen kann, die älter als A ist, sondern klärlich auf die „Glossenbeischrift". Allerdings scheint die Lesung der Glosse auch auf dem weiteren Überlieferungswege bis zu Manetho Schwankungen unterworfen gewesen zu sein — wie wir solche Unsicherheit ja auch zwischen A (*Nfr-*) und S (*Nb-*) erkennen konnten: Mesō- läßt sich kaum mit *Nfr-* oder *Nb-* in Verbindung bringen und dürfte eine weitere Lesungsvariante für das erste Schriftzeichen der Glosse darstellen, die jedoch nicht mit Sicherheit gedeutet werden kann (*mn-* ?, vgl. Moscherēs, Misphrēs).

Die deutlichen Verbindungen, die wir gerade hier in der 3. Dynastie zwischen den einzelnen Überlieferungen feststellen können, werden uns späterhin noch eingehend beschäftigen, wenn wir zusammenfassend über das Verhältnis von M und Ps.Er. zu den ramessidischen Listen zu sprechen haben werden.

4. Dynastie

In der 4. Dynastie zeigen sich in den ramessidischen Listen Unterschiede, deren Herkunft zunächst zu erklären ist. Es werden dort genannt:

A	T	S
Śnfrw	*Śnfrw*	*Śnfrw*
Ḫwfw	(*Ḫwfw*)	*Ḫfw((f))*
Rʿ-ḏd.f[1]	(*Rʿ-ḏd.f*)	*Rʿ-ḏd.f*
Rʿ-ḫʿ.f	*Rʿ-ḫʿ.f*	*Rʿ-ḫʿw.f*
.	(.......)	(.....)
Mn-kꜣw-Rʿ	(*Mn-kꜣw-Rʿ*)	(.....)
Špśś-kꜣ.f	(*Špśś-kꜣ.f*)	(.....)
.	(.......)	(.....)
		(.....)

Aus der Anzahl der verlorenen Stellen ergibt sich in T wie in S, daß in diesen Listen zwei bzw. drei Könige mehr genannt waren als in den zeitgenössischen Überlieferungen. Nennen doch einige Personen, die in der 4. und am Anfang der 5. Dynastie gelebt haben, die Könige, denen sie dienten[2]. Aus diesen Zusammenstellungen ergibt sich aber eine Königsfolge *Śnfrw*, *Ḫwfw*, *Rʿ-ḏd.f*, *Rʿ-ḫʿ.f*, *Mn-kꜣw-Rʿ*, *Špśś-kꜣ.f*. Hier haben also die Listen eine andere Überlieferung. Die Zerstörung von T macht es zunächst unsicher, an welchen Stellen noch Könige einzusetzen sind. Daher ist es wichtig, daß ein neugefundenes Graffito im Wadi Hammamat[3] eine Königsfolge *Ḫwfw*, *Rʿ-ḏd.f*, *Rʿ-ḫʿ.f*, *Ḥr-ḏd.f*, *Bꜣf-Rʿ* nennt. Hier finden sich also Könige, die in den zeitgenössischen Urkunden unterdrückt worden sind, wohl weil sie „Gegenkönige" gewesen waren. Die Annalen aber haben, wie wir immer wieder sehen, auch „verfemte" Könige getreulich registriert und damit bewahrt. Vielleicht haben sogar *Ḥr-ḏd.f* und *Bꜣ.f-Rʿ* in S gestanden.

1 Die Anordnung der Könige nach Urk. I 166 (*Nṯr-pw-nswt*). 2 Vgl. Scharff, OLZ 31, 78. 3 Beschrieben Ann. Serv. 51,82; Orientalia 1951, 342; veröffentlicht Drioton, Bull. Soc. franç. d'Égypt. Nr. 16. p. 41—9.

In T war einer der beiden ephemären Könige nicht genannt, was bei der sonstigen engen Verbindung von T und S auffällig ist. Welcher Name genannt war, ist zunächst unklar, da der Text zerstört ist. Es bleibt nur ein Vorgriff auf Manetho übrig. Dieser nennt in der 4. Dynastie einen König Bicheris, der mit *Rʿ-bꜣ.f*, in der späteren Lesung *Bꜣ.f-Rʿ* (vgl. *Rʿ-ḫꜣ.f* — Chefren), zu identifizieren ist. *Ḥr-ḏd.f* fehlt jedoch. So ist also auch in T nach *Rʿ-ḫʿ.f* dieser *Rʿ-bꜣ.f* einzusetzen. Für den folgenden König sind 18 Jahre als Regierungszeit erhalten, und es dürfte wegen der Höhe dieser Zahl wahrscheinlich sein, hier *Mn-kꜣw-Rʿ* anzusetzen. Manetho endet die 4. Dynastie mit Sebercherēs und Thamphthis; Sebercherēs ist sicherlich *Špśś-kꜣ.f*, nach dem also wieder ein König erscheint, der durch zeitgenössische Denkmäler nicht belegt ist. Wie Hayes sicher mit Recht meint[1], müssen wir diesen Namen als aus einem *Ptḥ-ḏd.f* entstanden ansehen. Es ergibt sich also folgende wahrscheinliche Rekonstruktion der Namen bei T:

Śnfrw
(*Ḫwfw*)
(*Rʿ-ḏd.f*)
Rʿ-ḫʿ.f
(*Rʿ-bꜣ.f*)
(*Mn-kꜣw-Rʿ*)
(*Špśś-kꜣ.f*)
(*Ptḥ-ḏd.f*)

Warum T einen der ephemeren Könige, anscheinend *Ḥr-ḏd.f*, ausgelassen hat, wissen wir nicht. A hatte sie alle drei gestrichen, wodurch zu erkennen ist, daß in der Vorlage angegeben gewesen ist, daß es sich um „Gegenkönige" gehandelt hat.

Wie verhält sich nun Manetho zu den Listen in der 4. Dynastie? Bezeichnend ist, daß er ebensoviele Könige nennt wie T, d. h., er wußte die Anzahl der dieser Dynastie zuzurechnenden Herrscher. Afr. hat wiederum alle Königsnamen erhalten:

Σῶρις
Σοῦφις
Σοῦφις
Μενχέρης
Ῥατοίσης
Βίχερις
Σεβερχέρης
Θάμφθις

Auf den ersten Blick zeigen sich Umstellungen, die Rathoises aus dem durch die Urkunden gesicherten Platz sowie Bicheris (*Bꜣ.f-Rʿ*) aus dem durch das Graffito recht wahrscheinlich gemachten gerissen haben. Der Grund der Umstellung mag der gewesen sein, daß hier eine Doppel-

1 Hayes, Scepter of Egypt I p. 66.

kolumne falsch gelesen worden ist — ein Vorgang, den wir in der 18. Dynastie erneut antreffen werden:

Σῶρις	
Σοῦφις	Ῥατοίσης
Σοῦφις	Βίχερης
Μενχέρης	Σεβερχέρης
	Θάμφθις

Dabei kamen Cheops und Chefren (*Ḫwfw* und in späterer Leseform *Ḫʿ.f-Rʿ*) nebeneinander zu stehen und haben sich gegenseitig beeinflußt: Allerdings werden wir gleich sehen, daß *Ḫʿ.f-Rʿ* in der S/T nahe stehenden Überlieferung das *-Rʿ* verloren hatte. Ps.Er. zeigt, daß diese Liste auch durch sekundäre Verstellungen verändert worden ist, jedoch in anderer Weise als M, mit dem daher wieder kein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Dort werden aufgeführt:

	Σίριος
Χνοῦβος	(Γνεῦρος)
	Ῥαύωσις
	Βιύρης
	Σαῶφις
	Σαῶφις
	Μοσχερῆς

Trotz der Verderbnis der Namensformen ist in Sirios der erste König der 4. Dynastie Sōris (M) = *Śnfrw* zu erkennen. Chnūbos ist von dem vollen Namen des Cheops *Ḫnwm-(Ḫwfw)* abgeleitet; auch das wieder eine Bestätigung dafür, daß Ps.Er. keine Verbindung mit Manetho hat. Rayōsis ist Ratoisēs = *Rʿ-ḏd.f*. Im folgenden haben wir die Namenspaare umzudrehen: Saōphis ist Souphis = Chefren, dem Biyris = Bicheris = *B3.f-Rʿ* zu folgen hat. Sein Nachfolger ist Moscherēs gleich Mencherēs (M) = Mykerīnos (Her.), dem der zweite Saōphis nachfolgt, der *Špśś-k3.f* sein soll. Sein Name, der schon bei M mit Sebercherēs nicht ganz dem Vorbild entspricht, ist hier bei Ps.Er. durch den daneben stehenden Namen des Saōphis-Chefren assimiliert worden. Wir finden einen ganz ähnlichen Vorgang in der 18. Dynastie bei Manetho wieder. Es fehlt Thamphthis; das erinnert aber daran, daß auch in der 1. Dynastie von Ps.Er. der letzte König ausgelassen ist.

Trotz der dargelegten sekundären Veränderungen stellt sich also wieder heraus, daß Manethos Angaben wie die des Ps.Er. derselben Überlieferung zugehören müssen wie die Listen der Ramessidenzeit.

5. Dynastie

In der 5. Dynastie ist die Übereinstimmung zwischen Manetho und den ramessidischen Listen eine fast vollkommene:

A	T	S	M (Afr.)
Wśr-k3.f	*(Wśr-)k3.f*	*Wśr-k3.(f)*	Οὐσερχέρης
Ś3ḥw-Rʿ	(........)	*Ś3ḥw-Rʿ*	Σεφρής
K3k3j	(........)	*Nfr-ỉr-k3-Rʿ*	Νεφερχέρης
	(........)	*Špśś-k3-Rʿ*	Σισίρης
Nfr.f-Rʿ	(........)	*Ḫʿ-nfr-Rʿ*	Χέρης
Nj-wśr-Rʿ	(........)		Ῥαθούρης
Mn-k3w-Ḥr	*Mn-k3-Ḥr*	*Mn-k3-Ḥr*	Μενχέρης
Ḏd-k3-Rʿ	*Ḏd-(k3-Rʿ)*	*M3ʿ.t-k3-Rʿ*	Ταγχέρης
Wnjś	*Wnjś*	*Wnjś*	Ὄννος

Auch hier zeigt sich ein Unterschied zwischen A einerseits und S/T andererseits: A hat *Špśś-k3-Rʿ* weggelassen, der auch durch zeitgenössische Denkmäler nicht belegt ist und vielleicht (wie *B3.f-Rʿ* und *Ḏd.f-Ptḥ* in der 4. Dynastie) einen später verfemten „Gegenkönig" darstellt. Der Ausfall von *Nj-wśr-Rʿ* bei S ist ein Versehen des Schreibers (Zeilenwechsel!), wie auch sein Verlesen des *Ḏd* in *Ḏd-k3-Rʿ* in *M3ʿ.t*.

Wenn A *K3k3j* an Stelle von *Nfr-ỉr-k3-Rʿ* nennt, so handelt es sich hier um den eigentlichen Geburtsnamen des Königs, den also die „Urliste" auch genannt hatte.

Wenn wir bei S gegenüber A und den zeitgenössischen Quellen den Namen des Königs *Nfr.f-Rʿ* als *Ḫʿ-nfr-Rʿ* verlesen finden, so ist das nicht dem Schreiber von S, sondern bereits dem einer gemeinsamen Vorlage von S/T zuzuschreiben, denn, wenn auch in T der betreffende Name zerstört ist, so nennt auch Manetho den König Cherēs, was doch aus *Ḫʿ-(nfr)-Rʿ* abzuleiten ist. Das ist insofern wichtig, als sich daraus ergibt, daß M hier die S/T nahe stehende Vorlage verwendet hat. Es verschwindet jetzt überhaupt die A nahe stehende Vorlage aus M.

Jedoch am Anfang der 4. Dynastie muß M noch beide Vorlagen herangezogen haben, da wir *Śnfrw* und *Ḫʿ.f-Rʿ* in zwei Formen antreffen: als Sēphouris und Kerpherēs bzw. als Sōris und Souphis. Allerdings ist hier nicht ein Vorgang parallel zu der Verschiebung des Oubienthēs anzunehmen, denn einmal ist auffallend, daß nicht wie vorher die Namensdoubletten nebeneinander stehen, und das andere Mal ergibt sich, daß Sēphouris und Kerpherēs aus der A nahe stehenden Liste stammen. Der Beweis dafür liegt darin, daß die Formen Sōris und Souphis durch Ps.Er. gestützt werden (Sirios und Saōphis), wir aber bei der Betrachtung der 3. Dynastie mit Sicherheit erkennen konnten, das Ps.Er. auf eine S/T nahe stehende Vorlage allein zurückgeht. Warum Manetho diese zwei Namen trotz der ausdrücklichen Angabe der in diesem Fall von ihm benutzten Vorlage in die 3. Dynastie versetzte, bleibt unerklärbar. Sicher ist aber, daß der Grund für ihre Auswahl ebenso wie in den früher genannten Fällen darin liegen muß, daß A hier eine andere Namensform gab als die S/T nahe stehende Liste. Da die ramessidischen Listen jedoch in beiden Zweigen die Namen für *Śnfrw* und *Ḫʿ.f-Rʿ* in übereinstimmender Form aufführen, kann die Veränderung erst in der weiteren Überlieferung der S/T nahe stehenden Liste eingetreten sein. Denn sowohl M wie Ps.Er. führen die beiden Namen in einer Form auf, die vom Original weiter entfernt sind als die aus der A nahe stehenden Vorlage übernommenen Namen Sēphouris und Kerpherēs. Wie die Namen in der Vorlage ausgesehen haben, läßt sich natürlich nicht mit Sicher-

heit sagen, aber ich möchte annehmen, daß in *Śnfrw* das „*nfr*"-Zeichen ausgefallen war, während in *Ḫʿ.f-Rʿ* möglicherweise das *-Rʿ* verlorengegangen war, vielleicht unter Einfluß des *Ḫwfw*.

So scheint es mir sicher, daß Manetho in seinen beiden Vorlagen für diese beiden Könige verschiedene Namen las. Wahrscheinlich hatte er sich hier schon entschlossen, nur noch die S/T nahe stehende Liste zu benutzen, da man deutlich erkennen kann, wie er die Schwierigkeiten des Identifizierens der Könige aus den beiden Vorlagen nicht überwinden konnte, weil er die Herkunft der unterschiedlichen Namen aus einer gemeinsamen Quelle nicht erkannte und daher unter den verschiedenen Namen auch getrennte Könige suchte: Während er in der 1. und 2. Dynastie noch durch Streichungen die geforderte Anzahl Könige herstellen konnte, vernachlässigte er in der 3. Dynastie bereits die vorliegende Zahlenangabe und führte alle Namen auf. Ab 4. Dynastie stützte er sich dann nur noch auf die S/T nahe stehende Liste, zog aber die beiden Namen aus der A nahe stehenden Liste noch heraus, in denen er zusätzliche Könige sah, weil sie andere Namen hatten als in der S/T-Vorlage vorkamen, und fügte sie der 3. Dynastie zu, wo die Anzahl der Könige ja sowieso schon nicht mit der überlieferten Zahlenangabe übereinstimmte.

Zu den Namensformen bei M ist noch folgendes zu sagen: Bei Ouserchêrēs hat M oder bereits seine Vorlage ein *-Rʿ* hinzugefügt. In Sisirēs ist das *-kꜣ-* in *Špśś-kꜣ-Rʿ* ausgefallen. Rathourēs scheint, wie schon Unger meinte, eine Verschreibung in der Überlieferung des Manethonischen Textes zu sein: ΡΑΘΟΥΡΗΣ < ΡΑΟΣΥΡΗΣ. In Mencherēs ist an Stelle des *-Ḥr* ein *-Rʿ* eingetreten, eine Veränderung, die sicher auf ein Versehen bereits eines ägyptischen Abschreibers zurückzuführen ist.

6. Dynastie

Da sich in dieser Dynastie eine größere Anzahl Probleme, besonders im Hinblick auf das Verhältnis der ramessidischen Listen zueinander und zum tatsächlichen Ablauf der Geschichte, ergeben, betrachten wir zunächst die Königsfolge bis *Mrj-n-Rʿ* II., mit dem — wenn wir zunächst von Nitokris absehen — Manetho auch seine Aufzählung von Königen der 6. Dynastie beendet. Das Verhältnis der Listen untereinander ist wie folgt:

A	T	S	M (Afr.)	Ps.Er.
Ttj	(.....)	*Ttj*	ʼΟθόης	Μοσθῆς
Wśr-kꜣ-Rʿ	(.... ?)			
Mrj-Rʿ	(.....)	*Ppj*	Φιός	Παμμῆς
Mrj-n-Rʿ	(.....)	*Mrj-n-Rʿ*	Μεθουσοῦφις	
Nfr-kꜣ-Rʿ	(.....)	*Nfr-kꜣ-Rʿ*	Φίωψ	ʼΑπάππους
Mrj-n.Rʿ *wśf-m-sꜣ.f*	(.....)		Μενθεσοῦφις	ʼΕχεσκοσοκάρας

Auch hier geht Manetho insofern mit S zusammen, als er den König *Wśr-kꜣ-Rʿ* nicht nennt, den A aufführt; aus zeitgenössischen Quellen ist er nicht bekannt. Wie wir aber bei der Betrachtung der Regierungszahlen sehen werden, hat T die Regierung dieses „Gegenkönigs" in irgendeiner Weise berücksichtigt gehabt; ob allerdings der Name genannt war, bleibt unsicher. Auch Ps.Er. führt ihn nicht auf und läßt damit wieder seine Abhängigkeit von S/T erkennen.

Wenn S bei Phiops I. *Ppj* schreibt, A aber *Mrj-Rʿ*, so bedeutet das nur, daß in der gemeinsamen Vorlage beide Namen aufgeführt gewesen sind. Umgekehrt hatte ja bei *Nfr-ỉr-kꜣ-Rʿ* A den

Geburtsnamen *Kꜣkꜣj* aufgenommen. Daher benutzt auch M bei Phiops II. den Geburtsnamen Phiōps, obwohl beide ramessidischen Überlieferungen hier *Nfr-kꜣ-Rʿ* schreiben.

Für *Mrj-n-Rʿ* II., den S sekundär weggelassen hat, gibt A die Form *Mrj-n-Rʿ wsf(!)-m-śꜣ.f*, an Stelle des *ʿntj-m-śꜣ.f* der zeitgenössischen Urkunden[1]. Man könnte das Eintreten der einen „Vogel"-Hieroglyphe an Stelle der anderen als ein Verlesen ansehen. Wenn wir aber uns an die Art erinnern, in der die Listenschreiber das Zeichen „*wsf*" dazu benutzten, das „Weglassen" von Königsnamen zu bezeichnen, so halte ich es für recht wahrscheinlich, daß auch in unserem Fall ein Schreiber mit der Schreibung „*wsf*" angeben wollte, daß er die Vogelhieroglyphe seiner Vorlage nicht mehr lesen konnte. Der Schreiber von A hat dann in dem gleichen Unverständnis, mit dem er die Bemerkung *śd̠ śj* zu einem Königsnamen machte, die Notiz „*wsf*" hier als Bestandteil eines Namens eingefügt. Daß hier Schwierigkeiten der Lesung vorlagen, ergibt sich auch eindeutig aus M und bes. Ps.Er. M scheint in seiner Vorlage eine Schreibung vorgefunden zu haben, die er als „Month" identifizierte[2]. Ps.Er. jedoch deutete das Zeichen als Sokar; das beweist, daß er tatsächlich in seiner Vorlage noch richtig das *ʿntj*-Zeichen des Falken auf einer Barke vorfand, da dieses ja einer Darstellung der Sokarbarke recht ähnlich sieht. Allerdings läßt sich das *Echesko*-davor nicht deuten; hier muß eine schwere Verlesung vorliegen.

Als letzte Herrscherin gibt M für seine 6. Dynastie eine Königin Nitokris, die wir auch in T antreffen, jedoch nicht unmittelbar auf den zweiten *Mrj-n-Rʿ* folgend. M hat also eine Anzahl Könige ausgelassen; allerdings ist auch möglich, daß diese Auslassung der Epitome zuzuschreiben ist, da auffallenderweise an der einzigen Stelle, an der die Könige der 6. Dynastie mit Namen genannt werden (Afr.), keine Summenzahl der Könige angegeben wird, während Eus. die Könige nur auszugsweise gibt als 5. Dyn. und Nitokris allein für die 6. Dyn. nennt, jedoch in der Zusammenfassung von mehreren Königen spricht (οἵ καὶ ἐβασίλευσαν).

Die ramessidischen Listen unterscheiden sich hier in starkem Maße, so daß man an „abydenische Lokaltraditionen" gedacht hat. Dies widerspricht aber dem, was wir bisher erkennen konnten, daß nämlich A wie S/T auf die gleiche Quelle zurückgehen müssen. Es ist daher notwendig, das Verhältnis der Listen in dieser sog. „zweiten Zwischenzeit" zu betrachten. S fällt hier aus, da diese Liste von Phiops II. gleich zu *Nb-ḥp.t-Rʿ Mnṯw-ḥtp* der 11. Dynastie übergeht. T ist leider durch Lücken gestört:

[........]
[........]
[........][3]
Nitokris
Nfr-kꜣ
Nfr.ś[4]
ʾIbj

1 Die Hieroglyphe ist auf keinen Fall die „*sꜣ*"-Gans Gardiner G 39 und wir dürfen deshalb auch nicht mit Drioton-Vandier, L'Égypte[3] p. 233 *Sꜣ-m-śꜣ.f* umschreiben. Es dürfte vielmehr Gardiner G 42, das Determinativ für *d̠fꜣ* sein, oder G 38 *wsf*. 2 Oder ist das „M" fälschlicherweise hinzugetreten und steckt die richtige Lesung (M)enthusouphis mit *ʿntj*- darin? 3 Farina gibt eine Lücke für 4 Namen, jedoch ist nur Platz für 3 Namen, worauf Stock, Erste Zwischenzeit p. 41 Anm. 1 mit Recht hinweist. 4 Allerdings liest Newberry, JEA 29, 52 entgegen Farina, unter Berufung auf eine Kopie Gardiners, statt 𓋴 ein – bzw. 𓅃.

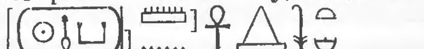
Hinter diesem König macht T dadurch einen großen Einschnitt, daß er nicht nur die Summenzahl der Regierungen von *Ttj* bis *ꜣIbj* angibt, sondern auch die des ganzen Alten Reiches von Menes bis *ꜣIbj*.

Durch den Fund seiner Pyramide[1] wissen wir, daß *ꜣIbj* den Namen *Ḳꜣ-kꜣ-Rʿ* führte. Dieser Name erscheint auch, wenn auch leicht beschädigt[2], in A als *Ḳꜣ-kꜣ-Rʿ*. Wir dürfen also die beiden Erwähnungen gleichsetzen. Vor ihm nennt A einen *Nfr-kꜣ-Min*, wobei das Min-Zeichen in ein —•— verlesen ist (er führt außerdem den Beinamen *ʿnw*). Es ist möglich, ihn mit dem *Nfr.ś* des Turiner Papyrus zu identifizieren: Abgesehen vom Ausfall des *-kꜣ-* wäre hier das aus dem hieratischen Zeichen für „Min" herausgelesene —•— später in ver„bessert" worden. Den gleichen Fall finden wir bei dem *Nfr-kꜣ-Min* von A 29, der in der im Sethos-Tempel erhaltenen Liste in —•— verschrieben ist, was dann der Schreiber der Listenvariante im Tempel Ramses' II. in Abydos ebenfalls zu verbessert hat.

Vor *Nfr-kꜣ-Min* nennt dann A (als Nr. 32 seiner Liste) einen *Nfr-kꜣ-Rʿ Ppj-śnb*, der möglicherweise mit dem *Nfr-kꜣ-⟨Rʿ⟩* in T zu identifizieren ist, der vor dem „*Nfr.ś*" aufgeführt wird. Ihm geht in T Nitokris voraus, die in A jedoch fehlt! Dafür finden sich dort eine Anzahl von Königsnamen, von denen allerdings die 3 ersten mit Wahrscheinlichkeit an den drei Lücken in T zu ergänzen sind, die dort hinter *Mrj-n-Rʿ* und vor Nitokris bestehen. Diese, auch von Stock vertretene[3] Gleichsetzung findet darin eine Stütze, daß wir von den 3 Namen *Nṯrj-kꜣ-Rʿ*, *Mn-kꜣ-Rʿ* und *Nfr-kꜣ-Rʿ* wenigstens zwei nachweisen können. So dürfte der *Nfr-kꜣ-Rʿ* derjenige König dieses Namens sein, der als Sohn Phiops' II. auf der Scheintür seiner Mutter *ʿnḫ.ś-n-Ppj* erwähnt wird, die in einem Magazinraum der Königin Phiops' II. *ꜣIpwt* aufgestellt gewesen war[4]. *Mn-kꜣ-Rʿ* findet sich auf einem Relieffragment in Saqqara erwähnt[5], wobei anscheinend[6] die Tochter Phiops' I. und Gattin Phiops' II. Neith als Mutter des *Mn-kꜣ-Rʿ* bezeichnet wird. Das Auftreten dieser Könige in zeitgenössischen Urkunden macht es wahrscheinlich, daß sie auch in T genannt gewesen sind.

Damit bleibt also als Unterschied zwischen A und T, daß T die Nitokris nennt, während A an ihrer Stelle eine Liste von 9 Königen aufführt:

T	A
(*Nṯr-kꜣ-Rʿ*)	*Nṯr-kꜣ-Rʿ*
(*Mn-kꜣ-Rʿ*)	*Mn-kꜣ-Rʿ*
(*Nfr-kꜣ-Rʿ*)	*Nfr-kꜣ-Rʿ*
Nitokris	
	Nfr-kꜣ-Rʿ Nbj
	Ḏd-kꜣ-Rʿ Šmꜣj[7]
	Nfr-kꜣ-Rʿ Ḫndw
	Mrj-n-Ḥr

1 Jéquier, La Pyramide d'Aba p. 20f. 2 Vgl. Posener, Bibl. Or. 8, 168 n. 5. 3 Vgl. Stock, Erste Zwischenzeit, Zeittafel. 4 Jéquier, Pyramides des reines Neith et Apouit p. 54. 5 Newberry, JEA, 29, 54.
6 Wir müssen wohl annehmen, daß zu der ursprünglichen Beischrift  später noch hinzugefügt wurde.
7 Vgl. Posener, Bibl. orient. 8, 169, Anm. 7.

T	A
	Nfr-kꜣ-Min!
	Nj-kꜣ-Rʿ
	Nfr-kꜣ-Rʿ Trrw
	Nfr-kꜣ-Ḥr
Nfr-kꜣ-(Rʿ)	*Nfr-kꜣ-Rʿ Ppj-śnb*
Nfr.ś	*Nfr-kꜣ-Min ʿnw*
ꜣIbj	*Ḳꜣ-kꜣ-Rʿ*

Aus der Nennung der 9 Könige in A hatte man geschlossen, daß hier eine Nebendynastie aufgeführt sei, die nach Stock[1] in Abydos oder nach Sethe und Kees[2] in Koptos regiert habe. Jedoch ist diese Annahme durch Hayes[3] und zuletzt durch Posener[4] widerlegt worden. Die Namen in A geben also keine abydenische Sondertradition. Nun nennt T in der Schlußabrechnung der Könige von *Ttj* bis *ꜣIbj* einen Zeitraum von 6 „ausgelassenen" (*wsf*) Jahren, deren genaue Position innerhalb der Königsliste selbst leider durch Zerstörungen verloren ist. Wie unten noch genauer dargelegt werden muß, bleibt für diese 6 ausgelassenen Jahre nur an der Stelle Platz, wo vor Nitokris die 3 Königsnamen in T abgebrochen sind. T hat also in seiner Vorlage mit Wahrscheinlichkeit auch die 9 Königsnamen gesehen, die A gibt, hat sie jedoch ihrer kurzen Regierungszeiten wegen nicht aufgeführt, sondern summarisch zusammengefaßt und als „ausgelassen" (*wsf*) bezeichnet.

Auffallend erscheint zunächst, daß der Name der Nitokris in der so ausführlichen Liste A fehlt. Das erklärt sich aber einfach dadurch, daß A überhaupt alle Königinnen gestrichen hat (*Śbk-nfrw*, Hatschepsut). Geschichtlich gesehen muß sie am Ende der Reihe der ephemären Könige (also hinter *Nfr-kꜣ-Ḥr*) gestanden haben. Denn wir dürfen doch mit diesen Vorgängen die Erzählung Herodots II 100 verbinden, daß Nitokris nach Ermordung ihres Bruders diesen an den Mördern gerächt habe: In den „Mördern" sind wohl die „Gegenkönige" zu sehen, die Nitokris beseitigte und damit die Einheit des Reiches wiederherstellte, deren erster Herrscher *Nfr-kꜣ-Rʿ Ppj-śnb* war, der wieder in T wie A genannt wird.

Es ergibt sich also auch hier, daß A und T auf eine gemeinsame Vorlage zurückzuführen sind; ihre Unterschiede beruhen nur auf der verschiedenen Auswahl, die von ihren Schreibern (bzw. denen ihrer unmittelbaren Vorlagen) getroffen worden war.

Es läßt sich auch noch ein mittelbarer Beweis für eine enge Zusammengehörigkeit von A und T in den Königsnamen führen. Aus dem Dekret Urk. I 306,13 wissen wir durch einen Personennamen, der mit dem Königsnamen *Wꜣḏ-kꜣ-Rʿ* gebildet ist, daß ein König dieses Namens in dieser Zeit regiert haben muß. Dabei braucht der Betreffende nicht unter diesem König geboren worden sein, sondern kann seinen Namen auch erst erhalten haben, als er in den Staatsdienst eintrat. Hayes hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir diesen *Wꜣḏ-kꜣ-Rʿ* in einem der *Nfr-kꜣ-Rʿ* unserer Listen wiedererkennen müssen, da eine Verschreibung des selteneren „*wꜣḏ*" in das gerade in dieser Zeit häufige „*nfr*" am wahrscheinlichsten ist[5]. Als *Nfr-kꜣ-Rʿ* gesichert sind natürlich Phiops II. und auch der *Nfr-kꜣ-Rʿ* Abydos Nr. 42, da wir ihn ja mit dem König dieses Namens

1 Stock, Erste Zwischenzeit pass. 2 Sethe, GGA 1912, 717/8; Kees, Provinzialverwaltung I (NGGW 1932, phil.-hist. Kl.) p. 113/4. 3 Hayes, JEA 32, 3ff. 4 Posener, Bibl. Or. 8, 167/8. 5 Hayes, JEA 34, 115.

auf der Scheintür der *ʿnḫ.ś-n-Ppj* identifiziert haben. So blieben als möglich verlesen übrig Ab. Nr. 43, 45, 49, 51. Von diesen sind aber alle, außer Nr. 51, Könige aus der Zeit der „Wirren", die wohl auf die Ermordung des *Nfr-k3-Rʿ* (Ab. Nr. 42) folgte und die Nitokris beendete. Daher dürften diese Herrscher in der Zeit der Nitokris und danach kaum als legitim angesehen worden und es daher unwahrscheinlich sein, daß ein Beamter später den Namen eines dieser Könige weitertrug. Stimmt diese Annahme, dann bliebe nur Ab. Nr. 51 als derjenige übrig, dessen Name *W3ḏ-k3-Rʿ* in *Nfr-k3-Rʿ* verschrieben worden sei. Da aber auch T an dieser Stelle *Nfr-k3-(Rʿ)* angibt, wäre daraus zu folgern, daß bereits die gemeinsame Vorlage beider Listen diese Verschreibung enthalten hätte. Allerdings bleibt diese Beweisführung dadurch unsicher, weil die Identifikation des falschen *Nfr-k3-Rʿ*, wie gezeigt, nicht eindeutig ist.

Nach *ʾIbj* beginnt T, wie gesagt, eine neue Epoche, die jedoch nicht mit dem Beginn der 9. Dynastie zusammenfällt, von der wir durch M wissen, daß sie von Achthoes gegründet worden ist. Der Name dieses Königs findet sich erst an 4. Stelle. Von den davor genannten Königen ist nur der Name des 3. und letzten als *Nfr-[..]-k3-Rʿ*[1] erhalten. Da aber auch A noch drei Könige nach *Ḳ3-k3-Rʿ* (*ʾIbj*) anführt, besteht die Wahrscheinlichkeit, in ihnen die verlorenen Königsnamen von T zu sehen, besonders da in A der letzte der drei Könige den Namen *Nfr-ir-k3-Rʿ* trägt. Es handelt sich hierbei um die Herrscher, die uns aus den Koptosdekreten bekannt sind, da von ihnen (*Nfr-k3w-Rʿ*, *Nfr-k3w-Ḥr* und *Nfr-ir-k3-Rʿ*) *Nfr-k3w-Ḥr* ausdrücklich genannt wird, während von den anderen beiden nur die Horusnamen auf den Dekreten erscheinen. Daß sie Gesamtherrscher gewesen sind, hat Hayes dargelegt[2].

Manetho hat von den Königen der Zeit nach Phiops II. und *Mrj-n-Rʿ* II. außer Nitokris keinen Namen überliefert, sondern er führt nur eine 7. und eine 8. Dynastie zusammenfassend auf. Dabei scheint für die 7. Dynastie Eus. gegenüber Afr. eine bessere Überlieferung bewahrt zu haben, da er 5 Könige mit 70 Tagen nennt, während Afr. von 70 Königen mit 75 Tagen spricht. Dabei scheint Afr. in der Königsanzahl deutlich von der Nummer der Dynastie wie von der Regierungszeit beeinflußt; seine 70 Könige sollten als Überlieferungsfehler ausgeschieden werden. Auch hier liegen bei M die Dynastieeinschnitte anders als in T, da er die 9. Dynastie mit Achthoes beginnt, der, wie wir sahen, in T als vierter König einer neuen Reihe aufgeführt wird. Solche Differenzen waren bereits in der 3. Dynastie (Zoser!) festzustellen. Wir werden später sehen, daß die Textlage anders zu klären ist. Auch für die 8. Dynastie unterscheiden sich die Überlieferungen Manethos, indem Afr. 27 Könige, Eus. aber wieder 5 nennt. Diese Zahlen lassen sich mit den Angaben von A und T nicht in Einklang bringen, wobei erschwerend hinzukommt, daß wir nicht wissen, ob Manethos Vorlage auch bei *ʾIbj* den Dynastie-Einschnitt legte. Es scheint aber so, als müßten wir die 7. Dynastie mit den ephemeren Königen identifizieren, die als „Gegenkönige" z. Z. der Nitokris anzusetzen und nur in A erhalten sind, während die 8. Dynastie vielleicht die 3 Könige zwischen Nitokris und dem Beginn der 9. Dynastie (also die der Koptosdekrete) enthält.

Die gleiche Unvereinbarkeit der Angaben von T mit denen von M besteht für die Zahlen der 9. und 10. Dynastie, also der Herakleopoliten, die von A und S nicht aufgeführt werden. Afr. wie Eus. haben aus ihren Königen nur den Namen des Gründers Achthoes überliefert; dann gibt aber

1 Die Feststellung der Lücke bei Borchardt, Annalen p. 43 n. 7. 2 Hayes, JEA 32, 19ff.

Afr. für die 9. Dynastie 19 Könige, Eus. 4, während beide für die 10. Dynastie 19 zählten. Auch hier scheint also Eus. für die 9. Dynastie die bessere Zahl zu haben, da die 19 bei Afr. wohl durch die gleiche Zahl für die 10. Dynastie beeinflußt worden ist. T gibt dafür 10 Könige und 5 Könige, wobei diese Liste allerdings, wie auch die Summenzahl 18 erkennen läßt, die drei Könige der Koptosdekrete mit in die „Herakleopolitenzeit" rechnet.

Für die 11. Dynastie gibt die Epitome des Manetho 16 Könige mit 43 Jahren an; dabei ist immer schon darauf hingewiesen worden, daß hier ein einfaches Verschreiben vorliegt, indem eine „1" von der Angabe der Regierungszeit zu der der Könige gewandert ist, denn T hat uns die Summenangabe von 6 Königen und 142 Jahren überliefert[1]. M steht hier also T überraschend nahe. Auch Exc. Barbari nennt 7 Könige und zeigt damit an, daß M ursprünglich keine Zehner in der Zahl der Könige nannte.

Leider sind in T die meisten Namen der Könige verloren, während S und A nur die Könige des wiedergeeinten Reiches aufführen: *Nb-ḥp.t-Rʿ* und *Śʿnḫ-k3-Rʿ*. Überraschenderweise nennt keine der Listen, und wie wir aus der Summenzahl sehen, auch M nicht den letzten König der 11. Dynastie *Nb-t3.wj-Rʿ*, der durch einige zeitgenössische Inschriften gut belegt ist[2]. Das ist um so auffallender, als die Listen sonst auch verfemte Herrscher und Gegenkönige aufführen. Ein Grund für diese Tatsache ist nicht mit Sicherheit zu geben.

Für die Aufstellung der Liste S ist bedeutsam, daß hier die Könige der 11. und 12. Dynastie rückläufig aufgeführt sind, ein Zeichen dafür, daß der Schreiber aus irgendwelchen Gründen verleitet worden ist, die Namen in falscher Reihenfolge aufzuschreiben. Wir werden später einen ganz ähnlichen Fall wieder antreffen.

Inwieweit die Namen, die Ps.Er. zwischen Nitokris und Stammenes I. (: Amenemhet I.) nennt, in die Erste Zwischenzeit einzuordnen sind, läßt sich deshalb schwer sagen, weil bei Ps.Er. die Königsnamen sehr verderbt überliefert sind. Da aber sonst die Reihenfolge richtig beibehalten worden ist, dürfte diese Annahme nicht von vornherein abzuweisen sein. Allerdings kann jeder Versuch einer Identifikation nicht mehr als eine Hypothese angesehen werden, schon weil wir durch die Zerstörung von T eine Anzahl Namen der Herakleopolitendynastien nicht kennen. Die griechischen Übersetzungen der Namen können nicht zur Hilfe genommen werden, da sie deutlich erst vorgenommen wurden, als die Namensliste schon länger bestand und durch die Überlieferung verdorben worden war.

Μυρταῖος (Nr. 23) könnte auf einen mit *Mrj-* beginnenden Namen zurückgehen, der dann durch Einfluß des bekannten Amyrtaios verändert worden ist; dachte doch auch der Übersetzer des Namens an diesen, da er Ἀμμωνόδοτος, also Amenerdais, übersetzte. Es käme also vielleicht Ab. 46 *Mrj-n-Ḥr* in Frage.

Οὐωσιμάρης (Nr. 24) ist wieder durch den Namen Ramses' II. *Wśr-m3ʿ.t-Rʿ* beeinflußt worden (er wird als „Mächtig wie die Sonne", d. h. *Wśr-mj-Rʿ* übertragen) und bleibt unidentifizierbar.

Σεθίνιλος (Nr. 25) dürfte aus einer Haplographie zu erklären sein, indem das -σε des vorhergehenden ἐβασίλευσε wiederholt worden ist, besonders da eine Synkelloshandschrift Θίριλλος gibt. Er könnte dann mit Ab. 49 *Nfr-k3-Rʿ Trrw* gleichgesetzt werden.

1 Winlock liest aber JEA 26, 116 143 Jahre! 2 Inschriften im Wadi Hammamat, Couyat-Montet, Inscriptions du Ouadi Hammamat Nr. 1, 191/2; Fakhri, Wadi el Hudi Nr. 1/5.

Auch bei Σεμφρουκράτης (Nr. 26) könnte dieselbe Dittographie vorliegen, außerdem eine Beeinflussung durch die häufigen griechischen auf -krates endenden Namen; ein so zu erschließender *Μφρουκρα- entspräche einem *Nfr-k3-Rʿ*, einem in dieser Zeit häufigen Königsnamen.

Χουθής (Nr. 27) ist vielleicht *Ḥtj*, so wie Μευρής (Nr. 28) vielleicht mit dem *Mrj-*.....T IV 25 gleichzusetzen wäre.

Χωμαεφθά (Nr. 29) ist nach der Übersetzung „Erde, die Ptah liebt" in *Θωμαεφθά zu emendieren; die Gleichsetzung dieses Namens bleibt aber ebenso im Ungewissen wie die des Σοικούνιος (Nr. 30). Auch Πετεαθυρῆς (Nr. 31) ist sicher ein Name, der durch den später häufigen Namen Pete-Hathor umgestaltet worden ist und so unidentifizierbar bleibt.

Stimmt die Identifikation der ersten Namen, so ist allerdings deutlich, daß die Vorlage von Ps.Er. die Könige Ab. 43—50 enthalten haben muß, die in den uns erhaltenen Listen nur in Ab. vorkommen, während sie in T, wie wir sahen, unter der Bemerkung „ausgelassen" zusammengefaßt sind. Da wir aber andererseits sahen, daß Ps.Er. S/T nahe steht (und nicht A), so läßt das wieder erkennen, daß die Vorlage von Ps.Er. nicht direkt auf S/T zurückgehen kann, sondern sich etwas eher von der zu ihnen führenden Überlieferung getrennt haben muß. Die direkte Vorlage von S/T hat also die „Gegenkönige" noch genannt.

12. Dynastie

T	A	S	M
(Šḥtp-)ib-(Rʿ)	*Šḥtp-ib-Rʿ*	*Šḥtp-ib-Rʿ*	Ἀμμενέμης
(........)	*Ḫpr-k3-Rʿ*	*Ḫpr-k3-Rʿ*	Σεσόγχοσις
(........)	*Nwb-ḫprw-Rʿ*	*Nwb-k3(!)-Rʿ*	Ἀμμανέμης
(........)	*Ḫʿ-ḫpr-Rʿ*	*Ḫʿ-ḫpr-Rʿ*	Σέσωστρις
(........)	*Ḫʿ-k3w-Rʿ*	*Ḫʿ-k3-Rʿ*	
(........)	*Nj-m3ʿ.t-Rʿ*	*Nj-m3ʿ.t-Rʿ*	Λαχάρης (Eus. Λάμαρις) Ἀμερής
M3ʿ-ḫrw-Rʿ	*M3ʿ-ḫrw-Rʿ*	*M3ʿ-ḫrw-Rʿ*	Ἀμμενέμης
Šbk-nfrw-Rʿ		*Šbk-k3-Rʿ*	Σκεμίοφρις (ἀδελφή)

Abgesehen von dem Versehen des Schreibers von S bei *Nwb-ḫprw-Rʿ* stimmen die ramessidischen Listen überein — bis auf den Namen der letzten Königin, wo die sonst so nahe verwandten Listen T und S eine bezeichnende Differenz zeigen. Während T *Šbk-nfrw-Rʿ* mit einem hybriden *Rʿ* nennt, führt S den Thronnamen der Königin *Šbk-k3-Rʿ* auf[1]. Daraus ergibt sich, daß hier in der 12. Dynastie wie in der 6. Dynastie bei der Vorlage sowohl Geburtsnamen wie Thronnamen genannt waren. Dadurch wird auch verständlich, warum bei M in den meisten Fällen der Geburtsname aufgeführt ist. Die Wahl von Lamarēs für Amenemhet III. ergibt sich wohl dadurch, daß dieser König in der späteren Zeit unter dieser Namensform bekannt war, die sicher am Labyrinth hing, das ja Manetho auch ausdrücklich in Verbindung mit ihm nennt.

Wichtig für die Weiterüberlieferung des Manethotextes ist aber, daß ein Sesostris (der II. oder III.) fehlt. Der Grund liegt darin, daß eine durch ein Schreiberversehen entstandene Variante Amarēs zu *Lamarēs in den Text gedrungen ist. Da die Zahl der Könige angegeben war, führte das zur Streichung des einen Sesostris, was um so leichter war, als vor Lamarēs zwei Träger dieses Namens hintereinander standen.

1 Zur richtigen Lesung des Thronnamens der Königin vgl. Newberry JEA 29, 74/5; Ann. Serv. 17, 35.

Das Sothisbuch zeigt durch die Nennung der Namen Σεσόγχωσις und Ἀμενέμης seine volle Abhängigkeit von M, hat es doch die beiden Namen der 12. Dynastie aufgeführt, die bei M die ersten dieser Dynastie sind, da M Amenemhet I. gesondert hinter der 11. Dynastie am Ende seines 1. Buches genannt hatte.

Ps.Er. gibt nur eine Auswahl von Namen:

⟨Σταμμενέμης α′⟩
Σταμμενέμης β′
Σιστοσιχερμῆς
Μάρης

Dabei ist durch ein Überspringen eines Abschreibers von Stammenemēs I. zu Stammenemēs II. in unseren Handschriften ersterer ausgefallen, aber durch die Nennung der unterscheidenden Zahl und durch die fortlaufende Jahresrechnung mit Sicherheit einzusetzen. Bereits die Aufführung von Amenemhet I. macht deutlich, daß Ps.Er. nicht von M abhängen kann. Ein Grund für die Auswahl der Namen ist allerdings nicht zu geben, wie auch die Veränderungen der Namen nicht erklärbar sind: Στ—αμμενεμης bzw. Σιστοσι—χερμης.

Zu Marēs ist noch zu bemerken, daß hier ebenfalls ein Schreiberversehen vorliegen muß. Marēs ist der 35. (λε′) König der Liste des Ps.Er.; in einer Vorlage muß diese Zahl (wie auch jetzt noch bei den ersten Königen) direkt vor dem Namen gestanden haben, so daß eine Verlesung eintreten konnte: ΘΗΒΑΙΩΝ ΕΒΑΣΙΛΕΥΣΕ ΛΕ⟨ΛΕ⟩ΜΑΡΗΣ. Auch hier hat also ursprünglich Lemarēs gestanden. Auch Herodots Moirēs kann nicht zur Stützung des Marēs von Ps.Er. herangezogen werden, denn wir werden sehen, daß dieser Moirēs überhaupt nichts mit Amenemhet III. Lamares zu tun hat, sondern seine Entstehung einem typisch herodoteischen Mißverständnis seine Existenz verdankt. Fällt also Herodot für die Überlieferung der 12. Dynastie aus (auch sein „Sesostris" hat nur den Namen mit einem der Herrscher dieser Zeit gemein), so können wir aber in anderen griechischen Quellen eine weitere Überlieferung greifen, die nicht von M abhängen kann. So findet sich immer wieder eine Angabe, daß als Zeitgenosse Abrahams ein ägyptischer König anzutreffen sei, dessen Name verschieden überliefert wird:

Plin. nat. hist. 36, 11, 74 Nencoreus Sesosidis filius
Chron. Pasch. p. 46 Νάχωρ
Theoph. ad. Autol. II 31 Νεχάωθ
Josephus bell. jud. V 9,4 Ναχαώς
Malalas 59 (und 70) Ναραχώ
Cedr. I 35 Ναρεχώ
Exc. Barb. 65 Arouth (aus Narouch, vgl. Unger, Manetho p. 129)
Malalas 27 Maracho
Johannes v. Antiochien FHG IV 543 Καραχώ

Wir sehen hier deutlich, wie sich der Name in der Überlieferung verändert; dabei ist die von Plinius überlieferte Form Nencoreus die beste und zeigt an, daß es sich um *Nb-kꜣw-Rʿ* Amenemhet II., des Sohnes Sesostris' I., handeln muß. Die Angabe stammt also aus einer Quelle, die eine ägyptische Liste bei der Behandlung jüdischer chronologischer Probleme herangezogen hat. Daß es nicht Manetho war, ergibt sich dadurch, daß dieser ja Amenemhet II. mit seinem Geburtsnamen als Ammenemes aufzählt.

Nechaōth usw. wird dabei manchmal auch mit einem zweiten Namen Pharaō genannt. Das geht zunächst auf eine Beeinflussung durch die Bibel zurück, wo Abraham Gen. 12,15 mit „Pharao“ zusammentrifft. Allerdings, glaube ich, läßt sich die Arbeitsweise jenes unbekannten Chronologen, der Amenemhet II. und Abraham in Verbindung setzte, noch deutlicher machen. Er ging von der eben angeführten Stelle Gen. 12,15 aus, die „Pharao“ nannte. Im Herodot fand er einen Φέρως, den Sohn des Sesostris, den er mit dem Pharao der Bibel identifizierte. Beim Nachschlagen in einer ägyptischen Liste fand er dann als Nachfolger eines Sesostris *Nb-kꜣw-Rʿ* (Nencoreus), den er dann mit dem „Pharao“ gleichsetzte. Die Ironie dieser Identifikation liegt darin, daß Herodots Sesostris und Pherōs gar nicht Könige der 12. Dynastie sind, sondern, wie noch zu zeigen ist, Sethos I. und Ramses II.

Für die 13. Dynastie geben alle Exzerpte Manethos 60 Könige von Theben, und für die 14. Dynastie 76 Könige von Xois. Die starke Zerstörung von T, in der allein diese Könige aufgeführt waren, verhindert eine Nachprüfung der Zahlen, doch scheinen sie wenigstens für die 13. Dynastie annähernd zu stimmen. An Königsnamen nennen die erhaltenen Fragmente von M nur Τουτίμαιος als den König, während dessen Regierung die Hyksos einbrachen und dessen Identifizierung mit einem *Ddw-mśw* einer abydenischen Stele und einiger Skarabäen[1] wohl als sicher anzunehmen ist.

Möglicherweise ist auch der Χενεφρῆς, den Artapanus als Zeitgenossen des Moses erwähnt[2], mit Waddell als *Ḫʿ-nfr-Rʿ Śbk-ḥtp* zu identifizieren und könnte aus Manetho stammen.

15. Dynastie

Leider sind in T die Namen der Großen Hyksos-Könige bis auf den letzten zerstört, jedoch ist die Anzahl die gleiche wie bei M:

T	Afr.	Eus.	Jos.	Soth.
(......)	Σαίτης	Σαίτης	Σάλιτις	Σιλίτης
(......)	Βνῶν	Βνῶν	Βνών	Βαίων (ΒΑΙΩΝ < ΒΝΩΝ)
(......)	Παχνάν		Ἀπαχνάν	Ἀπαχνάς
(......)		Ἄφωφις	Ἄπωφις	Ἄφωφις
(......)	Σταάν		Ἰαννάς	Σέθως
				Κήρτως
Ḫmd	Ἄρχλης	Ἄρχλης	Ἄσσις	Ἀσήθ
	Ἄφωφις			

1 Vgl. Säve-Söderbergh, JEA 37 p. 56 und 65 fig. 3.

2 Vgl. Waddell, Manetho fragm. 38/9 Anm. 3.

Aus den zeitgenössischen Denkmälern ist die Abfolge der Hyksoskönige nicht herzustellen, so daß ein Vergleich mit M nicht möglich ist. Die gleiche Anzahl der Namen bei T und M macht aber sehr wahrscheinlich, daß beide Texte auch hier auf die gleiche Überlieferung zurückgehen müssen. Dagegen ist es im Augenblick nicht möglich, die uns aus zeitgenössischen und späteren ägyptischen Denkmälern überlieferten Namen von Hyksoskönigen mit den bei M überlieferten Namen zu verbinden. Einen Hinweis gibt uns nur der späte Stammbaum memphitischer Priester (SBAW Berlin, phil.-hist. Kl. 1932, 618ff.), der neben den Namen der Vorväter auch Könige angibt, unter denen sie amtiert haben. Diese Zusammenstellung muß ja ebenfalls auf eine Königsliste zurückgehen, da mit unabhängiger Überlieferung nicht zu rechnen ist. In ihm dürfte die memphitische Listenüberlieferung (also die S/T nahe stehende Vorlage Manethos) zu greifen sein. Sie nennt in der Zeit der Hyksos als Generation entfernt einen *Šꜣrk* — Apophis (*Nb-ḫpš-Rʿ*) — Ahmose. In dem *Šꜣrk* ist sicher der Salitis des Jos. zu sehen, der durch zeitgenössische Denkmäler nicht belegt ist. Ebenso kennen wir den Bnōn nicht, und auch Apachnan ist nicht zu identifizieren. Dagegen kennen wir gleich drei Könige mit dem Namen Apophis: der eben aus dem memphitischen Stammbaum genannte Apophis *Nb-ḫpš-Rʿ* ist durch einen Dolch (ASAE 7 pl. opp. p. 116) belegt; ein weiterer Dolch trägt den Namen eines *ʿꜣ-ḳnn-Rʿ* Apophis (JEA 11 pl. 25); und endlich wird im Pap. Rhind das 33. Jahr des Königs *ʿꜣ-wśr-Rʿ* Apophis genannt. Letzteren hat man der hohen Regierungszahl wegen als den von M erwähnten Apophis gehalten. In diesem Zusammenhang ist aber wichtig, daß der König, gegen den Kamose kämpft, nach der neuen Karnakstele dieses Königs gerade *ʿꜣ-wśr-Rʿ* Apophis ist! Auch der König, der im Pap. Sallier I als Gegner des *Śḳnn-Rʿ* auftritt, heißt Apophis. Endlich fand sich auch im Grab des Königs Amenophis I. eine Vase der *Ḥrjt*, Tochter des *ʿꜣ-wśr-Rʿ* Apophis (JEA 3 pl. 21,1). Ist aber dieser *ʿꜣ-wśr-Rʿ* der Apophis der Manethonischen Liste (und, wie wir annehmen dürfen, auch von T), so können die hinter ihm genannten Hyksos nur kurzlebige Nachfolger sein, die den Kampf gegen Ahmose verlieren. Denn nach Gewohnheit der Listen wird die Hyksosdynastie sicher bis zu ihrem Ende, d. h. bis zur Eroberung von Auaris durch Ahmose, aufgeführt worden sein. Dann kann aber die bisher vertretene Identifizierung des Iannas (Staan) mit Chian nicht zu halten sein, da dieser durch seine Denkmäler (in Gebelen[!], Bubastis, ferner die starke Handelsbeziehungen voraussetzenden Funde seines Namens in Knossos und Babylon) als starker Herrscher wie Apophis erscheint. Auch die vorgeschlagenen Identifikationen von *Ḫmd*-Kērtōs oder *Ššj* Assis sind sehr verdächtig, schon weil es sich hier um Namen der manethonischen Überlieferung handelt, die sicher bereits weitgehend verändert worden sind; heißen diese Könige doch bei Jos., der gewöhnlich die besseren Formen hat, Staan und Archlēs.

Wir können also weder die uns in M erwähnten Hyksoskönige (und *Ḫmd* in T) mit Sicherheit mit den aus Denkmälern bekannten Herrschern identifizieren, noch läßt sich aus den Denkmälern selbst trotz zahlreicher Versuche eine klare Abfolge herstellen. Ein Versuch, die ganze Überlieferung neu zu untersuchen, liegt nicht im Bereich unserer Fragestellung. Wir können für die Frage der Abhängigkeit Manethos von den Königslisten und des Verhältnisses der Listen zum tatsächlichen Geschichtsablauf in diesem Fall nur feststellen, daß die gleiche Zahl der Könige in T wie in M auf eine Abhängigkeit weist, daß aber die Zerstörung der meisten Namen in T wie die noch ungeklärte Anordnung der uns überlieferten Namen keine weiteren Schlüsse zuläßt.

Nur zu der Tradierung innerhalb der Epitome lassen sich noch einige Worte sagen:

Auffallend ist die starke Veränderung der Namen innerhalb der Überlieferung des Manethonischen Textes, besonders in den letzten Königsnamen, die nicht eindeutig erklärt werden kann. Das Sothisbuch gibt bei Sethōs und Kērtōs wieder zwei Varianten ein und desselben Namens. Bedeutsam ist die Verschiebung des Apōphis in Afr. ans Ende der Dynastie; wie Laqueur[1] wahrscheinlich machen konnte, dürfte daran der Wunsch beteiligt gewesen sein, Apōphis und Joseph gemäß der jüdischen Chronologie in Verbindung zu bringen. Ähnlich ist nach ihm auch zu erklären, daß Eus. die 15. Dynastie als 17. aufführt. Eus. hat sich also auf eine Manethoausgabe gestützt, die von einem jüdisch-hellenistischen Autor für seine chronologischen Zwecke zurechtgemacht worden war. Interessanterweise findet sich in einem Scholion zu Platons Timaios unter Saitikos eine Aufstellung der Hyksosherrscher, in der sowohl die Verschiebung des Apophis ans Ende der Dynastie (wie Afr.) als auch ihre Bezeichnung als 17. Dynastie (wie Eus.) anzutreffen ist; genannt sind nur Saites, Bnon, Archaes, Aphophis. Diese Auswahl stimmt mit Eus. überein.

Von der 16. und 17. Dynastie finden sich in den ramessidischen Listen nur noch am Schluß von T Reste, die anscheinend in Gruppen zu 9, 10, 5 usw. eingeteilt waren, von denen aber die meisten Gruppen durch die Zerstörung des Papyrus nicht mehr erkennbar sind. T teilte also die überlieferten Könige vielmehr unter als M, der nur 2 Dynastien angibt, wobei allerdings die Zahl der Könige in den einzelnen Überlieferungen nicht übereinstimmt und durch das Fehlen aller ägyptischen Quellen auch nicht nachprüfbar ist. So nennt Afr. für die 16. Dynastie 32 Könige, Eus. dagegen nur 5; in der 17. Dynastie haben nach Afr. 43 Hyksos und 43 Thebaner geherrscht; Eus. hat diese Dynastie als 15. gezählt, gibt aber keine Zahl der Könige.

18. Dynastie

Von den ramessidischen Listen sind Könige der 18. Dynastie nur noch in A und S erhalten:

A	S
Nb-pḥ.tj-Rꜥ	*Nb-pḥ.(tj)-Rꜥ*
Ḏśr-kꜣ-Rꜥ	*Ḏśr-kꜣ-Rꜥ*
Ḫpr-kꜣ-Rꜥ	(..........)
Ḫpr-n-Rꜥ	(..........)
Mn-ḫpr-Rꜥ	(..........)
ꜥꜣ-ḫprw-Rꜥ	(..........)
Mn-ḫprw-Rꜥ	(..........)
Nb-mꜣꜥ.t-Rꜥ	(..........)
Ḏśr-ḫprw-Rꜥ-śtp-n-Rꜥ	(*Ḏśr-ḫprw-Rꜥ-śtp-*)*n*-(*Rꜥ*)

Es zeigt sich also, daß sowohl Hatschepsut wie die verfemten Könige der Amarnazeit hier nicht aufgeführt waren; ob sie in den Vorlagen standen, ist noch zu untersuchen. S scheint dieselbe Zahl von Namen aufgeführt zu haben, wenn die Fragmente richtig angeordnet wurden.

---

1 Laqueur, RE unter „Manethon" Sp. 1087/8.

Von Manethos Liste dieser Zeit liegen uns mehrere Auszüge vor, die zunächst nebeneinander gestellt werden sollen:

Jos.	Afr.	Eus.	(arm.)
	Ἀμώς	Ἄμωσις	Amoses
Τέθμωσις			
Χέβρων	Χεβρώς	Χεβρών	Chebron
Ἀμένωφις	Ἀμενωφθίς	Ἀμμενῶφις	Amophis
Ἀμεσσίς	Ἀμενσίς		
Μήφρης	Μίσαφρις	Μίφρης	Memphres
Μηφραμούθωσις	Μισφραγμούθωσις	Μισφραγμούθωσις	Mispharmuthosis
Θμῶσις	Τούθμωσις	Τούθμωσις	Tuthmosis
Ἀμένωφις	Ἀμενῶφις	Ἀμένωφις	Amenophis
Ὧρος	Ὧρος	Ὧρος	Orus
Ἀκεγχερής	Ἀχερρῆς	Ἀχενχέρσης	Akhenkheres
Ῥάθωτις	Ῥαθῶς	Ἄθωρις	—
Ἀκεγχήρης	Χεβρής	Κενχέρης	Acherres
Ἀκεγχήρης	Ἀχερρῆς	Ἀχερρῆς Χερρῆς	Cherres
Ἄρμαις	Ἀρμεσίς	Ἄρμαις	Armais
Ῥαμέσσης	Ῥαμεσσῆς	Ῥαμεσσῆς	Ramesses
Ἁρμέσσης Μιαμοῦν			
Ἀμένωφις	Ἀμενωφάθ	Ἀμμένωφις	Amenophis
Σέθως ὁ καὶ Ῥαμέσσης			

Zunächst ergibt sich, daß in den einzelnen Auszügen auch Könige der 19. Dynastie mit unter der 18. Dynastie aufgenommen worden sind, die, wie wir sehen werden, noch einmal als 19. Dynastie genannt werden. Der Grund dieser Verdoppelung liegt darin, daß die Auszüge aus Manetho, wie es ja auch bei Jos. noch zu erkennen ist, als geschlossene Erzählungen vorgenommen wurden. Dabei konnte es vorkommen, daß in der einen Geschichte in der Schilderung Überschneidungen vorkamen, so daß die gleichen Könige in beiden Auszügen erschienen. Als dann aus den Erzählungen nur die Königsnamen herausgezogen wurden, ergaben sich also Doppelnennungen. M selbst hatte also zunächst die richtige Abfolge der Könige als fortlaufende Schilderung, aus der dann einzelne Erzählungen mit Vorgeschichte und Folgezeit herausgezogen wurden.

Betrachten wir den Anfang der 18. Dynastie, so ist die Abfolge der Könige gegenüber der tatsächlichen Reihenfolge in Unordnung geraten. Die Nennung von Τέθμωσις bei Jos. an Stelle des von Afr. und Eus. richtig überlieferten Ἄμωσις (Ἀμώς) ist sicher als Korrektur des vorliegenden Textes durch Josephus selbst bzw. den Schreiber seiner Manethoausgabe anzusehen, der den ihm aus anderen Überlieferungen bekannten Thutmosis vermißte. Diese Änderung hat sogar in das Sothisbuch nachgewirkt, in dem der erste König der Dynastie als Ἄμασις ὁ καὶ Τέθμωσις bezeichnet wird.

Zunächst sind die Namen der Könige zu identifizieren:

Χέβρων ist aus (*ʿ3*)-*ḫpr-n*-(*Rʿ*) abzuleiten, dem Namen Thutmosis' II. Amenophis ist Amenophis I., die ihm folgende 'Αμεσσις/'Αμενσις, die als „seine Schwester" bezeichnet wird, kann nur Hatschepsut sein; der Name ist mit Wahrscheinlichkeit aus (*Ḫnm.t*)-*'Imn*-(*ḥ3.t*)-*špśw.t* abzuleiten. Wie sehen hier also eine „auswählende" Lesung Manethos, für die wir gleich noch andere Beispiele anzuführen haben. Es handelt sich hier wie bei den anderen Königen, deren Namen bei M dadurch entstanden sind, gerade um „verfemte" Herrscher, bei denen Manetho sicherlich keine lebendige Überlieferung mehr besaß. Da er aus der Ramessidenzeit wußte, daß innerhalb der Kartusche neben dem Namen auch Beiworte stehen konnten (vgl. *Rʿ-mś-św-mrj-'Imn*), die nicht unmittelbar zum Namen gehörten, versuchte er, auch hier diese Beiworte auszuscheiden und suchte sich die Zeichen zusammen, die nach seiner Meinung den Namen ergaben. Dabei hat er bei Hatschepsut die falschen zusammengefügt.

In Μήφρης (Μίσαφρις) und Μηφραμούθωσις (Μισφραγμούθωσις) wurden immer schon zwei Namen gesehen, die aus *Mn-ḫpr-Rʿ Ḏḥwtj-mśw*, dem Namen Thutmosis' III., entstanden sind.

Wie es nun aber zu dieser Umstellung der Namen und der „Verdoppelung" des Namens Thutmosis' III. gekommen? Die Erklärung ergibt sich, wenn wir die Namen in folgender Weise anordnen:

1. Amōsis	2. Chebrōn
3. Amenōphis	4. Amessis
5. Mēphrēs	6. Mēphramouthosis

Lesen wir jetzt die Namen von oben nach unten, dann erhalten wir die richtige Reihenfolge; jetzt ist auch Amessis wie in Wirklichkeit die „Schwester" Thutmosis' II. Chebrōn. Mēphrēs steht jetzt an der Stelle Thutmosis' I.; nachdem aber die Doppelkolumne in falscher Reihenfolge gelesen wurde, ist eine Variante Mēphrēs für Mēphramouthōsis in den Text gedrungen und hat den ursprünglichen Namen Thutmosis' I. verdrängt. Daß nach Thutmosis III. bei M ursprünglich ein Abschnitt lag, ergibt sich noch daraus, daß Afr. hier eine Zwischensumme überliefert.

Das folgende Paar Tuthmosis-Amenophis ist umzudrehen, da es sich um Amenophis II. und Thutmosis IV. handelt. Solche Verstellungen eines Namenspaares sind nicht selten und dürften in der griechischen Überlieferung der Liste eingetreten sein; eine Parallele dazu finden wir im Sothisbuch, in dem Misphrēs und Misphragmouthōsis sekundär die Plätze getauscht haben.

In Hōros ist Amenophis III. zu sehen, zu dem allein die von M gegebene Jahreszahl paßt. Der Grund der Benennung dieses Königs mit dem Namen Hōros bleibt mir aber unerklärlich[1]. Daß Manetho die Errichtung der Memnonskolosse dem falschen Amenophis zurechnet, ist, wie noch gezeigt werden wird, kein Einzelfall.

Auf Hōros folgen Könige, deren Namen noch zu identifizieren sind.

1 Sethes Erklärung ÄZ 41, 50, in Horos wäre der Kurzname *Ḫuria* für Echnaton zu erkennen, der in den Amarnabriefen benutzt würde, scheint nicht haltbar, da die Umstellung nicht recht zu erklären wäre, besonders da die Regierungszahlen bei Horos allein zu Amenophis III. passen.

Akencherēs (Achenchersēs) möchte ich wieder für eine „auswählende" Lesung Manethos halten, und zwar aus *3ḫ-n-('Itn-Nfr-)ḫprw-Rʿ*, den beiden Namen Amenophis' IV. Sehr auffallend ist, daß Manetho diesen Herrscher als Tochter des Horus bezeichnet. Das ist nicht richtig, da wir Amenophis IV. als Kronprinzen kennen[1]. Da sonst Manetho solche Angaben über das Geschlecht der Könige richtig gibt, ist dieser Fehler um so überraschender.

Auch in den folgenden Namen bei M ergibt sich nur bei Annahme einer „auswählenden" Lesung eine Deutung. Von Rathōs/Rathōtis/Athōris möchte ich die von Afr. überlieferte Form Rathōs für die bessere halten und auf eine Lesung eines **Rʿ* + *Ḏśr* zurückführen, entstanden aus *Ḏśr*-(*ḫprw*)+*Rʿ*, dem Namen des Semenchkare. Auch beim folgenden Namen dürfte Afr. die richtigere Lesung erhalten habe: Chebrēs gegen Akenchērēs (Jos.) und Kencherēs (Eus.), die sicher durch Akenchērēs (Amenophis IV.) beeinflußt sind. Chebrēs wird aber auf (*Nb*)-*ḫprw-Rʿ* zurückzuführen sein, den Namen des Tutenchamun.

Endlich folgt ein König, den Afr. Acherrēs nennt, während Jos. wieder, durch den vorhergehenden Namen beeinflußt, Akenchērēs schreibt. Auch hier liegt wohl eine „Auswahllesung" vor der Kartusche des *Ḫpr-ḫrpw-Rʿ ỉr-n-m3ʿ.t*, also des Eje, indem Manetho die Zeichen *ỉr*, *ḫprw*- und *Rʿ* zusammenfügte. Der bei Eus. auf Acherrēs folgende Cherrēs verdankt seine Entstehung dem Eindringen einer Variante in den Text.

19. Dynastie

Wir hatten bereits erwähnt, daß die Könige der 19. Dynastie zweimal in den Einzelüberlieferungen des Manethonischen Textes erscheinen, und hatten das auf die Benutzung zweier Auszüge von Erzählungen zurückgeführt, die sich inhaltlich überschnitten, wie es auch bereits Eduard Meyer klargestellt hat[2]. Es handelt sich einmal um die Harmais-Erzählung und das andere Mal um die Osarsiph-Erzählung.

Betrachten wir zunächst die Harmaiserzählung und verfolgen wir die Veränderungen, die im Laufe der Überlieferung des Manethotextes eingetreten sind. Dabei soll, um eine klarere Darstellung zu geben, von dem zu erschließenden Urtext Manethos ausgegangen werden, der wie folgt gelautet haben muß:

Harmais
Ramses I. mit Schilderung der Vertreibung des Harmais
Sethos I.
Ramses II.
Mernephtah
Amenmose
Thuoris

Josephus läßt erkennen, daß dann die Namen Ramses' (I.) und Sethos' (I.) zu einem Doppelnamen zusammenfielen, da er von „Sethos, genannt Ramesses" spricht. Dabei hat er dann diesen König und die nun an ihn angeschlossene Erzählung fälschlicherweise ans Ende der Dynastie

1 Hayes, JNES 10 fig. 27 (p. 172) Siegel KK. 2 E. Meyer, Chronologie p. 91ff.

gesetzt, während sie bei Eus. und dem diesem nahe stehenden Sothisbuch noch an der richtigen Stelle angeführt wird.

Ferner sind bereits bei Jos., aber auch bei Eus. und Soth. die beiden Namen des Mernephtah und des Amenmose zusammengefallen, sicher über die Umdeutung des zu erwartenden *Menophat zu Amenophat (Afr.). Auch Thuoris ist verschwunden, außer im Sothisbuch, wodurch einmal bewiesen ist, daß sie ursprünglich genannt gewesen war, andererseits, daß das Sothisbuch nicht unmittelbar von Eus. abhängt, sondern von einer gemeinsamen Vorlage. In Afr. wie Eus. sind dann auch noch Ramses I. und Ramses II. zu einer Figur verschmolzen. Wir haben also folgende Entwicklung anzusetzen:

ursprüngl.		Jos.	Afr.	Eus.	Sothis
Harmais	Harmais	Harmais	Armesis	Armais	Armaios
Ramses I.	Sethos genannt	Ramesses	Ramesses	Erzähl.	Erzähl.
Erzähl.	Ramesses				
Sethos I.	Erzähl.				
Ramses II.	Ramesses	Harmesses		Ramesses	Ramesses ge-
		Miamun		(Aigyptos)	nannt Aigyptos
Mernephthah					
Amenmose	Amenophat	Amenophis	Amenophath	Ammenophis	Amenophis
Thuoris					Thuoris
		Sethos genannt Ramesses Erzähl.			

Das Zusammenfallen von Ramses I. und II. bei Afr. und Eus. ist unabhängig voneinander geschehen, da nach den beigegebenen Regierungszahlen bei Afr. Ramses I. und bei Eus. Ramses II. übrigblieb.

Blicken wir nun auf die Osarsiph-Erzählung, der Manethos Benützer eine kurze Zusammenfassung der vorhergehenden Könige vorausschickt (die letztlich auf dieselbe Zusammenstellung wie in der Harmaisgeschichte zurückgeht, da ja Manetho nur eine einzige zusammenhängende Erzählung gab, in der die beiden Geschichten unter den betreffenden Königen standen), so finden wir hier bei Jos. die Hermaios-Geschichte im Gegensatz zu dem Text, an dem er diese Erzählung ausführlich schildert, an ihrer richtigen Stelle! Daraus ist zu folgern, daß auf dem Überlieferungswege vom Urtext Manethos bis zur Benutzung der Auszüge durch Jos. in einem Fall die Verschiebung der Harmais-Erzählung eingetreten ist, während sie in dem anderen Auszug am richtigen Platz erhalten blieb. Allerdings führt auch Jos. nach Amenophis (d. h. Mernephtah) als seinen Sohn „Sethos, genannt Ramesses" an, jedoch ist das sicherlich eine Interpolation im Text, hervorgerufen durch die Nennung dieses Königs in der Parallelversion der Harmaisgeschichte. Die Spur dieser Interpolation erkennen wir auch bei Afr., während Eus. und das Sothisbuch (vgl. aber u.) den ursprünglichen Text erhalten haben. Sonst sind aber im Text der Osarsiph-Geschichte die ursprünglichen Königsnamen besser erhalten geblieben als in der Harmais-Erzählung.

Da dabei auch in der Osarsiph-Variante Ramses I. und Sethos I. zusammengefallen sind, dagegen Mernephtah und Amenmose noch nicht, läßt sich daraus ablesen, daß ersteres eher eingetreten sein muß. Wir erhalten folgende Entwicklung:

urspr.	Jos.	Afr.	Eus.	Soth.
Harmais	Hermaios			
Ramses				
Sethos	Sethos	Sethos	Sethos	Kertos
Ramses	Rampses	Rapsakes	Rampses	Rampsis
Menephthah	Amenophis (Sethos gen. Ramesses)	Amenephthes (Ramesses)	Ammenephthis	Amenses (Ochyras)
Amenmose		Amenemnes	Ammenemes	Amendes
Thuoris		Thuoris	Thuoris	Thuoris

Für die Vorlage Manethos ist wichtig, daß diese anscheinend weder Sethos II. noch Siptah nannte, sondern die Königin *T3-wśr.t*, die mit beiden verheiratet war und diese dadurch als Könige legitimierte.

Auffällig ist allerdings, daß das Sothisbuch zwischen 'Αμενσής (= Mernephtah) und 'Αμενδής (Ammenemes) einen 'Οχυράς einschiebt, den sonst keine der anderen Vorlagen haben. Vielleicht hat Sethe recht[1], daß es sich hier um eine Übersetzung des Namens „Menes" handelt, der seinen Namen von der „wunderbaren Festigkeit" (την ὀχυροτητα θαυμαστην) seiner Mauer erhalten habe, wobei letzteres deutlich eine ätiologische Erklärung des Stadtnamens *Mn-nfr* (mn: ὀχυρας, nfr: θαυμαστος) ist. Diese Identifikation von Ochyras mit Menes wird dadurch gestützt, daß am Ende der 19. Dynastie im Sothisbuch plötzlich unmotiviert die Nachfolger des Menes, nämlich Athōthis, Kenkenēs und Ouennephis angeführt werden.

Ehe wir zu der allein vom Sothisbuch überlieferten 20. Dynastie übergehen, muß noch vorausgreifend darauf hingewiesen werden, daß die Osarsiph-Geschichte im manethonischen Urtext gar nicht an der Stelle gestanden haben kann, an der sie aber bereits der Exzerpator vorfand, der die beiden Erzählungen von Harmais und Osarsiph aus dem ihm vorliegenden Text herauszog. Die Nennung des Amenophis, Sohnes des Paapis, macht deutlich, daß mit Amenophis nur Amenophis III. gemeint gewesen sein kann. Es muß also die Namensform Amenophis für Mernephtah schon im ungekürzten Manethotext entstanden sein, da nur so eine Identifizierung zwischen Amenophis III. und Mernephtah über die Umdeutung des letzteren Namens zu Amenophis möglich wurde, die die Osarsiph-Geschichte abwandern und somit den uns vorliegenden Auszug entstehen ließ. Daß die Osarsiph-Geschichte ursprünglich unter Amenophis III., der „Horus" genannt wird, gestanden hat, zeigt noch die sonst unverständliche Bemerkung, Amenophis habe die Götter „wie einer seiner Vorgänger, nämlich Horus" sehen wollen. Es wird also auch noch Abschriften gegeben haben, die die Osarsiph-Erzählung an der richtigen Stelle hatten. Somit ist deutlich, daß hier eine Erzählung vorliegt, die letzten Endes auf die Vorgänge unter Echnaton zurückgeht, wenn auch ausgeschmückt mit „Hyksos"-Motiven und späteren Motiven des „ver-

1 Sethe, Beiträge p. 121.

schwundenen“ und „wiederkommenden“ Königs[1]. Hierüber ist aber später noch eingehender zu sprechen.

Wenn wir bisher feststellen konnten, daß das Sothisbuch aus einer Vorlage stammt, die Eus. sehr nahe gestanden haben muß, so ergibt sich aber jetzt, daß das nicht die einzige Vorlage gewesen sein kann. Der Anfang der Liste stammt aus einer anderen Vorlage, zumindestens die Könige 10—25, während die als Nr. 8 und 9 genannten Σεσόγχωσις und ᾿Αμενέμης aus Eus. stammen werden. Eingeschoben finden sich im Sothisbuch also

Nr. 10	Ἄμασις
Nr. 11	᾿Ακεσέφθρης
Nr. 11	᾿Αγχορεύς
Nr. 13	᾿Αρμιυσῆς
Nr. 14	Χαμοίς
Nr. 15	Μιαμούς
Nr. 16	᾿Αμεσῆσις
Nr. 17	Οὔσης
Nr. 18	῾Ραμεσῆς
Nr. 19	῾Ραμεσομενῆς
Nr. 20	Οὐσιμάρη
Nr. 21	῾Ραμεσσήσεως
Nr. 22	῾Ραμεσσαμένω
Nr. 23	῾Ραμεσσῆ ᾿Ιουβασσῆ
Nr. 24	῾Ραμεσσῆ Οὐάφρου
Nr. 25	Κόγχαρις

Im Anfang sind deutlich einige Könige der 18. Dynastie in Auswahl genannt, und zwar Ἄμασις, der Begründer der Dynastie und ᾿Αρμιυσῆς, d. h. Haremheb, vom Ende; dazwischen finden sich die Namen ᾿Ακεσέφθρης und ᾿Αγχορεύς, in denen ich die etwas verschriebenen Namen ᾿Ακεγχήρης und ᾿Αχερρῆς, also Amenophis IV. und Eje, erkennen möchte. Μιαμοῦς ist ῾Ραμέσσης Μιαμμού (nach Theoph.), wie Ramses II. nach der bei Jos. und Theoph. erhaltenen Form bei Manetho genannt gewesen war. ᾿Αμεσῆσις ist aus Amenemes verderbt. Auffallend und wichtig ist aber, daß diese Liste des Sothisbuches vor Ramses II. Χαμοίς, also den Sohn Ramses' II. Chaemweset (*Ḫʿ-m-w3ś.t*) aufführt, der Hoherpriester von Memphis gewesen ist. Daraus ist doch zu schließen, daß die hier genannte Liste des Sothisbuches, die in den Namensformen ihre Herkunft aus einer manethonischen Überlieferung erkennen läßt, aus einem Text ausgezogen worden ist, in dem *Ḫʿ-m-w3ś.t* erwähnt wurde. Vielleicht handelte es sich um eine ähnliche Art der Erzählungsexzerption wie bei der Osarsiph- und der Harmais-Erzählung, nur daß es sich in dieser um *Ḫʿ-m-w3ś.t* gehandelt hat. Daß solche Erzählungen bestanden haben, wird durch das Vorhandensein von Geschichten bewiesen, die noch in späterer Zeit über den großen Zauberer *Ḫʿ-m-w3ś.t* berichtet werden.

1 Letzteres Motiv hat Braun, History and Romance in Graeco-Oriental Literature p. 19ff. sicher richtig aus den Erlebnissen unter dem letzten Nektanebos abgeleitet.

In den uns erhaltenen Exzerpten des Manethotextes ist aber diese zu postulierende *Ḫʿ-m-w3ś.t*-Erzählung nicht erhalten; sie wird aber meiner Meinung nach durch die Nennung dieses Prinzen in dieser Nebenüberlieferung des Sothisbuches gefordert, wobei sie sicher wie in den beiden anderen Erzählungen Vorgänger und den Nachfolger des Königs nannte, unter dem die Erzählung spielte; dadurch finden sich hier die Königsnamen ᾿Ακεσέφθρης, ᾿Αγχορεύς, ᾿Αρμιυσῆς und dann ᾿Αμεσῆσις, die später aus dem „Erzählungsexzerpt“ zum Zweck der Zusammenstellung einer Königsliste in gleicher Weise herausgezogen wurden, wie man aus der Harmais- und der Osarsiph-Erzählung die Könige herauszog — und sie dadurch zweimal aufführte.

Die ab Nr. 17 folgenden Könige sind die der 20. Dynastie, die sonst in den Manetho-Exzerpten nicht namentlich erhalten sind; Afr. wie Eus. sprechen nur zusammenfassend von 12 Königen. Auch hier hat also das Sothisbuch eine Überlieferung bewahrt, die sicherlich auf Manetho zurückgeht und keine von ihm unabhängige Überlieferung darstellt, wie etwa Ps.Er. Die Identifizierung der genannten Namen ist allerdings nicht ganz sicher. Im König Οὔσης ist möglicherweise *Wśr-ḫ3w-Rʿ Seth-nḫt* zu sehen, dem mit Rameses Ramses III. folgt. Der darauf genannte ῾Ραμεσομενῆς ist wahrscheinlich Ramses *Mrj-ʾImn* (IV.). Dazu paßte dann, daß Ramses V. den Namen *Wśr-m3ʿ.t-Rʿ* führte, den wir in Οὐσιμάρη wiederfinden. Da ῾Ραμεσσαμένω mit großer Wahrscheinlichkeit Ramses *ʾImn-it.f* (VII). ist, kann der dazwischen aufgeführte König ῾Ραμεσσήσεως nur Ramses VI. sein, ohne daß die Namensform erklärt werden kann. Dasselbe gilt für Nr. 23 ῾Ραμεσσῆ ᾿Ιουβασσῆ, während der letzte ῾Ραμεσσῆ, wie noch zu zeigen sein wird, der Regierungszahl wegen Ramses XI. ist. Wenn er dabei als „Sohn des Ouaphres“, d. h. des Apries, bezeichnet wird, so liegt hier ein Anachronismus vor, dessen Entstehung nicht mehr festzustellen ist.

Ehe wir jedoch diese Epoche verlassen, soll noch kurz darauf hingewiesen werden, daß wir die Spuren der offiziellen Überlieferung auch bei Herodot feststellen können. In seinen Kapiteln über die Könige der Vergangenheit beginnt er im Kap. 99 mit Men (Menes), spricht dann im Kap. 100 von Nitokris und kommt dann an den letzten einer Reihe von 330 ihm vorgelesenen Namen, den König Moirēs. Aus den Bemerkungen, die mit ihm und den folgenden Königen verbunden sind, ergibt sich eindeutig, daß Herodot die betreffenden Namen im Ptahtempel zu Memphis gehört hat. Wer ist aber Moirēs? Herodot selbst hat ihn mit dem Moiris-See in Verbindung gebracht und somit ihn als dessen Schöpfer und zugleich als Erbauer einer in ihm liegenden Pyramide gesehen. Es ist daher bisher immer daraus geschlossen worden, Moirēs sei Amenemhet III., den Manetho Lamarēs nennt. Das ist aber nicht richtig. Es handelt sich im Gegenteil um Amenophis III. *Nb-m3ʿ.t-Rʿ*, bab. *Nimmuaria*. Herodot hörte im Ptahtempel zu Memphis einen König *Nimmuaria* erwähnt werden, und zwar in Verbindung mit dem Nordtor des Tempels; er kannte bereits namentlich den Moiris-See (*Mr-wr*) und hatte davon gehört, daß er eine künstliche Schöpfung sei usw. Was ist leichter verständlich, als daß Herodot in ein ihm genanntes *(Nim)muaria* den ihm bekannten Namen Moiris hineinhörte, sowie er in einen Sethōsis den ihm bekannten Sesostris hineinverstand. Zwar sind am Nordtor des Ptahtempels keine Reste gefunden worden, die auf Amenophis III. gehen, aber daneben lag die Statue des *mr pr wr* des Königs in Memphis *ʾImn-ḥtp*, der wohl als der Baumeister der Anlage anzusprechen sein wird[1]. Für die Identifizierung von Moires mit Ameno-

1 Petrie, Memphis V pl. 78/80 p. 33/6.

phis III. spricht auch noch, daß dann Herodots Angabe, Moires habe knapp 900 Jahre vor seinem Aufenthalt in Ägypten gelebt, aufs Beste stimmt!

Eben wurde bereits behauptet, daß Herodot auch einen ihm genannten Sethōsis in Sesostris umgehört habe. Der Beweis liegt darin, daß Herodot von seinem Sesostris die gleichen Geschichten erzählt, die Manetho von Sethos I. weiß. In Memphis hat man also z. Z. des Herodot die gleichen Ereignisse von Sethos I. berichtet, wie sie dann Manetho in seine Geschichte aufnahm. So nannte man also dem Herodot in Memphis an Hand der Denkmäler in chronologisch fortschreitender Folge die Könige, die dort gebaut hatten und von denen man noch Reste sah: Amenophis III. („Moiris"), Sethos I. („Sesostris") und dann Pherōn, von dem Herodot in Kap. 111 spricht. Es handelt sich sicherlich um ein „Pharao", das Herodot gehört hat, womit man möglicherweise „den" Pharao der Vergangenheit, Ramses II. bezeichnete. Hierzu würde passen, daß Pherōn in Heliopolis Obelisken errichtet hat — und Reste von Obelisken Ramses' II. sind dort in der Tat gefunden[1]. Für den folgenden König gibt Herodot nur den in der griechischen Überlieferung benutzten Namen Proteus, wobei wichtig ist, daß er hier diesen mit dem trojanischen Krieg verbundenen König anführt und ausdrücklich darauf verweist, weil Manetho die Bemerkung der Gleichzeitigkeit mit diesem Ereignis bei der Thuoris einordnet: wir befinden uns also beidemale in der gleichen Zeit! Wir dürfen uns wohl vorstellen, daß man Herodot den Namen der Thuoris nannte mit dem Bemerken, damals sei der trojanische Krieg gewesen, und Herodot hat daraufhin den Namen der Thuoris, wie er ja auch ausdrücklich angibt, ins Griechische zu Proteus „übersetzt". Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß man damals auch in Memphis bereits chronologische Studien trieb und die eigene Geschichte mit den Überlieferungen anderer Völker in Verbindung setzte; dabei war der trojanische Krieg als das vorgeschichtliche griechische Ereignis einer der wichtigsten Fixpunkte — eine Rolle, die er auch späterhin noch in den griechischen chronologischen Untersuchungen spielte.

Rampsinitos wird Ramses III. sein. Da Rampsinitos nach Herodot das Westtor des Ptahtempels erbaut hat und der Name Ramses' III. dort auch belegt ist, läßt sich diese Angabe gut vereinen. Die anderen Geschichten, die man Herodot dort über ihn erzählt hat, wie die des Schatzhauses und des Würfelspiels in der Unterwelt, werden ihm bei der Besichtigung der Denkmäler erzählt worden sein; eine Untersuchung darüber liegt außerhalb unserer Betrachtung.

Wir sehen also zusammenfassend, daß Herodot in Memphis Namen von Königen der 18. und 19./20. Dynastie hörte, die dort gebaut hatten. Sein Fehler war, daß er annahm, sie hätten unmittelbar hintereinander regiert[2].

---

1 Petrie, Heliopolis pl. 4/5.

2 Die Annahme von v. Fritz in Transactions of the American Philological Association 76, 314ff. (bes. 332), Herodot habe Sesostris und Pheron einfach eingeschoben, weil er zwischen Proteus als König der Zeit des Trojanischen Krieges und Moires, dessen Zeit er an anderer Stelle mit knapp 900 Jahren vor seiner Ägyptenreise angegeben habe, aus chronologischen Gründen 2 Generationen brauchte, ist daher als verfehlt abzulehnen. Was Herodot gibt, geht auf klare ägyptische Überlieferung zurück, die wie oben gezeigt wurde, ohne Schwierigkeit mit Herodots Bemerkungen zu verbinden ist. Daß er die ihm von seinem Führer genannten Könige als hintereinander regierend auffaßte, ist ein geringer Fehler. Weniger einfach zu erklären ist seine unrichtige Einordnung von den Königen der 4. Dynastie, die er ja hinter Rhampsinitos nennt. Vielleicht liegt der Grund darin, daß man ihm im Ptahtempel zunächst eine Liste von 331 Königen bis „Moires" vorlegte und dazu bemerkte, sie hätten nichts Bemerkenswertes für den Ptahtempel getan. Herodot mißverstand das dahingehend, daß sie überhaupt nichts Bedeutendes hervorgebracht hätten. Da nun die Pyramiden tatsächlich etwas Gewaltiges darstellen, glaubte er sie hinter den Königen einordnen zu müssen, von denen man ihm in Memphis gesagt hatte, sie allein hätten Beachtliches geleistet. Daß nach Rhamsinitos eine Lücke bis zum nächsten König bestand, den Herodot bei der Besichtigung genannt bekam, scheint ihm bekannt gewesen zu sein, wodurch sich die Einordnung der Könige der 4. Dynastie zwischen Rhampsinitos und Asychis erklärt. Bei letzterem handelt es sich um Ššnk I., wie Kees, RE unter „Sesonchosis" Sp. 1861 wahrscheinlich gemacht hat: er verbindet diesen Namen mit Asochaios, wie bei Jos. bell. jud. der Eroberer von Jerusalem heißt. Die Bemerkung Herodots, daß Asychos das Südtor im Pthahtempel gebaut habe, macht wieder deutlich, wo Herodot seine Kenntnisse her hat. Sicher ist ihm beim Erklären der Denkmäler gesagt worden daß Asychos nicht unmittelbar auf Rhampsinitos gefolgt ist.

21. Dynastie

Die verschiedenen Exzerpte Manethos geben hier die gleichen Namen, während das Sothisbuch Abweichungen zeigt:

	Soth.
Σμενδῆς	Σουσακείμ
Ψουσέννης	Ψούενος
Νεφερχερής	Ἀμμενῶφις
Ἀμενωφθίς	Νεφεχέρης
Ὀσοχώρ	
Ψιναχῆς	Σαίτης
Ψουσέννης	Ψινάχης

Soweit wir es durch die zeitgenössischen Denkmäler kontrollieren können, gibt Manetho die richtige Reihenfolge der Namen, wobei Nephercherēs erst durch die Ausgrabungen in Tanis belegt worden ist[1]. Amenōphthis ist *ʾImn-m-ip.t*, während der ihm folgende Osochōr bisher noch nicht festgestellt werden konnte. Psinachēs dürfte *S3-ʾImn* sein, obwohl die starke Veränderung des Namens auffällig ist.

Im Sothisbuch fehlt zunächst, vielleicht nicht zufällig, der bisher nicht belegbare Osochōr. An Stelle des Smendēs wird fälschlicherweise Sousakeim, also Šešonk I., genannt, der an den Beginn der 22. Dynastie gehört. Bezeichnend für die Art der Überlieferung ist es, daß die beiden Namenspaare Nephercherēs-Amenōphthis und Psinachēs-Psousennēs im Sothisbuch umgedreht worden sind. Diesen Vorgang hatten wir oben bei Manetho in der 18. Dynastie feststellen können; er dürfte auf das falsche Ablesen einer Doppelkolumne zurückzuführen sein.

22. Dynastie

Von dieser Dynastie sind nur drei Namen in der Epitome erhalten geblieben: die des Dynastiegründers *Ššnḳ* als Sesōnchis (Eus. arm. Sesōnchōsis, Soth. einmal Nr. 71 Koncharis, das andere Mal Nr. 62 Sousekeim an Stelle von Smendēs), seines Nachfolgers Osorkon I. (Osōrthōn) und dessen vierten Nachfolgers Takeloth II. (Takelōthis, Soth. Takalōphis). 6 Könige werden nur zahlenmäßig genannt.

Es ist interessant, daß das Sothisbuch den ersten König an drei Stellen nennt: einmal Nr. 25 am Ende der eingeschobenen Liste mit den Königen der 20. Dynastie, dann an seinem richtigen Platz Nr. 71, wobei allerdings auffallenderweise Dynastie 22 und 23 miteinander den Platz getauscht haben; und endlich an Stelle des Smendēs.

---

1 Drioton-Vandier, L'Égypte[3] p. 813.

23. Dynastie

Hier haben wieder die Auszüge aus Manetho die gleichen Namen:

Πετουβάτης
'Οσορχώ
Ψαμμοῦς

Dahinter gibt Afr. noch eine Angabe ζητ mit einer Jahresangabe; hier handelt es sich darum, daß der Königsname, der dastand, für einen Abschreiber „fraglich" war und daher nicht gegeben werden konnte. Es ist also eine ähnliche Notiz, wie wir sie für die ramessidischen Listen in dem „*wsf*" erkennen konnten. Das Sothisbuch gibt die Namen in der gleichen Form wie Eus., wie wir es auch sonst immer wieder feststellen konnten.

Es folgt die 24. Dynastie des Βόχχωρις, dann die 25. der Äthiopen mit Σαβάκων, Σεβιχώς (Soth. Σεβήχων) und Τάρκος (Τάρακος), arm. Sarakos (Soth. Ταράκης), der bei Strabo I 61 als Tearko genannt wird. Erwähnenswert bleibt noch der Anfang der 26. Dynastie, wo Eus. zunächst 'Αμμέρις (Ameres) „den Äthiopen" nennt, in dem man allgemein *Taltamanu* sieht[1]. Ihm folgt dann Στεφινάτης, in dem Tefnachte zu sehen ist, dessen Name durch den Einfluß griechischer Namen verändert worden ist. Ich möchte annehmen, daß es sich hier um den Tefnachte handelt, der Vorgänger des Bokchoris gewesen ist und den Manetho nicht an der chronologisch richtigen Stelle nennt. Man dürfte ihn deshalb an die Spitze der 26. Dynastie gestellt haben, weil das die offizielle Version dieser Dynastie gewesen sein wird, die ihren Anspruch auf den Thron auf diesen Tefnachte zurückführte. Er wird als Vater des Bokchoris bei Plutarch, Is. 8 als Τέχνακτις aufgeführt; bei Diodor I 45 lautet der Name Τνέφαχθος und endlich bei Athen. X 13, 418 Neochabis.

Der auf Stephanitēs folgende Nechepsōs ist sonst nicht bekannt. Auch hier führt das Sothisbuch diesen König wieder an zwei Stellen an: einmal hinter der 1. Liste der Ramessiden (nach der Harmais-Erzählung), dann an der richtigen Stelle. Hier zeigt sich, daß Sothisbuch eben nicht direkt von Eus. abhängt, sondern nur mit ihm verwandt ist.

Der auf Nechepsōs folgende Nechaō ist der von den Assyrern eingesetzte Vater des Psammetich I. Es folgen dem die Könige der 26. Dynastie:

Ψαμμήτιχος
Νεχαώ
Ψάμμουθις
Οὔαφρις
Ἄμωσις
Ψαμμεχερίτης (nur bei Afr.)

Hier zeigt sich die auch sonst bei Manetho feststellbare Tatsache, daß gleichklingende Namen durch veränderte Umschrift geschieden werden. Eus. hat bei Psammouthis die Erklärung „auch Psammētichos genannt"; diese Glosse findet sich bezeichnenderweise auch im Sothisbuch, stammt also aus der gemeinsamen Vorlage.

1 Vgl. Kees, RE unter „Stephinates".

29. Dynastie

In der 29. Dynastie geben die Listen folgende Namen:

Afr.	Eus.	Eus. arm.
Νεφερίτης	Νεφερίτης	Nepherites
Ἄχωρις	Ἄχωρις	Achoris
Ψάμμουθις	Ψάμμουθις	Psamouthes
		Mouthes
Νεφερίτης	Νεφερίτης	Nepherites
	Μοῦθις	

Dabei sprechen auch Eus. und Eus. arm. in der Überschrift nur von vier Königen. Danach ist es sicher, daß Mouthis eine durch Verkürzung entstandene Variante von Psammouthis ist, die in den Text eingedrungen ist. Dafür spricht auch, daß Psammouthis wie Mouthis jetzt die gleiche Regierungszeit von 1 Jahr erhalten. Wie sehen in Eus. arm. die ursprüngliche Stellung der beiden Varianten nebeneinander, während im eigentlichen Eus.-Text Mouthis sekundär ans Ende der Dynastie verschoben worden ist. Der letzte Schritt, die durch die gegebene Zahl der Könige erzwungene Streichung eines Namens, ist hier noch nicht getan worden.

Diese an sich einfache Tatsache des Eindringens einer Variante in den Haupttext, die wir auch vorher schon mehrfach antrafen, wirft aber gerade in der 29. Dynastie ein eigenartiges Problem auf. Zunächst müssen wir feststellen, daß die Reihenfolge bei Manetho Achōris—Psammouthis nicht der Wirklichkeit entspricht: eine Kapelle vor dem 1. Pylon von Karnak[1] war erst durch Psammouthis errichtet worden, dessen Name aber ausgehackt und durch den des Achōris ersetzt worden ist. Diese Reihenfolge findet sich nun auch in der Demotischen Chronik, die aber zwischen Nepherites und Psammouthis noch einen König nennt, dessen Name auffallenderweise nicht genannt ist:

Amyrtaios
Nepherites
„König"
Psammouthis
Achoris
Nepherites

Dieser anonyme König läßt aber sofort an den Mouthis von Eus. denken. Da wir aber oben sahen, daß dieser Name eine eindeutige Variante ist, die erst in der zu Eus. führenden Überlieferung eingefügt worden ist, ergibt sich die Frage, ob nicht die Demotische Chronik in irgendeiner Weise mit den Vorläufern von Eus. in Verbindung stand. Es ist dabei ja zu bedenken, daß auch die Demotische Chronik zwei Fassungen enthält. In der ersten werden nur Amyrtaios, Nepherites I., Hakoris, Nepherites II., Nektanebos, Tachos aufgeführt; die Zahlenangaben machen deutlich, daß Psammouthis und der anonyme König bewußt weggelassen wurden oder nicht bekannt waren. Erst die zweite Fassung führt sie dann auf.

Daressy hat nun a. a. O. die treffende Beobachtung gemacht, daß die Abfolge der Namen in der Demotischen Chronik zwischen den beiden Nepherites mit der Aufstellung bei Eus. arm. über-

1 Daressy, Ann. Serv. 18, 37ff.

einstimmt, wenn man diese rückwärts liest! Wenn wir die Annahme als möglich erachten, daß die Demotische Chronik mit den Vorläufern von Eus. zusammenhängt, dann kann sie nur später als Manetho sein. Dann müßte aber die Namensreihenfolge in der Demotischen Chronik dadurch entstanden sein, daß eine Vorlage von rückwärts gelesen worden ist. Daß so etwas im Zusammenhang mit Listen vorkommt, haben wir in S gesehen, wo die Könige von Mentuhotep III. bis *Śbk-nfrw* in rückläufiger Reihenfolge aufgeführt sind. Mit allen Vorbehalten möchte ich folgende Entwicklung für möglich halten:

Vorlage Manethos und Manetho	**1. Zwischenstufe Afr.**	**2. Zwischenstufe Eus. arm.**	**Demotische Chronik**
Amyrtaios	**Amyrtaios**	**Amyrtaios**	**Amyrtaios**
Nepheritēs	**Nepheritēs**	**Nepheritēs**	**Nepheritēs**
Psammouthis	**Achōris**	**Achōris**	**„König"**
Achōris	**Psammouthis**	**Psammouthes**	**Psammouthis**
		Mouthes	**Achōris**
Nepheritēs	**Nepheritēs**	**Nepheritēs**	**Nepheritēs**

Ehe wir nun die Folgerungen unserer bisherigen Untersuchungen über das Verhältnis von Manethos Angaben zu den ägyptischen Listen und den zeitgenössischen Quellen ziehen, müssen wir auch noch die Regierungszahlen einer Betrachtung unterziehen, die uns sowohl M wie Ps.Er. und das Sothisbuch einerseits und T andererseits überliefern. Hierbei wird allerdings in den meisten Fällen der Vergleich mit den tatsächlichen Regierungszahlen der einzelnen Könige deshalb schwierig sein, weil wir nur in wenigen Fällen den genauen Todestag kennen. So werden sich unsere Untersuchungen in der Hauptsache auf das Verhältnis zwischen T und den griechischen Überlieferungen beschränken müssen.

Als Ausgangspunkt unserer Betrachtung soll die 5. Dynastie gewählt werden, da bei ihr die Übereinstimmung der Königsnamen zwischen T und M vollkommen ist und auch in T die Regierungszahlen zum größeren Teil erhalten sind.

	T	M
Wśr-k3.f	7	28
Ś3ḥw-Rᶜ	12	13
Nfr-ỉr-k3-Rᶜ	....	20
Špśś-k3-Rᶜ	7	7
Nfr.f-Rᶜ	....	20
Nj-wśr-Rᶜ	11 + x	44
Mn-k3w-Ḥr	8	9
'Issj	28	44
Wnjś	30 + x	33

Dabei ist zunächst zu T noch zu bemerken, daß bei *Nfr.f-Rᶜ* ein Rest eines Zeichens erhalten ist, . Die Zahlzeichen 10, 6, 7, 8 sind nicht möglich, weil dann Reste auf dem Papyrusrest zu erkennen sein müßten, der hinter noch erhalten ist.

Bei *Nj-wśr-Rᶜ* ist nur der Unterteil eines Zehnerzeichens erhalten, so daß 10, 20 oder 30 möglich wären, aber nicht 40 usw.

Betrachten wir nun die beiden Zahlenreihen bei T und M, soweit erhalten, so stellen wir bei *Špśś-k3-Rᶜ* eine völlige Übereinstimmung fest (7—7), während bei *Ś3ḥw-Rᶜ* (12—13), *Mn-k3w-Rᶜ* (8—9) M ein Jahr mehr nennt, bei *Wśr-k3.f* aber 21 Jahre (7—28). Hieraus lassen sich zunächst zwei Arbeitshypothesen ableiten, die im folgenden ihre Bestätigung finden müssen:

1. M gibt in manchen Fällen 1 Jahr mehr: Der Grund liegt darin, daß T in der 4. und 5. Dynastie die Monatsangaben weggelassen hat[1], während M diese aufrundet, allerdings, wie die Angabe bei *Špśś-k3-Rᶜ* zeigt, nur in bestimmten Fällen; man darf wohl annehmen, daß dann aufgerundet wurde, wenn die Monatszahlen eine bestimmte Zahl überschritten.

2. In verschiedenen Fällen wird die ursprüngliche Zahl um 20 erhöht. Ein Grund dafür ist zunächst nicht festzustellen.

Die beiden genannten Veränderungen können zusammen auftreten, wie die Zahlenangaben bei *Wśr-k3.f* erkennen lassen (7—28), wodurch sich ihre Unabhängigkeit voneinander ergibt.

Unter Berücksichtigung der beiden Hypothesen lassen sich auch die Zahlen in Verbindung setzen, die in T ganz oder z. T. zerstört sind. So dürften die 20 Jahre, die M für *Nfr-ỉr-k3-Rᶜ* gibt, dahingehend zu deuten sein, daß er entweder 19 oder 20 volle Jahre regiert hat, wobei im ersten Fall die Zahl der Monate eine höhere gewesen ist als im 2. Fall. Für Onnos ergibt sich, daß wir aus den 33 Jahren bei M schließen dürfen, daß wir die in T erhalten 30+x Jahre ebenfalls zu 32 plus eine größere Anzahl von Monaten oder 33 Jahre mit wenigen Monaten ergänzen müssen.

Bei *Nj-wśr-Rᶜ* können wir die 44 Jahre Manethos nicht in T ergänzen, da wir sahen, daß das erhaltene Zehnerzeichen nicht „40" gewesen sein kann, sondern höchstens 10, 20, 30. Unter Benutzung von Hypothese 2 dürfte 23 plus eine größere Zahl von Monaten bzw. 24 Jahre plus wenige Monate einzusetzen sein.

Unsicher bleiben noch die Angaben für *Nfr.f-Rᶜ* (x—20) und 'Issj (28—44). Im letzteren Fall ist ein Verlesen anzunehmen, indem wir die Zahl 44 μδ aus μϑ (49) entstanden anzusehen haben; unter Beachtung von Hypothese 1 und 2 erhalten wir die in T stehenden 28 Jahre.

Bei *Nfr.f-Rᶜ* können die 20 Jahre, die M ihm gibt, schon deshalb nicht stimmen, weil dieser König kaum eigene Denkmäler hinterlassen hat[2]. Benutzen wir aber Hypothese 2, so blieben gar keine Regierungsjahre übrig! Vielleicht haben wir in der Tat damit zu rechnen, daß *Nfr.f-Rᶜ* kein volles Jahr regiert hat und wir die Spuren in T folgendermaßen ergänzen müssen:
Zu dieser Art der Schreibung in T vgl. Col. 8 Nr. 8, 10, 16, 17.

Wir erhalten also folgende Beziehungen:

	T	M
Wśr-k3.f	7+	(8) > 28
Ś3ḥw-Rᶜ	12+	13
Nfr-ỉr-k3-Rᶜ	(19+)	20
Špśś-k3-Rᶜ	7	7

1 Papyrusreste zeigen, daß sie nicht weggebrochen sind.

2 Außer seiner unvollendeten Pyramide wird er nur in wenigen Beamtentiteln genannt.

	T	M
Nfr.f-Rʿ	x Mon.	(x Mon.) > 20
Nj-wśr-Rʿ	(23+)	(24) > 44
Mn-kꜣw-Ḥr	8+	9
ʾIssj	28+	(29) > (49) > Verlesung > 44
Wnjś	3(2+)	33

Gehen wir nun zur 4. Dynastie über. Folgende Angaben stehen dort nebeneinander:

T		M			
Śnfrw	24	Sēphouris 30	Sōris 29		
Ḫwfw	23		Souphis 63		
Rʿ-ḏd.f	8			Ratoisēs	25
Rʿ-ḫʿ.f	...	Kerpherēs 26	Souphis 66		
Bꜣ.f-Rʿ	...			Bicheris	22
Mn-kꜣw-Rʿ	18		Mencherēs 63		
Špśś-kꜣ.f	4			Sebercherēs	7
Ptḥ-ḏd.f	2			Thamphthis	9

Die Anordnung bei M ergibt sich aus dem, was wir oben festgestellt hatten: Sēphouris und Kerpherēs stammen aus einer anderen Vorlage und waren von M aus Gründen, die oben dargelegt sind, herausgezogen und der 3. Dyn. angeschlossen worden. Die Verschiebung der Anordnung der Könige im folgenden hatten wir auf die falsche Ablesung einer Doppelkolumne zurückgeführt.

Zunächst stellt sich heraus, daß eigentlich keine einzige Zahl übereinstimmt. Trotzdem lassen sich mit Hilfe der oben festgelegten zwei Arbeitshypothesen Verbindungsmöglichkeiten feststellen. So ist die 63 des Souphis I. dadurch aus der 23 des Cheops in T abzuleiten, als es sich hier um eine „Verlängerung" um 2mal 20 handelt. Daß eine solche vorgenommen wurde, zeigt gleich ein Vergleich von Kerpheres mit Souphis II.: hier gibt Kerpherēs noch die richtige Zahl 26, die wir auch in T zu ergänzen haben werden, während Souphis II. mit 66 die eben geforderte Verlängerung um 2mal 20 anzeigt! Die Frage, ob hier ein Unterschied in den Vorlagen Manethos vorliegt, oder ob die Veränderung erst in der Überlieferung des Manethotextes eingetreten ist, wird uns später beschäftigen. Im Augenblick ist für uns von Wichtigkeit, daß wir hier also eine Erweiterung unserer Hypothese 2 vorzunehmen haben: die Verlängerung kann aus 20 oder 2mal 20 bestehen.

Zu Mencherēs ist festzustellen, daß seine 63 eine sekundäre Veränderung enthält. Zählen wir nämlich die Regierungsjahre der Könige der 4. Dynastie Manethos zusammen, so erhalten wir 284 Jahre. Die von M selbst gegebene Summe beträgt aber in der einen Handschrift des Synkellos 274, in einer anderen 277 Jahre. Ist aber 274 die ursprüngliche Zahl gewesen, so bedeutet das, daß wahrscheinlich aus einer 53 bei Mencherēs, beeinflußt durch die vorhergehenden Sechziger, eine 63 geworden ist, ohne daß die Summenzahl geändert wurde. Solche ähnliche sekundären Veränderungen, die wir an der beibehaltenen Summenzahl entdecken können, werden wir noch weiterhin antreffen. Schwieriger ist allerdings die Frage, warum an Stelle der von T gegebenen 18 Jahre für Mencherēs die bei M erhaltene Zahl auf eine 13 zurückzuführen ist (via: 63 sekundär für 53, nach Hypothese 2 durch Verlängerung von 2mal 20 entstanden aus 13); die Möglichkeit

eines alten Verschreibens ist nicht ganz abzuweisen. Betrachten wir aber nun die Kolumne Ratoisēs-Bicheris-Sebercherēs-Thamphthis und vergleichen wir sie mit den Angaben aus T.:

Auch hier dürfen wir wohl die 25 und die 22 bei Ratoises und Bicheris mit Hilfe der Hypothese 2 auf 5 und 2 reduzieren; damit erhalten wir:

T		M
Rʿ-ḏd.f	**8**	**5!**
Bꜣ.f-Rʿ	...	**2!**
Špśś-kꜣ.f	**4**	**7**
Ptḥ-dd.f	**2**	**9**

Die gezogenen Linien zeigen an, wie die Zahlen eigentlich anzuordnen sind. Diese Umstellung geht auf eine falsche Ablesung während der Überlieferung der Epitome zurück, da sie die Umstellung der Königsnamen bereits voraussetzt. Die Namen standen wieder in Doppelkolumne, die diktierten Zahlen wurden aber in falscher Reihenfolge zugefügt.

Vorlage	Nach Diktat geschrieben		
Ratoysēs 9	Ratoisēs 5	⟶	Bicheris 2
Bicheris 7	↑		
Sebercherēs 5	Sebercherēs 7	⟵	Thamphthis 9
Thamphthis 2			

Überraschend ist allerdings die Tatsache, daß T und M sich im Fall des *Śnfrw* unterscheiden, wobei beide Vorlagen des M übereinstimmende Zahlen im Gegensatz zu T haben: Gegen T mit 24 Jahren nennt Sēphouris (M Vorlage A) 30 und Sōris (Vorlage S/T) 29 Jahre; dabei ist die 30 bei Sēphouris wohl eine Aufrundung einer 29. Da hier zwei Quellen von M übereinstimmen, können wir keinen Fehler der manethonischen Überlieferung annehmen, sondern sind gezwungen festzustellen, daß bereits in den Vorlagen eine andere Zahl als in T gestanden haben muß. Die Frage ist aber, wessen Zahl richtiger ist. Dafür müssen wir einen Blick auf die überlieferten Jahresangaben werfen.

In dieser Zeit pflegt man nach den Zählungen zu datieren, die gewöhnlich aller zwei Jahre durchgeführt wurden. Allerdings lehrt uns der Annalenstein, daß bereits in der 2. Dynastie, aber auch gerade unter *Śnfrw*, dieser zweijährige Turnus unterbrochen werden konnte, indem zwei Zählungen aufeinander folgen konnten. Im Gegensatz zu Gardiner[1] und William S. Smith[2] dürfen wir also nicht starr an der schematischen Hypothese festhalten, daß man im A.R. durchgehend nur nach zweijährigen Zählungen datiert habe. Wir müssen annehmen, daß der Turnus ab und zu durch unmittelbar aufeinanderfolgende Zählungen unterbrochen wurde, daher ist es unmöglich, ein Zählungsdatum des A.R. in Regierungsjahre umzusetzen, ehe wir nicht einmal einen vollständigen Annalenstein besitzen, an dem nachgesehen werden kann, welches Regierungsjahr das betreffende Zählungsjahr ist. Die Richtigkeit dieser Einschränkung ergibt sich gleich aus dem Vergleich der erhaltenen Zählungsdaten mit den Angaben von T bzw. den oben erschlossenen Daten:

1 Gardiner, JEA 31, 11. 2 W. S. Smith, JNES 11, 113.

Śnfrw: In der sog. „Roten“ Pyramide von Dahshour sind die Zählungen 15 und 16, in der Pyramide von Medum die des 15. und 17. Mals gefunden worden.

Cheops: 4. Mal (G 2130), 5. Mal (G 1203), 8. Mal am Aufweg, 8. Mal und 10. Mal bei *Ḥm-ʾIwnw* (Junker, Giza I fig. 24), 12. Mal (G 2120; 7130/40).

Chefren: 2. Mal (G 7530/40 — ohne Namen), 7. Mal (G 7530/40), 12. Mal (G 7650 — ohne Namen, Urk. I 16), 13. Mal (G 7650 — ohne Namen).

Mykerinos: 10. Mal (G 7350), 11. Mal (Giza VIII 31, 40, 58), jedoch beide ohne Königsnamen; Mykerinos durch Smith zugewiesen.

Špśś-k3.f: 1. Mal (Urk. I 156, 160), nach dem 1. Mal (Urk. I 156), 2.Mal (durch Siegel gesichert in G 5080 C).

Während sich diese Zählungsangaben bei Cheops, Chefren und *Špśś-k3*.f mit den in T gegebenen oder zu erschließenden Regierungsjahren in Übereinstimmung bringen lassen, wenn wir eine zweijährige Zählung annehmen, so ist das bei *Śnfrw* und Mykerinos nicht der Fall, wobei man allerdings die Angaben für Mykerinos deshalb mit Vorsicht behandeln muß, weil ihre Zuweisung an diesen König nicht sicher ist. Jedoch läßt sich bei *Śnfrw* die Angabe eines 15., 16. und 17. Mals der Zählung bei Annahme eines zweijährigen Turnus nicht mit den 24 Regierungsjahren von T verbinden. Aus den erwähnten Angaben des Annalensteins zeigt es sich, daß ab und zu zwei Zählungen aufeinander folgen können. Jedoch erscheint es mir unwahrscheinlich, daß gerade bei *Śnfrw* so häufig die Zählungen unmittelbar aufeinander gefolgt seien, daß das 17. Mal der Zählung etwa das 24. oder 25. Regierungsjahr gewesen seien. Auch diese Überlegung macht es wahrscheinlich, daß wir den beiden, in M enthaltenen Überlieferungen vielleicht doch mehr zu trauen haben als T und *Śnfrw* tatsächlich 29 Jahre und einige Monate regiert hat. Aus den Bruchstücken des Annalensteins ist leider nichts zu entnehmen.

Die bei Ps.Er. überlieferten Zahlen sind in keiner Weise mit den für die 4. Dynastie festzusetzenden Regierungsjahren in Verbindung zu bringen:

Sirios	18
Chnūbos	22
Rayōsis	13
Biyrēs	10
Saōphis	29
Saōphis	27
Moscherēs	31

Von ihnen ist möglicherweise die 18 mit den aus M erschlossenen 29 Jahren für *Śnfrw* in Verbindung zu bringen, so wie die folgenden 22 für Chnūbos sicherlich mit den 23 Jahren des Cheops zusammengehören. Es ergäbe sich dabei, daß die bei Ps.Er. genannten Zahlen immer um eine Stelle kleiner sind als die bei T und M. Mit Rücksicht auf diese Hypothese ist es andererseits möglich, daß die Zahlen Saōphis' II. mit 27 und Moscherēs' mit 31 gar nicht zur 4. Dynastie gehören, sondern ans Ende der 5. Dynastie, die ja bei Ps.Er. überhaupt fehlt: sie sind vielleicht mit *ʾIssj* 28 und *Wnjś* 32 zu verbinden. Jedoch bleibt hier vieles fraglich.

Hier muß nun noch auf die Zahlen hingewiesen werden, die Herodot von Cheops, Chefren und Mykerinos gibt, da sie für die Frage von Bedeutung sind, wann jene eigenartigen Verlängerungen an den Regierungszahlen eingetreten sind. Herodot gibt für Cheōps 50
für Chefrēn 56
für Mykerinos 6 Jahre.

Am deutlichsten ist die Angabe für Chefrēn mit unseren anderen Überlieferungen zu verbinden: es handelt sich hier um eine „Verlängerung“ der 26 Regierungsjahre durch 30. Wahrscheinlich wird dasselbe auch bei Cheōps vorliegen, nur daß dort die Einer verloren gegangen sind. Die 6 Jahre für Mykerinos (nach dem butischen Orakel sollte er im 7. sterben) sind wahrscheinlich dadurch entstanden, daß in der Liste, aus der Herodot die Zahlen erhielt, Mykerinos an die Stelle des *Rʿ-b3.f* getreten war, für den wir ja oben 7 Jahre aus M erschlossen haben.

Das Entscheidende in der herodoteischen Überlieferung scheint aber zu sein, daß wir für seine Zeit bereits mit „verlängerten“ Jahreszahlen zu rechnen haben, wie sie dann auch in M vorliegen. Diese Praxis muß also bereits in ägyptische Zeit zurückgehen, da es sonst nicht erklärbar ist, daß Herodot in dieser Weise veränderte Zahlen gehört hat. Der einzige Unterschied gegenüber den manethonischen Zahlen ist, daß bei Herodot die Verlängerung 30, bei Manetho jedoch 40 beträgt.

3. Dynastie

Für diese Dynastie konnten wir oben feststellen, daß wir in M zwei Vorlagen erkennen können, von denen eine mit der Vorlage von Ps.Er. verwandt ist. Da auch in T die Zahlen erhalten sind, haben wir hier eine gute Vergleichsmöglichkeit:

T		M_1 (= ∼ A)		M_2 (= ∼ S/T)		Ps.Er.	
Nb-k3	19	Necherōphēs	28			Momcheiri	79
Ḏśr	19	Tosorthros	29	Sōyphis	16	Stoichos	6
Ḏśr-Ttj	6	Tyreis	7	Tosertasis	19	Gosormiēs	30
x	6	Mesōchris	17			Marēs	26
Ḥw.nj	24			Achēs	42	Anōyphis	20

Bei der Betrachtung von M_1 erkennen wir deutlich, daß hier eine Verlängerung der Zahlen um 10 vorgenommen worden ist, außer bei Tyreis. Diese Verlängerung um 10 tritt in den ersten Dynastien bei M an Stelle der sonst üblichen Verlängerung um 20 ein, so ganz sicher bei Semempses, dessen Regierung durch den Annalenstein auf 8 Jahre festgelegt ist, während M dafür 18 Jahre gibt.

Die gleiche Veränderung haben wir einmal bei M_2 anzunehmen, nur ist hier eine Umdrehung der Zahlen eingetreten, indem die 16 Jahre des Sōyphis mit den 6 Jahren des *Ttj* (mit „Verlängerung“ durch 10) zu verbinden sind, während die 19 Jahre des Tosertasis den 19 Jahren des Zoser entsprechen. Bezeichnend ist aber, daß dieselbe Umdrehung der Zahlen in einer Vorlage von Ps.Er. vorhanden gewesen sein muß: die 6 des Stoichos gehören *Ttj*, während die 30 des Gosormiēs aus 29 aufgerundet worden sein müssen und eine Verlängerung um 10 der Zahl für Zoser (19) darstellen! M_2 und Ps.Er. gehen also auch in ihren Zahlen auf die gleiche Vorlage zurück, wie wir es schon bei den Namen der Könige hatten feststellen können. Da jedoch nicht die gleichen Zahlen

verlängert worden sind, müssen wir daraus schließen, daß die „Verlängerung“ nicht in der gemeinsamen Vorlage bereits durchgeführt war, sondern erst später in den griechischen Texten eingearbeitet wurde.

An den Zahlen für Mesōchris stellen wir bei M_1 eine Verlängerung um 10, bei Ps.Er. eine um 20 fest. Bei Achēs haben wir eine Verschreibung anzunehmen, indem die 24 der Vorlage (beim Diktieren ?) in 42 umgedreht worden ist; bei Ps.Er. dürften bei Anōyphis die Einer ausgefallen sein. Endlich zeigt Momcheiri bei Ps.Er. mit seinen 79 Jahren eine Verlängerung um 3mal 20 Jahre.

6. Dynastie

Wir hatten oben bereits bei der Besprechung der Königsnamen darauf hingewiesen, daß bei den Königen von *Ttj* bis ans Ende des Alten Reichs schon T eine Anzahl ephemärer Könige ausgelassen hatte, deren Jahreszahlen er unter der Rubrik „ausgelassen“ (*wsf*) zusammengefaßt hatte. In der Folgezeit scheinen auch noch weitere der kurzregierenden Könige nach *Mrj-n-Rʿ* weggelassen worden zu sein, so daß wir in der Epitome nur noch Nitokris erwähnt finden. Allerdings läßt sich daraus nicht mehr erschließen, welche Namen M selbst noch genannt hat und welche davon erst in der Epitome gestrichen worden sind. Auffallend ist allerdings, daß auch Ps.Er. eine ganz ähnliche Auswahl wie M gibt. In den Jahreszahlen können wir weitgehende Übereinstimmungen erkennen, bzw. leicht wiederherstellen:

T		M (Afr.)		Ps. Er.
Ttj	x/6/21	30	Mosthēs	33
.....				
Mrj-Rʿ	20	53	Pammēs	35
Mrj-n-Rʿ	4	7		
Nfr-k3-Rʿ	90-x	94	Apappūs	100
Mrj-n-Rʿ	1/-/1	1	Echeskosokaras	1
(*Ntrj-k3-Rʿ*	......			
(*Mn-k3-Rʿ*	....			
(*Nfr-k3-Rʿ*	....			
Nitokris	2/1/1	12	Nitōkris	6
Nfr-k3-Rʿ šrj	4/2/-			
Nfr-(k3-Min)	2/1/1			
'Ibj	1/8/-			

Als Summe der ganzen Dynastie werden in T 181 Jahre, 6 Monate und 3 Tage, zusätzlich 6 Jahre „ausgelassener“ Könige angegeben. Zunächst ist es notwendig, die Angaben des Turiner Papyrus zu ergänzen. Am leichtesten ist es bei *Nfr-k3-Rʿ*, wo wir aus M auch für T 94 Jahre erschließen können. Auch die Angabe von Ps.Er. (100 Jahre) ist dadurch zu erklären, daß M hier die gemeinsame Vorlage erhalten hat, die davon sprach, daß Phiops II.: „mit 6 Jahren seine Regierung begann und bis in sein 100. Jahr regierte“. Der Abschreiber hat also bei Ps.Er. die 100 Jahre fälschlicherweise als Regierungszahl angesehen. Die Regierungszeit von 94 Jahren dürfte

den Tatsachen entsprechen[1]; das höchste bisher bekannte Datum ist das des 35. Mals der Zählung[2].

Die bei *Ttj* weggefallene Jahreszahl in T dürfte durch M und Ps.Er. zu ergänzen sein: während M nur 30 Jahre gibt, sind bei Ps. Er. 33 erhalten. Ich halte es für wahrscheinlich, daß bei M (Afr.) die Einer weggefallen sind, und wir aus Ps. Er. für *Ttj* in T 32 Jahre zu ergänzen haben: 32/6/21.

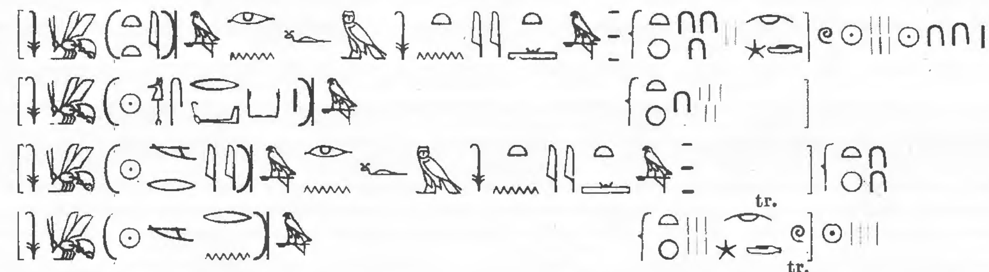
Schwierigkeiten ergeben sich jedoch bei Phiops I. und bei *Mrj-n-Rʿ* I. Die Regierungszahl bei *Mrj-n-Rʿ* I. ist bei T weitgehend zerstört: die Spuren [illegible] sind von Farina zu [illegible] ergänzt worden. Er ist wahrscheinlich deshalb zu dieser Ergänzung geführt worden, weil wir von *Mrj-n-Rʿ* I. ein 5. Mal der Zählung (Urk. I 110) und ein Jahr „nach dem 5. Mal der Zählung“ (Urk. I 256) belegt haben. Jedoch beruht Farinas Überlegung dabei auf der falschen Voraussetzung, die ägyptischen Könige hätten im A. R. durchgehend nach den zweijährigen Steuerzählungen datiert. Wir hatten oben schon bei *Śnfrw* darauf hingewiesen, daß diese Annahme falsch sein muß, weil wir durch den Annalenstein erkennen können, daß man ab und zu Zählungen unmittelbar aufeinanderfolgen ließ. Daher ist das letzte Jahr des Sahure auf dem Annalenstein das „nach dem 7. Mal der Zählung“, während er nach T nur 12 Jahre regierte; und die Abrechnungen aus dem Tempel des *Nfr-ir-k3-Rʿ* nennen ein 20. Mal der Zählung, sicher unter *'Issj*, der nach T 28 Jahre regiert hat. Es muß nochmal betont werden, daß wir nicht einfach durch eine Multiplikation mit 2 die Zählungen in Regierungsjahre umsetzen können; erst wenn wir durch Fund eines vollständigen Annalensteines wissen, in welchen Jahren die Zählungen unmittelbar aufeinandergefolgt sind, können wir sagen, in welches Regierungsjahr das Jahr der soundsovielten Zählung fiel. Für den Ägypter bestand diese Schwierigkeit nicht, da er Listen besaß, in denen er nachschlagen konnte.

Auch E. Meyer[3] hatte sich schon gegen eine Ergänzung einer 10 vor der erhaltenen „4“ gewandt, wies aber mit Recht darauf hin, daß zwischen dem auch von ihm ergänzten Jahreszeichen und der „4“ noch etwas gestanden haben müsse. M gibt nun für *Mrj-n-Rʿ* 7 Jahre, also möglicherweise 6 Jahre und aufgerundete Monate. Diese Zahl wird durch die davon unabhängige Überlieferung gestützt, daß Phiops II. als sechsjähriges Kind den Thron bestiegen habe. Daß Phiops II. Sohn Phiops' I. war, ist sicher, ebenso, daß er bereits als kleines Kind König war[4]. Wir haben also wahrscheinlich für *Mrj-n-Rʿ* I. 6 Jahre anzusetzen. Die in T erhaltene „4“ ist danach nicht als Jahresangabe, sondern als Monatsangabe zu ergänzen: [illegible]

Handelt es sich hier also um eine veränderte Lesung der erhaltenen Reste bei T, so ist die Schwierigkeit bei Phiops I. eine andere. Bei T sind einwandfrei 20 Jahre überliefert. Daß das nicht stimmen kann, zeigen die zeitgenössischen Datenangaben: „nach dem 18. Mal der Zählung“ (Wadi Maghara)[5], 21. Mal (Dahshourdekret), 25. Mal (Hatnub)[6]. Hier hilft auch nicht die (unwahrscheinliche) Annahme einer ununterbrochenen Abfolge der Zählungen. Während hier M 53 Jahre überliefert, hat Ps.Er. 35 Jahre. Letztere Zahl dürfte der späten Vorlage entsprechen, während

1 Der von Stock, Erste Zwischenzeit p. 103, 1 geäußerte Zweifel an dieser Regierungszahl ist durch nichts gerechtfertigt. 2 Vgl. die neue Kollation des Dekrets für den Mykerinostempel bei Smith, JNES 11, 113 fig. 1. 3 E. Meyer, Chronologie 168 Anm. 6. 4 Ann. Serv. 27, 60; Ranke, JNES 9, 228ff. 5 Urk. I 91. 17 + 93/4 (Hammamat). 6 Urk. I 95.

bei M eine (beim Diktat ?) entstandene Umdrehung der Zahlen eingetreten ist, wie wir sie eben bei M im Fall des *Ḥwnj* (Achēs) feststellen konnten. 35 Jahre als Regierung Phiops' I. passen aber besser zu den zeitgenössischen Angaben, bei denen wir ja immer damit zu rechnen haben, daß ab und zu Zählungen hintereinander durchgeführt wurden. Wie kommt es aber dann zu der Angabe von 20 Jahren bei T ? Stock hat bereits mit Recht darauf hingewiesen[1], daß hier kein Fehler von T vorliegt, sondern daß die fehlenden 15 Jahre in der vorhergehenden Zeile genannt gewesen sein müssen, von der uns nichts mehr erhalten ist. Gibt doch an dieser Stelle die Abydosliste einen König *Wśr-k3-Rꜥ*. Ob allerdings dieser Name tatsächlich im Turiner Papyrus dagestanden hat, ist mir nicht sicher, da er in S, die sonst eng mit T zusammengeht, nicht genannt wird. Aber auf alle Fälle war hier in irgendeiner Weise angegeben, daß 15 Jahre einem anderen König zuzuschreiben sind, denn sonst ist der leere Zeilenrest nicht zu erklären. Die 6 „ausgelassenen" Jahre, die in der Summenzahl für diese Dynastie genannt werden, können nicht hier gestanden haben, da wir dann zusammen mit den 20 bei Phiops I. angegebenen Jahren nicht die geforderten 35 Jahre erhalten. Es bleibt also nur die folgende, schon von Stock vertretene Rekonstruktion der betreffenden Stelle in T:



Die Verschiebung in der 3. Zeile kann nur dadurch erklärt werden, daß zwischen Königsname und Jahresangabe Text gestanden hat, da man sonst erwarten würde, daß das Jahreszeichen unter dem von *Ttj* gestanden hätte. Auch das bei *Wśr-k3-Rꜥ* kann nur unter dem von *Ttj* ergänzt werden, wodurch dahinter gerade noch Platz für die Ergänzung der 15 Jahre bleibt. Eine theoretische Ergänzung „9 Jahre, 6 Jahre ausgelassen" ist dadurch nicht möglich, weil dann noch Zeichen von „*wsf* 6" erhalten sein müßten.

Wenn die 6 „ausgelassenen" Jahre also nicht hier gestanden haben können, so zeigt ein Blick auf die Photographie des Papyrus, daß diese Angabe nur noch bei einem der 3 weggebrochenen Könige vor Nitokris Platz gehabt haben kann, weil an allen anderen Stellen das Zeilenende, wo wir sonst diese Bemerkung finden, erhalten ist. Oben haben wir die Gründe angeführt, warum mir die Annahme am wahrscheinlichsten ist, daß wir die 6 Jahre nach dem letzten der 3 verlorenen Könige (*Nfr-k3-Rꜥ*) anzusetzen und als die Zeit der Könige anzusehen haben, die in A genannt werden.

Zählen wir nun die in T erhaltenen oder von uns erschlossenen Jahreszahlen zusammen, so bleiben uns für die drei verlorenen Könige (*Nṯrj-k3-Rꜥ*, *Mn-k3-Rꜥ*, *Nfr-k3-Rꜥ*) etwa 3 Jahre übrig. Diese Zahl paßt gut in die betreffende Epoche, denn auch die Könige vor und nach ihnen haben nur kurz regiert. Es ergibt sich also folgende Rekonstruktion für T:

1 Stock, Erste Zwischenzeit p. 30/1.

(*Ttj* regierte als König	Jahre 32)	Monate 6		Tage 21			
(*Wśr-k3-Rꜥ*	„ 15)						
(*Mrj-Rꜥ* regierte als König)	„ 20						
(*Mrj-n-Rꜥ*	„ 6)	„	4				
(*Nfr-k3-Rꜥ*)	„ 9(4)						
(*Mrj-n-Rꜥ*)	„ 1	„	1				
(*Nṯrj-k3-Rꜥ*	„ 1 ?	„	x	„	x)		
(*Mn-k3-Rꜥ*	„ 1 ?	„	x	„	x)		
(*Nfr-k3-Rꜥ*	„ 0 ?	„	x	„	x)	(„weggelassen" 6)	
Nitokris	„ 2	„	1	„	1		
Nfr-k3-(Rꜥ) šrj	„ 4	„	2				
Nfr-(k3-Min)	„ 2	„	1	„	1		
ʾIbj	„ 1	„	8				
	Summe 181	„	6	„	3	„weggelassen" 6	

macht 187/6/3

Für M ergibt sich, daß seine Zahlen ursprünglich genau gewesen sein müssen, wenn sie auch sekundäre Veränderungen erlitten haben. Verlängerungen von Zahlen finden sich hier in der 6. Dynastie nicht! Fraglich ist allein die Erklärung der für Nitokris gegebenen Zahl, die bei M 12 und bei Ps.Er. 6 Jahre beträgt und somit recht stark den 2 Jahren von T widerspricht. Sollten bei M etwa die 3 Jahre der ephemeren Könige, die 6 „weggelassenen" und die 2 Jahre der Nitokris selbst zusammengezählt sein, während bei Ps. Er. nur die Jahre der ephemeren Herrscher und der Nitokris in den dort registrierten 6 Jahren enthalten sind ?

Das Fehlen der Regierungszahlen bei den Herakleopoliten läßt einen Vergleich der bei M erhaltenen Zahlen nicht zu; über die Schwierigkeiten, die sich aus den Angaben der einzelnen Überlieferungen ergeben, ist oben bereits gesprochen worden. Ebenso haben wir schon darauf hinweisen können, daß in der Angabe für die 11. Dynastie bei M eine „1" ihren Platz gewechselt hat: an Stelle von 16 Königen mit 43 Jahren lies mit dem Turiner Papyrus 6 Könige mit 143 Jahren[1].

Dagegen sind in T einige der Zahlen für die 12. Dynastie erhalten, und ein Vergleich mit M dürfte für eine Erkenntnis der Veränderungen lehrreich sein, die der Text von M im Laufe seiner Überlieferung erlitten hat. Wir hatten oben bereits darauf hinweisen müssen, daß durch Eindringen einer Variante Amarēs neben Lamarēs ein Sesōstris aus der Reihe der Namen herausgedrängt worden ist. Ein erster Vergleich der Zahlenangaben von M mit denen von T macht weiterhin deutlich, daß auch in den Jahresangaben Verderbnisse eingedrungen sein müssen.

Dabei haben wir bei der 12. Dynastie darauf zu achten, daß die Könige durchgehend bereits zu ihren Lebzeiten ihren Nachfolger eingesetzt haben, so daß wir mit dem Datum ihrer Alleinregierung (d. h. zunächst mit ihrem Vater und dann allein) und ihrem Höchstdatum (d. h. zusätzlich der mit dem Sohn zusammen regierten Jahre) zu rechnen haben. Da uns in T eine Summenangabe der ganzen „Dynastie von *ʾIṯ-t3.wj*" erhalten ist (213 Jahre, 1 Monat, 19 Tage), haben wir auch die Frage zu streifen, wie diese Summe zu interpretieren ist.

1 Lesung von 143 statt 142 (so Farina) nach Winlock, JEA 26, 116.

	T		M	Ende der Alleinregierung	Höchstdatum
Amenemhet I.	(2)9		16	20	30
Sesostris I.	45		46	42	44
Amenemhet II.	30 + x		38	32	35
Sesostris II.	19			19	19
Sesostris III.	30 + x		48	?	31
Amenemhet III.	40 + x		8	?	46
		Amares	8		
Amenemhet IV.	9/3/27		8		10
Śbk-nfrw	3/10/24		4		?

Folgende Bemerkungen sind zunächst zu den gegebenen Zahlen zu machen:

Amenemhet I.: Todestag durch Sinuhe gegeben als 7. des 3. *ꜣḫ.t* des 30. Jahres; die Ergänzung bei T ist also sicher. T gab also die Höchstdaten an; denn Kairo 20516 zeigt mit der Doppeldatierung 30. Jahr Amenemhets I. = 10. Jahr Sesostris' I. an, daß letzterer bereits im 10. Jahr seiner Korregenz war.

Sesostris I.: Höchstdatum durch Stele Leiden V 4, die gleichzeitig angibt, daß dieses das 2. Jahr Amenemhets II. war. Durch T und M läßt sich mit Gewißheit schließen, daß er 45 volle Jahre und einige Monate regiert hat.

Amenemhet II.: Höchstes Datum durch Graffito de Morgan, Cat. Mon. 25, 178, in dem gleichzeitig das Doppeldatum = 3. Jahr Sesostris' II. erhalten ist. Auch hier können wir mit Hilfe von M schließen, daß er 37 Jahre und einige Monate regiert hat.

Sesostris II.: Gardiner hat JEA 31, 22 mit Hilfe einer Kahunabrechnung (ÄZ 37, 91) feststellen können, daß Sesostris II. zu Beginn seines 20. Jahres seinen Nachfolger zum Korregenten einsetzte, aber dann am 14. des 4. *pr.t* gestorben ist. Somit stimmt die Angabe von T mit 19 Jahren und x Monaten.

Sesostris III.: Daß eine Korregenz mit Amenemhet III. bestand, ergibt sich aus der Stele Kairo 20691, die beide Könige nebeneinander nennt, leider ohne Jahresangaben. Das Höchstdatum von 31 Jahren ist mit ziemlicher Sicherheit von Parker, Calendars p. 63 aus Angaben der Kahunpapyri geschlossen worden. Ein Datum für seine Alleinregierung läßt sich aber nicht feststellen, ebensowenig, in welchem Regierungsjahr er gestorben ist.

Amenemhet III.: Mitregentschaft mit Amenemhet IV. ist durch Stele Louvre C 7 belegt, jedoch ebenfalls wieder ohne Zahlenangaben. Das belegte Höchstdatum von 46 Jahren findet sich Pap. Kahun pl. 14, 9.

Es fehlen uns also die im Turiner Papyrus zu ergänzenden Einer für die Zahlen von Sesostris III. und Amenemhet III. sowie die Anzahl der Jahre, die als Mitregentenjahre abzuziehen sind. Hier kann möglicherweise Manetho helfen. Wir hatten zunächst gesehen, daß die Zahlen für Sesostris I. und Amenemhet II. in T und M übereinstimmen und die ganze Regierungszeit bezeichnen. In der Folge ist aber Sesostris II. ausgefallen und dadurch eine Verschiebung eingetreten:

	T	M
Sesostris I.	45	46
Amenemhet II.	3(7)	38
Sesostris II.	19	
Sesostris III.	30 + x	48
Amenemhet III.	46 + x	8
Amenemhet IV.	9	8

Wie die Pfeile andeuten, ist sicher die bei M unter Sesostris III. stehende 48 mit Amenemhet III. zu verbinden; die unter Sesostris III. gehörige Zahl muß also aus irgendeinem Grund ausgefallen sein. Ich möchte dafür folgende Erklärung geben: Nachdem Sesostris II. mit seiner Jahreszahl ausgefallen war, müssen die Zahlen für Amenemhet II. (38) und Sesostris III. (30+x) nebeneinander gestanden haben. Der Abschreiber muß von der ersten auf die zweite Zahl abgeirrt sein, was allerdings nur dann glaubhaft ist, wenn die zweite Zahl ebenfalls 38 gewesen ist. Durch dieses Versehen verschob sich die Zahl Amenemhets III. und des IV. um eine Stelle nach oben. Dieser Vorgang ist dadurch möglich, daß anscheinend die Schreiber zuerst die Königsnamen und dann die Regierungszahlen abgeschrieben haben, wie wir es oben in der 4. Dynastie ebenfalls festgestellt haben. Als der Schreiber bei Amenemhet IV. angekommen war, dem vorletzten seiner Reihe, war die richtige Zahl instinktiv zu erkennen, und er schrieb die richtige 8 wieder hin. Dabei ist diese Zahl wohl sekundär aus einer 9 entstanden, da vorher mehrere „8" standen und den Schreiber beeinflußten. Ich möchte also folgende Entwicklung des Manethotextes erkennen:

ursprünglich		A	B	C
Sesostris I.	46	46	46	46
Amenemhet II.	38	38	38	38
Sesostris II.	20	20		
Sesostris III.	38	38	38	48
Amenemhet III.	48	48 ↓	48	8
Amenemhet IV.	9	8	8	8
Skemiophris	4	4	4	4

Dabei ist bei der Glosse Amares zu beachten, daß sie in dem Vorlagetext am Rand neben Lamares gestanden haben wird in der Form „Amares oder" ('Αμαρής ἤ). Beim Hineinnehmen der Glosse hinter Lamares als selbständigen Königsnamen wurde das H „oder" zu η' „8" verlesen — ein Vorgang, den wir in der 18. Dynastie wieder antreffen werden.

Eine Summierung der so erhaltenen Zahlen der Gesamtregierungen der einzelnen Könige übersteigt die Summenzahl des Turiner Papyrus. Bei einer Summierung der Zahlen für die Alleinregierung ergibt sich aber, wenn wir für Sesostris III. und Amenemhet III. annehmen, daß nur wenige Monate des letzten unvollendeten Jahres (d. h. Jahr 39 bzw. 49) als Mitregentschaft mit den betreffenden Nachfolgern anzusetzen sind, eine Zahl, die 10 Monate, 23 Tage und die 5 Epagomenen kürzer ist als die Summenzahl von T. Es ist also wahrscheinlich, daß diese überlieferte

Summenzahl im Gegensatz zu den bei den einzelnen Königen angegebenen Gesamtregierungen die Summe ihrer Alleinregierungen angibt. Da jedoch die Nachfolger am 1. Tag des 1. Monats zum Mitregenten eingesetzt worden sind, somit also die Könige von Sesostris I. bis Amenemhet III. runde Jahreszahlen als Alleinregierungen gehabt haben müssen, bleibt allein Amenemhet I. als derjenige übrig, dem wir die noch fehlenden Monate und Tage zuzurechnen haben, und zwar am Anfang seiner Regierung, da er sicher nicht am 1. des 1. Monats den Thron bestiegen haben wird.

Allerdings hat man bisher immer wenigstens die Mitregentschaft Amenemhets III. und IV. für langdauernd angesehen, ja Newberry meinte[1] sogar, daß Amenemhet IV. überhaupt nie allein regiert habe. Doch widersprechen dieser Hypothese die Sinai-Inschriften, da sich in diesen bei der Annahme einer solchen langen Mitregentschaft die obersten Leiter des Schatzhauses, von denen es damals nur einen gab[2], überschneiden müßten. Eine Mitregentschaft der *Śbk-nfrw* mit Amenemhet III. oder IV. dürfte auch unwahrscheinlich sein[3].

Parker[4] geht über die Summenangabe von T hinweg, da sie nicht in seine Berechnungen von Monddaten paßt. Er versucht, sie durch eine bereits von Griffith vorgeschlagene[5] Konjektur zu beseitigen, was aber grundsätzlich bedenklich erscheint, besonders da auch durch die vorgeschlagene Verbesserung der 213 Jahre zu 223 die Summe der Gesamtregierungen nicht erreicht wird. Ich möchte eher annehmen, daß die Monddatenangaben der Ägypter nicht absolut sicher sind[6] und wir uns mehr an die ausdrücklichen Überlieferungen der Ägypter zu halten haben als an noch so präzise astronomische Berechnungen, bei denen wir nie sagen können, ob die Grundlagen und Methoden, von denen ausgegangen wird, mit denen übereinstimmen, die die ägyptischen Angaben bestimmten.

Bei der Betrachtung ist bisher immer die Zahlenangabe für Amenemhet I. ausgelassen worden, die M gibt: Diese 16 Jahre widersprechen völlig den 29 Jahren von T als Gesamtregierungszeit, aber auch den 20 Jahren seiner Alleinregierung. Eine Erklärung für diese Zahl zu geben, ist mir unmöglich.

Eine Erklärung für die Zahlen der 12. Dynastie bei Ps.Er. oder der 2 Könige dieser Dynastie, die das Sothisbuch gibt, läßt sich nicht finden.

15. Dynastie, die Hyksos

Die Schwierigkeit der Nachprüfung der Zahlen Manethos liegt darin, daß die Angaben des Turiner Papyrus fast ganz zerstört sind und die Einordnung der wenigen Fragmente, die Farina hier einsetzt, recht unsicher ist. Selbst die Dynastiesumme, die dadurch gesichert ist, weil sich auf dem betreffenden Fragment der Name des letzten Hyksos *Ḫ3mwdj* befindet, ist nicht eindeutig.

1 Newberry, JEA 29, 74/5; zur Mitregentschaft vgl. auch Edgerton, JNES 1, 307, der Ann. Serv. 24, 65 anführt. 2 Vgl. OLZ 1954 Sp. 218/19. 3 Newberry führt als Beweis einer Mitregentschaft der *Śbk-nfrw* mit Amenemhet III. JEA 29, 74 eine Inschrift aus Hawara an (Petrie, Kahun pl. 11, 1), auf der ein Name der *Śbk-nfrw* beiderseits von denen Amenemhets III. flankiert ist; jedoch ist das kein Beweis für eine Korregenz, sondern kann auch anders erklärt werden, etwa als Hinweis auf den Vater und außerdem denjenigen, der sie auf den Thron berufen hat (vgl. etwa die Lage bei Hatschepsut!). 4 Parker, Calendars of Egypt p. 69. 5 Griffith, Kahun Papyri p. 85. 6 Auch Parker weist ja darauf hin, daß innerhalb einer Gruppe von Monddaten, die sich auf ein und demselben Papyrus befinden, keine völlige Übereinstimmung zu erzielen ist!

Während Farina 108 Jahre angibt, hat Parker[1] mit Recht darauf hingewiesen, daß auf der Photographie der betreffenden Kolumne bei Farina nur der Rest eines Zeichens für 100 bzw. 200 erhalten ist, aber keine „8". „Presumably there is a fragment of the papyrus which is unfortunately not included in the plate, but assuming such a fragment exists, is it to be placed here with certainty ?" Diese Unsicherheit gilt unbedingt auch für die kleinen Fragmente, auf denen die sonst von Farina für die Hyksos angegebenen Regierungszahlen stehen. Es ist daher richtiger, zunächst die Zahlen Manethos zu betrachten:

	Jos.	Afr.	Eus.	Soth.
Salitis	19	19	19	19
Bnon	44	44	40	44
Apachnan	36/7	61	—	36
Apophis	61	(61)	14	61
Jannas	50/1	50	—	50
			Kertos	29 nach Josephus
				44 nach Manethon
Assis	49/2	49	30	20

NB.: Bei Afr. steht Apophis am Schluß der Aufzählung, wie auch bei Eus. arm. und Scholion Platon zu Saitikos (s. o.); die letzteren haben aber die gleichen Zahlen wie Eus.

Folgende Bemerkungen sind zu diesen Zahlen zu machen: Bei Bnon sind bei Eus. die Einer ausgefallen.

Bei Afr. ist bei Apachnan die 61 von Apophis eingedrungen, wobei zu bemerken ist, daß das vor der Versetzung des Apophis an den Schluß der Aufzählung vor sich gegangen sein muß.

Die 14 bei Eus. für Apophis ist zunächst nicht zu erklären.

Die Zahlenangaben bei Kertos, der in den Text gedrungenen Variante für Sethos, sind schwierig zu erklären: Steht doch bei Jos. 49 und nicht 29 beim folgenden König, von dem möglicherweise die Zahlen für diesen eingeschobenen König übernommen worden sind. Auch die 44 Jahre „nach Manethon" sind schwer deutbar; vielleicht sind sie von einer Verschreibung der 49 Jahre abgeleitet. Immerhin ist auffallend, daß auch Eus. bei Archles (= Assis = Aseth) als Regierungszahl 30 angibt. Verknüpfen wir das mit der Angabe des Sothisbuchs, daß „nach Jos." Kertos 29 Jahre regiert habe, so ist es vielleicht nicht ausgeschlossen, daß wir bei der 49, die Jos. wie Afr. bei dem letzten König geben, eine Verlängerung um 20 anzunehmen haben und uns das Sothisbuch noch die ursprüngliche Zahl von Jos. erhalten hat. Eine gleiche Verlängerung hätten wir mit großer Wahrscheinlichkeit bei Apophis anzunehmen, wenn das bei T eingefügte Fragment von 40+x Jahren an der richtigen Stelle steht. Dann erklärte sich auch die 14 bei Eus.: es wäre eine Umstellung der ursprünglichen 41 Jahre. Die von Farina auf dem betreffenden Fragment für den davor stehenden König genannten 10 Jahre sind nach der Photographie nicht sicher, es können auch 20 oder 30 sein. Die hohe Regierungszeit des Apophis wird durch die Nennung seines 33. Jahres im Pap. Rhind gestützt. Inwieweit aber auch andere Zahlen in der bisher immer wieder angetroffenen Weise durch Subtraktion von 20 oder eines Mehrfachen von 20 zu verkleinern sind,

1 Parker, JEA 29, 68. Gegen seine Skepsis wendet sich allerdings Albright, BASOR 99, 17 Anm. 49.

läßt sich nicht sagen, da uns ja, wie oben gezeigt, sichere Angaben über die Regierungsdauer der Hyksoskönige fehlen. Sollte allerdings die von Farina genannte Summe von 108 Jahren stimmen, müßten die Manethonischen Zahlen rigoros gekürzt werden. In welcher Weise diese Kürzungen vorgenommen werden müßten, bleibt wegen des Fehlens aller Kontrollzahlen aus zeitgenössischen Quellen oder aus T offen. Für eine Bejahung der Zahl 108 spricht aber sowohl die 400-Jahrstele aus Tanis[1] sowie eine Rekonstruktion der chronologischen Abfolge vom M. und N. Reich aus[2].

18.—19. Dynastie

Im Gegensatz zu den Hyksos besitzen wir aus der 18. und 19. Dynastie, wenn leider auch keine Angaben in T, so doch wenigstens aus den zeitgenössischen Denkmälern Minimalzahlen, die wir mit den manethonischen Angaben in Verbindung setzen können. In der folgenden Liste sind gleich die Korrekturen in der Anordnung der Königsnamen vorgenommen worden, die oben bereits begründet worden sind.

	Denkm.	Jos.		Afr.		Eus.		Eus. arm.		Soth.	
Ahmose	22	25/4		—		25		25		26	
Amenophis I.	letztes: 21.	20/7		24 (21)*		21		21		15	
Thutmosis I.	8	12/9		13		12		12		23	
Thutmosis II.	1	13		13		13		13		13	
Hatschepsut	20	21/9 (1)**		22		—		—		11	
Thutmosis III.	letztes: 54.	25/10		26		26		26		16	
Amenophis II.	26	30/10		31		31		31		34	
Thutmosis IV.	8	9/8		9		9		9		39	
Amenophis III	38	38/7 (36/5)		37		36 (38)***		28		48	
Echnaton	17	12/1		32		16 (12)		—		25	13
Šmnḫ-kꜣ-Rʿ	3	9		6		9 (39)		—		29	
Tutenchamun	9	12/5		12		16		16		26	
Eje	4	12/3		12		8 (15)		8 (15)		8 (30)	9
Haremheb	8	4/1		5		5		5		9	4
Ramses I.	letztes: 2.	1/4		1		—		—		—	
Sethos I.	11	—	59	—	51	—	55	—	55	—	20
Ramses II.	67	66/2	66	—	61****	68	66	68	66	68	45
Mernephtah	10	19/6	—	19	20	40	40	40	8	8	26
(Sethos gen. Ramses)		(60 bzw. 10)			(60)						
Amenmose	?	—	—	—	5	—	26	—	26	—	27
Thuoris	8	—	—	—	7	—	7	—	7	17	50

1 Montet, Kemi 4, 191ff. 2 Vgl. Albright, BASOR 99, 9ff.; Säve-Söderbergh, JEA 37, 62 Anm. 4; Stock, Studien p. 70; Hayes, JNES 12, 31ff. Vgl. aber, daß sich diese Frage der chronologischen Festlegung der Hyksos und auch die der Identifizierung der überlieferten Namen mit den in Manetho genannten dadurch kompliziert hat, daß wir aus der neuen Stele in Karnak des Kamose wissen, daß sein Gegner *ʿꜣ-wśr-Rʿ* Apophis war, der nach dem Pap. Rhind mindestens 33 Jahre regiert hat und der deshalb immer mit dem auch in Manetho genannten Apophis gleichgesetzt worden ist. Eine chronologische Untersuchung dieser Zeit liegt außerhalb der Themenstellung dieser Abhandlung und soll gegebenenfalls an anderer Stelle versucht werden.

* Die nach Misphragmouthosis gegebene Zwischensumme macht deutlich, daß 24 ein Versehen für 21 ist, da „von Amosis bis (ausschließlich!) Misphragmouthosis 69 Jahre" angesetzt werden, die man aber nur beim Einsetzen von 21 erhält: 13 + 21 (sic) + 22 + 13.

** Nach Theophilos (Waddell p. 107ff.).

*** Verschiedene Vorlagen von Eus.

**** Aus der Summenzahl 209 bei Afr. ergibt sich, daß auch bei ihm ursprünglich 66 Jahre für Ramses II. gestanden haben müssen und 61 ein Schreiberversehen ist.

Betrachten wir die Zahlenangaben der manethonischen Überlieferungen im einzelnen gegenüber den zeitgenössischen Quellen:

Die 25 Jahre und 4 Monate, die Jos. für Ahmose angibt, widersprechen nicht dem Urk. IV 25 überlieferten Höchstdatum von 22 Jahren.

Amenophis I.: In der Inschrift eines Astronomen, die Borchardt, Altägyptische Zeitmessung pl. 18 veröffentlicht hat, gibt der Betreffende an, 21 Jahre unter Amenophis I. gelebt zu haben. Das dürfte seine Gesamtregierung sein und stimmt völlig mit Manethos Angaben überein.

Thutmosis I.: Auch hier dürften die 12 Jahre und 9 Monate des Jos. den Tatsachen entsprechen; die Länge seiner Gesamtregierung ist nicht bekannt. Höchste Jahreszahl 8/9 liegt vor auf Block in Karnak (Mariette, Karnak pl. 32f.).

Thutmosis II.: Von diesem König liegt nur ein Datum aus dem 1. Jahr vor (Urk. IV 137), so daß man zunächst den 13 Jahren gegenüber, die bei M in allen Überlieferungen genannt werden, skeptisch sein könnte. Jedoch wird diese Zahl durch eine zeitgenössische Angabe sehr wahrscheinlich gemacht: Hatschepsut hat in ihrem 16. Jahr die Obelisken in Karnak zur Feier ihres Sedfestes errichten lassen; dieses Fest wurde gewöhnlich 30 Jahre nach der Thronbesteigung bzw. der Ernennung zum Regenten gefeiert; nach der offiziellen Darstellung ist Hatschepsut von ihrem Vater Thutmosis I. zum Mitregenten ernannt worden; aber gerade bei einer Annahme von 13 Regierungsjahren (und einigen Monaten) für Thutmosis II. fällt die offizielle Ernennung zum Mitregenten in das letzte Jahr Thutmosis' I., wenn wir zwischen diesem Datum und dem der Feier des Sedfestes Hatschepsuts die gewöhnlichen 30 Jahre ansetzen. Wenn auch in den Inschriften das Regierungsjahr Thutmosis' I., in dem die Ernennung der Hatschepsut vorgenommen worden sein sollte, nicht angegeben ist, so ist doch der Ansatz auf den 1. des 1. Monats (Urk. IV 262) des letzten Regierungsjahres Thutmosis' I. wahrscheinlich. Vielleicht spricht dafür auch, daß die Vorlage, von der Hatschepsut ihre Thronbesteigungsfiktion übernommen hat, einer Inschrift Amenemhets III. entstammt, in der dessen Einsetzung zum Mitregenten durch Sesostris III. geschildert wurde (Inschrift Berlin I 138); aber auch Amenemhet III. muß nach unserer oben durchgeführten Berechnung am 1. des 1. Monats des letzten, unvollständigen Regierungsjahres Sesostris' III. eingesetzt worden sein. Somit dürfte Manethos Zahl von 13 Jahren (und einigen Monaten) für Thutmosis II. den Tatsachen entsprechen.

Bei Thutmosis II. sind bei Jos. die sonst in dieser Epoche erhaltenen Monatszahlen verloren; sie lassen sich aber ergänzen unter der Annahme, daß die bei Jos. erhaltenen Monatsdaten stimmen.

Wir kennen von Thutmosis I. und Hatschepsut—Thutmosis III. die Thronbesteigungsdaten[1] 21. des 3. *pr.t* (Urk. IV 81) bzw. 4. des 1. *šmw* (Urk. IV 648). Rechnen wir zum Ende der 3. *pr.t* die 9 Monate hinzu, die Thutmosis I. über sein letztes volles Jahr hinaus regiert hat, so erhalten wir den 4. *3ḫ.t* oder besser, da wohl die Tagesangaben bei M einfach unterdrückt worden sind, den 1. *pr.t* als den Monat, in den der Thronbesteigungstag Thutmosis' II. gefallen sein muß. Da der Thronbesteigungstag Hatschepsuts aber in den Anfang des 1. *šmw* fiel, hat Thutmosis II. mit Wahrscheinlichkeit 3 volle Monate und eine Anzahl Tage über sein letztes vollständiges Jahr hinaus regiert. Damit wird aber auch klar, warum bei M die Monate weggefallen sind: ein Schreiber hat sich beim Ablesen von 13 Jahren und 3 Monaten versehen.

Hatschepsut: Auch hier stimmt die Zahl Manethos sicher mit den Tatsachen überein. Das letzte Datum ihrer Regierung ist das 20. Jahr (Gardiner-Peet-Černy, Sinai Inscriptions[2] Nr. 181; Firth-Quibell, Step Pyramid p. 80: 2. des 3. *pr.t*, also am Ende des 20. Regierungsjahres!), das erste Datum Thutmosis' III. als Alleinherrscher ist dagegen der 22. des 4. *pr.t* des 22. Jahres. Dazwischen liegt der Tod der Königin. Diese Angaben passen ohne Schwierigkeit zu Manethos Zahlen, wobei allein die Frage offen bleibt, ob mit Jos. 9 oder mit Theoph. 1 Monat anzusetzen ist: ein Verhören eines ἔννεα in ἕνα und umgekehrt ist leicht möglich. Da aber auch Afr. zu 22 aufrundet, dürften die 9 Monate richtig sein. Der Tod der Königin wäre demnach im 2. *pr.t* des 22. Jahres anzusetzen, so daß Thutmosis' III. Datum auf der Ermentstele (Urk. IV 1244, 14) vom 10. des 2. *pr.t* des 22. Jahres sicher den Beginn der Alleinherrschaft bezeichnen wird.

Bei der für Thutmosis III. überlieferten Zahl ergeben sich Schwierigkeiten. Von ihm kennen wir nicht nur den Thronbesteigungstag (4. des 1. *šmw*), sondern auch seinen Todestag am 30. des 3. *pr.t* seines 54. Jahres (Urk. IV 895). Er hatte allerdings seinen Sohn Amenophis II. bereits vorher als Mitregenten eingesetzt, wie die Darstellung auf der Stele Leiden V 11 erkennen läßt. Das geschah an einem 1. des 4. Monats *3ḫ.t*, wie die Stele JNES 14, 22 angibt; das Jahr ist allerdings unbekannt. So hat Thutmosis III. im ganzen 53 Jahre, 10 Monate, 26 Tage + 5 Epagomene regiert, davon in Alleinregierung im Höchstfall 32 Jahre und 2 Monate. Wenn wir nun annehmen, daß Thutmosis III. seinen Sohn in seinem vorletzten (53.) Jahr zum Mitregenten eingesetzt hat, und rechnen wir bis zu diesem Datum, so erhalten wir vom Beginn der Alleinregierung an 30 Jahre und 10 Monate. Diese Zahl steht aber bei M (Jos) unter Amenophis II.! Von diesem ist aber wieder auf einem Gefäß aus seinem Totentempel[2] sein 26. Jahr belegt; wenn das Gefäß, wie leicht möglich, aus Lieferungen für das königliche Begräbnis stammt, wäre dieses Jahr sein letztes gewesen. Dann aber können wir ihm die 25 Jahre und 10 Monate zurechnen, die Jos. bei Thutmosis III. aufführt. Hier sind also zwei Zahlen vertauscht worden — ein Vorgang, den wir nicht nur an dieser Stelle antreffen, sondern schon bei der 3. Dynastie feststellen konnten und gleich noch einmal antreffen werden.

1 Gardiner, JEA 31, 11ff. gibt eine Zusammenstellung der Thronbesteigungsdaten der 18. Dynastie, jedoch sind die von ihm angegebenen Daten für Thutmosis II. und Amenophis III. zu streichen, da das dort genannte „Erscheinen" des Königs nichts mit seiner Thronbesteigung zu tun hat, sondern — wie auch in Beischriften zum thronenden König in Grabbildern — sein offizielles Erscheinen zur Audienz bezeichnen soll. — Zu Thutmosis I. vgl. auch die fragmentarische Angabe bei Naville Deir el Bahari VI 166, wo auch das Thronbesteigungsdatum als 1. Jahr, 3. *pr.t*, (21. Tag) genannt war. 2 Petrie, Six Temples at Thebes pl. 5 Nr. 3.

Von Thutmosis IV. gibt die Konosso-Inschrift das 8. Jahr an; die Jahreszahl von 9 Jahren und 8 Monaten, die Jos. überliefert, dürfte den Tatsachen entsprechen.

Von Amenophis III. wissen wir aus den Gefäßaufschriften von Molgata[1], daß er bis in sein 38. Regierungsjahr regiert hat. Die Benutzer Manethos überliefern verschiedene Zahlen: Ein Teil der Josephusüberlieferung nennt 36 Jahre und 5 Monate, die Afr. und ein Teil der Vorlagen des Eus. zu 37 aufrundeten bzw. zu 36 verkürzten. Eus. zitiert aber hier Jos. mit 38 Jahren und 7 Monaten[2]. Auch Synkellos hat in seinen Eusebiusvorlagen neben 36 Jahren auch 38 gelesen, eine Zahl, die auch dem armenischen Bearbeiter vorgelegen haben muß (jetzt zu 28 verderbt) wie dem Zusammensteller des Sothisbuches, der eine Vorlage benutzte, die auch Eus. vorgelegen hat (48 aus 38 verderbt). Aus diesem ergibt sich, daß wir wohl die von Eus. zitierte Angabe des Jos. als primär anzusehen haben und für Amenophis III. 38 Jahre und 7 Monate in Manethos Liste einsetzen müssen. Allerdings kennen wir aus Molgata keine Gefäßaufschriften mit der Aufschrift eines 39. Jahres[3].

Leider lassen sich hier die Angaben des Jos. nicht nachprüfen, da wir den Thronbesteigungstag Amenophis' III. nicht kennen; der von Gardiner[4] angenommene 2. des 3. Monats *3ḫ.t* ist mit Sicherheit nicht als Thronbesteigungstag anzusehen, da das an diesem Tag erwähnte „Erscheinen" des Königs nichts mit der Thronbesteigung zu tun hat, sondern eine feierliche Thronsitzung bezeichnet, bei der ihm die Nachricht vom nubischen Aufstand überbracht wird[5]. Jedoch läßt sich vielleicht ein Anhaltspunkt aus den Daten für das 1. Sedfest ableiten, die sich bei ausdrücklicher Nennung des 30. Jahres in folgender Reihenfolge folgen: 1. des 2. *šmw* ein Amunsfest, 27. des 2. *šmw* Beschenken der Beamten, Beauftragen für das Rudern des Königsschiffes; 2. des 3. *šmw* „letzter Tag". Da der „letzte Tag", in dem wir den Höhepunkt des Festes mit dem Besitzergreifungslauf sehen müssen, auf einem Tag liegt, der durch nichts hervorgehoben ist und auch nicht auf dem „mythischen" Sedfesttag des 1. 1. liegt, besteht die Möglichkeit, daß der „letzte Tag" des Sedfestes mit dem Tag vor dem Thronbesteigungstag identisch ist. In diesem Fall aber würden die Monatsangaben des Jos. stimmen:

Thronbesteigung Amenophis' II. am 1. des 4. *3ḫ.t*.
Er regierte 25 Jahre, 10 Monate und einige Tage.
Also war die Thronbesteigung Thutmosis' IV. in einem 2. *pr.t*.
Er regierte 9 Jahre, 8 Monate und einige Tage.
Also Thronbesteigung Amenophis' III. am Ende eines 2. oder zu Beginn eines 3. *šmw*.
Das paßt sehr gut zum 3. des 3. *šmw*, von dem wir ausgegangen sind.

In den folgenden Zahlen sind allerdings bei den Benutzern Manethos Verderbnisse eingedrungen, die sich nur z. T. erklären lassen. Gefäßaufschriften aus Amarna belegen das 17. Jahr Echnatons[6]. Jos. führte allerdings nur 12 Jahre und 1 Monat auf; diese Zahl liegt auch Afr. zugrunde, dessen

1 Vgl. Hayes, JNES 10, 35ff. 2 Unger, Chronologie des Manetho p. 157. 3 Höchstes Datum ist 38. Jahr (3. *šmw* Aufschrift Nr. 143; 1. bzw. 3. Epagomenen Nr. 143 und 143 A). 4 Gardiner, JEA 31, 11ff. 5 Lepsius, Denkm. III 81 g. 6 Carter nennt Tutenchamun III (Deutsche Ausg.) p. 175 Weinkrugaufschriften mit dem Datum des 21. Jahres Echnatons. Da aber keine Aufschriften über das 17. Jahr hinaus aus Amarna bekannt sind, möchte ich diese Angabe vor einer Veröffentlichung der betreffenden Aufschriften vernachlässigen.

32 Jahre aus 12 mit „Verlängerung“ um 20 zu erklären sind. Eus. hat jedoch in verschiedenen Handschriften 16 Jahre überliefert, was den Tatsachen gut entsprechen würde. Bei Rathotis (*Śmnḫ-kꜣ-Rꜥ*) widersprechen sich die einzelnen Überlieferungen: während Afr. 6 Jahre nennt, führen alle anderen 9 Jahre auf (Eus. bei Synkellos 39 Jahre). Ebenso unterscheiden sich die Überlieferungen bei Chebres (Tutenchamun): Hier gehen Jos. und Afr. zusammen, indem sie die Zahl 12 (und 5 Monate bei Jos.) nennen, während Eus. 16 Jahre anführt, die auch der 26 des Sothisbuchs zugrunde liegen werden. Nun wissen wir aber durch die Topfaufschriften aus dem Tutenchamungrab, daß letzterer in seinem 9. Jahr gestorben ist[1]. Es besteht dadurch der Verdacht, daß die 9 Jahre, die Jos. und Eus. bei Rathoris erhalten haben, eigentlich Tutenchamun zuzurechnen seien, wir also wieder eine Vertauschung anzunehmen hätten. Dann hätten wir die 16 Jahre, die Eus. bei Chebres nennt, zu reduzieren und mit den 6 Jahren zu verbinden, die Afr. für Rathoris nennt:

	ursprüngl.	Afr.	Jos.	Eus.	Eus. arm.	Soth.
Rathoris	5/5	6	9	9	—	[2]9
Chebres	8/x	[12]	[12]/5	[1]6	[1]6	[2]6

Allerdings bleibt es schwer zu erklären, wie es zu der 12 bei Afr. und Jos. für Chebres gekommen ist; vielleicht liegt eine Einwirkung der folgenden Zahl zugrunde, die ebenfalls eine 12 war.

Auch bei den beiden folgenden Königen scheinen die Zahlen vertauscht worden zu sein. Während nämlich von Eje sein 4. Jahr belegt ist[2], kennen wir von Haremheb sein 8. Jahr[3]. Da aber ihm Jos. allein 4 Jahre und 1 Monat zurechnet, kann diese Zahl nicht stimmen, würde aber sehr gut zu Eje passen, der kaum mehr als das überlieferte 4. Jahr regiert haben wird.

In den Zahlen, die die Überlieferung des Manetho enthalten, ist bei Acherres dadurch weitere Verwirrung eingetreten, daß eine in den Text gedrungene Variante Cherres neben Acherres getreten ist. Die dieser Variante zugeschriebene Regierungszahl 8 läßt sich aber glücklicherweise leicht erklären: die „8“ (η′) ist dadurch entstanden, daß ursprünglich dagestanden haben wird: Ἀχερρης ἢ Χερρης ἔτη ιε′; η ist später als Zahl aufgefaßt worden. Die 15 bei Eus. dürfte allerdings wiederum eine Verderbnis für die bei Jos. und Afr. erhaltenen 12 sein, vielleicht beeinflußt von der folgenden 5.

---

1 Carter, a. a. O. 2 Berlin 2074 (Inschr. II 122/5). 3 Graffito im Grab des Thutmosis IV. Carter-Newberry, Tomb of Thutmosis IV p. XXXIV. — Das auch noch von v. Beckerath, Tanis und Theben p. 26 Anm. 87 als Datum seiner „wahren Regierung“ angesehene Datum des 27. Jahres einer Aufschrift auf einem Statuenfragment bei Hölscher, Excavation of Medinet Habu II (Temples of the XVIIIth Dynasty) 107/8 fig. 90 ist nicht auf Haremheb, sondern auf Ramses II. zu beziehen (vgl. City of Akhenaten III p. 157/8) „and refers to a visit to the temple of Haremhab“. Dafür spricht auch, daß sich die Aufschrift auf einem Fragment einer Statue befindet, die Haremheb erst von Eje und Tutenchamun usurpiert hatte.

Pendlebury (JEA 22, 198) und Engelbach (Ann. Serv. 40, 134) haben eine Mitregentschaft Amenophis’ IV. mit Amenophis III. angenommen; die Frage ist City of Akhenaten III p. 152ff. wieder aufgerollt worden. Jedoch sind die dafür vorgebrachten Beweise nicht stichhaltig, vgl. MIO II p. 196ff.

Auch aus den Ann. Serv. 49, 7/8 pl. 8 veröffentlichten Architraven, auf denen die Namen Ejes und Tutenchamuns untereinanderstehen, darf nicht mit Chevrier a. a. O. eine Mitregentschaft geschlossen werden. Eher dürfte Eje einen Bau Tutenchamuns vollendet und somit seinen Namen beigefügt haben.

So sind also vielleicht die Zahlen für Acherres und Harmais verstellt worden:

	ursprünglich	Jos.	Afr.	Eus.
Acherres	4/1	12/3	12	1[5]
Harmais	12/3	4/1	5	5

Die Zahlen des Sothisbuchs sind schwer deutbar: In der mit M zusammenhängenden Gruppe der Namen (Nr. 45/6) sind für Acherres „8 oder 30“ Jahre, für Armaios 9 Jahre angegeben. Die 8 stammt sicher von der 8 für Cherres bei Eus., die wir eben aus einem Mißverständnis eines Abschreibers erklären konnten. Für die 9 bei Harmaios kann ich keine Erklärung geben. Die zweite, im Sothisbuch erhaltene Überlieferung (Nr. 12/3) gibt für Anchoreus 9, für Armiyses 4 Jahre: Hier scheint es sich um die Regierungszahlen für Tutenchamun und Eje zu handeln, jedoch Eje und Haremheb zugeschrieben, also um eine Stelle nach unten verschoben. Solche Verschiebungen scheinen im Sothisbuch häufig gewesen zu sein, besonders dort, wo nur eine Auswahl der Königsnamen genannt wird.

Nach der hier gegebenen Rekonstruktion hätten wir also Haremheb 12 Jahre und 3 Monate zuzuschreiben. Hier kommen wir aber in Konflikt mit einer ägyptischen Überlieferung aus der Zeit Ramses’ II., da in der Inschrift des Prozesses des Mes[1] ein 59. Jahr des Haremheb erscheint. Daß es sich hier nicht um ein Jahr der eigenen Regierungszählung handelt, ist allgemein anerkannt, und man nahm mit Rücksicht auf die Auswahl der Königsnamen in den ramessidischen Königslisten an, daß man ihm später die Regierungsdauer der „Ketzerkönige“ zugerechnet habe. In diesem Fall lassen sich aber die 59 Jahre des Mes nicht mit unserer Rekonstruktion in Einklang bringen. Haremheb müßte mindestens 25 Jahre regiert haben, jedoch finden sich für eine so lange Regierung keine Anhaltspunkte. Hier bleibt also noch eine Schwierigkeit, für die ich keinen Lösungsverschlag vorbringen kann.

In der 19. Dynastie sehen wir jene eigenartige Tatsache wieder erscheinen, daß Zahlen um 20 oder 2mal 20 „verlängert“ wurden, dabei einige Male bezeichnenderweise erst während der Überlieferung des Manetho-Textes.

Bei Ramses I. stimmt die Angabe des Jos. von 1 Jahr und 4 Monaten gut zu der Tatsache, daß Ramses I. in seinem 2. Jahr gestorben ist.

Von Sethos I. sind 11 Jahre überliefert (ÄZ 69, 73), ohne daß wir allerdings wissen, wie lange er regiert hat. Die Überlieferungen nach Manetho weichen voneinander ab, scheinen aber alle (außer Soth.) eine „Verlängerung“ mit 2mal 20 erlitten zu haben. Dabei läßt sich aber zwischen (1)1, (1)5 (nach Eus.) und (1)9 (nach Jos.) keine eindeutige Entscheidung treffen. Bezeichnend ist allerdings, daß auch der „Sethos genannt Ramesses“ bei Jos., dessen Erzählung bei Jos. sekundär nach Mernephtah verschoben worden ist (s. o.) und in dem wir ursprünglich Sethos I. zu sehen haben, 60 Jahre erhält, also wahrscheinlich die 59 Jahre, die Jos. auch in der Parallelversion der Osarsiph-Geschichte Sethos I. gibt, aufgerundet. Dadurch wäre zunächst die Annahme wahrscheinlicher, daß wir Sethos I. ursprünglich 19 Jahre zuzuschreiben haben. Dazu paßte auch die 20 beim Sothisbuch, die aber deshalb nicht beweisend ist, weil sie im Zusammenhang mit Zahlenangaben steht, die klärlich falsch sind und deren Herkunft undeutbar bleibt. Wir werden aber gleich bei

---

1 Gardiner, Inscription of Mes (Sethe, Untersuchungen IV 3).

der Besprechung der im Sothisbuch erhaltenen Regierungszahlen festzustellen haben, daß wahrscheinlich eher die Angabe von 15 Jahren für Sethos I. seiner tatsächlichen Regierungszeit entspricht.

Ramses II. starb in seinem 67. Jahr[1], daher gibt ihm Jos. 66 Jahre und 2 Monate. Während er diese Zahl sowohl in der Harmais-Erzählung wie in der Osarsiph-Geschichte nennt, ist bei Eus. die 66 in der Harmais-Variante der Liste zu 68 verändert worden, was auch auf Soth. eingewirkt hat (das allerdings in der Variante unmögliche Zahlen nennt); bei Afr. fehlt Ramses II. in der Harmais-Variante, da durch Nebeneinanderstehen mit Ramses I. ausgefallen.

Auch von Mernephtah wissen wir nicht die volle Regierungsdauer; das 10. ist sein höchstes belegtes Regierungsjahr[2]. So mögen die 19 Jahre und 6 Monate des Jos. richtig sein; sie werden durch die 19 (Harmais-Variante) bzw. 20 (Osarsiphvariante) bei Afr. gestützt. Eus. hat hier eine Verlängerung mit 20, während Eus. arm. einmal (Osarsiph-Var.) eine unerklärliche 8 hat, die aber auffallenderweise im Sothisbuch (aber in der Harmais-Var.!) wieder auftaucht. Von Amenmose wissen wir nicht, wie lange er regiert hat; aus den oben angegebenen Zahlen der Manetho-Überlieferung mögen 5 Jahre und einige Monate geschlossen werden, da Afr. 5 Jahre erhalten hat, während die 26 bei Eus. vielleicht eine aufgerundete 5 plus einige Monate als Grundlage hat, die in üblicher Weise durch eine Verlängerung von 20 vergrößert worden ist.

Die 7 Jahre, die Afr. und Eus. für Thuoris anführen, und die auch in den 17 Jahren des Sothisbuches stecken, können damit zusammengebracht werden, daß wir von dieser Königin ein Ostrakon (Kairo 25293) besitzen, das ihr 8. Jahr nennt. Inwieweit dadurch Überschneidungen mit Siptah entstehen und wie überhaupt die Beziehungen zwischen Sethos II., Siptah und Thuoris anzusetzen sind, soll uns hier nicht berühren, da Manetho anscheinend die Regierung des Sethos II. und des Siptah unberücksichtigt gelassen[3] und nur Thuoris als rechtmäßige Königin anerkannt hat.

Wir haben oben bereits darauf hingewiesen, daß das Sothisbuch als einzige Quelle die Könige der 20. Dynastie überliefert hat. Allerdings sind auch bei diesen die Zahlen durcheinandergeraten. Schon die Zahlenangaben, die Soth. für die 18. Dynastie erhalten hat, zeigen sekundäre Veränderungen gegenüber denen, die wir in den anderen Überlieferungen feststellen können, wobei die Veränderungen besonders die Zehner betroffen haben.

Die Zahlen, die letztlich auf die Harmais-Variante zurückgehen, zeigen, wie oben bereits erwähnt, ihre Verbindung mit Eus. Dagegen sind die Zahlen, die den aus der Osarsiph-Variante entnommenen Königsnamen beigeschrieben sind, nicht mit denen in Verbindung zu bringen, die die anderen Benutzer Manethos an dieser Stelle nennen. Wenn wir aber sehen, daß das Sothisbuch zwischen den beiden Listen der Harmais-Variante und der Osarsiph-Variante Könige aus dem Anfang der 26. Dynastie einschiebt (Nr. 50, 51), so erhebt sich der Verdacht, daß dadurch falsche Zahlen eingedrungen sind. Wir werden bei der Besprechung der 26. Dynastie sehen, daß hier

1 Nach einer Bemerkung Ramses' IV. auf einer Stele in Abydos; vgl. RAD 32, 6, bes. 30, 8. 2 Gauthier, Livre des rois II p. 117, vgl. p. 113, 4. 10. Jahr im Pap. Sallier I III 4, allerdings ohne Namensangabe. 3 Vielleicht hatte Manetho auch die Könige Sethos II. und Siptah der 20. Dynastie zugewiesen, da er dieser Dynastie 12 Könige zuschreibt. — Auch bei Ramses II. ist möglich, die manethonische Monatsangabe nachzuprüfen: Er bestieg am 27. des 3. *šmw* den Thron; M. gibt ihm 2 überschüssige Monate, die sicherlich aufgerundet sein können aus 1 Monat und einer Anzahl Tage; das paßt zum Thronbesteigungstag Mernephtahs am 19. 1. *3ḫ.t*.

tatsächlich Zahlen dieser Dynastie mit Namen der 19. Dynastie verbunden worden sind. Auch das ist wieder ein Zeichen dafür, daß wenigstens in bestimmten Fällen Königsnamen und Zahlen getrennt niedergeschrieben worden sind.

Das zeigt sich gleich bei der dritten Stelle im Sothisbuch, an der Könige der 18., 19. und 20. Dynastie genannt sind: Nr. 10—24. Hier müssen wir eine auffällige Verschiebung wenigstens in der ersten Hälfte der Liste feststellen:

genannter König	Sothisbuch	Zahl gehört zu
Amenophis IV. ?	Akesephtrēs 13	Amenophis IV. (nach Jos.)
Eje	Anchoreus 9	Tutenchamun 9
Haremheb	Armiysēs 4	Eje 4
(s. o.)	Chamois 12	Haremheb 12
Ramses II.	Miamous 14	Sethos I. 15 (vgl. Eus. 55)
Mernephtah	Amesēsis 65	Ramses II. 66

Bis hierher ist die Verschiebung ganz einwandfrei: durch Ausfall des Tutenchamun in der Liste der Königsnamen, aber durch Beibehalten seiner Regierungszahl verschiebt sich jede Regierungszahl um eine Stelle nach unten: ein Zeichen wieder dafür, daß Namen und Zahlen getrennt geschrieben wurden. Gleichzeitig erhalten wir dadurch eine weitere Quelle für die Betrachtung der Manethoüberlieferung, die in einigen Punkten anscheinend den echten Manetho noch besser erhalten hat und daher nicht aus den uns vorliegenden Benutzern stammen kann: so stammt unsere Liste aus einem Text, in dem die Zahlen für Eje und Haremheb sowie für Semenchkare und Tutenchamun noch nicht vertauscht worden sind, wie beim ersten Paar bei allen unserer sonst erhaltenen Quellen und beim zweiten Paar überall außer bei Jos. Auch die Zahl 15 für Sethos I. dürfte die ursprüngliche Zahl Manethos darstellen, die in den späteren Texten durch Verlängerung mit 2mal 20 zu 55 (Eus.) geworden und bei Jos. und Afr. durch spätere Veränderungen zu 59 bzw. 51 (Verhören von ἔννεα zu ἕνα!) verschlechtert worden ist.

Die Deutung der folgenden Zahlen ist leider nicht immer möglich:

Usēs 50, die Zahl gehört vielleicht zu dem eingeschobenen „Sethos genannt Rampses" mit 60 Jahren bei Jos. und Afr. (ursprünglich wohl von Ramses II. übernommen, s. o.).

Ramesēs 29, in Verbindung zu setzen mit den 19 des Mernephtah bei Jos. Afr. ?

Ramessomenēs 15: vielleicht zu verbinden mit den 26, die Eus. für Amenmose angibt.

Usimarēs 31: Regierungszahl gehört zu Ramses III. (hier Rameses). Hier hat sich der Abstand der Zahlen vom ursprünglichen Platz also bereits vergrößert.

Ramessēseōs 23: unerklärbar.

Ramessamenō 19: Zahl würde sich mit der Ramses' IX. verbinden lassen.

Ramessē Ioubassē 39: Unerklärlich; Ramses X. hat nur 3 Jahre regiert.

Ramessē 29 Jahre: Regierungszahl dürfte zu Ramses XI. passen, von dem das 27. Jahr belegt ist (Mariette, Cat. d'Abydos 1173).

Über die folgenden Dynastien haben bereits Albright BASOR 130 p. 10/1 mit n. 31/33 und Rowton JEA 34, 57ff. gehandelt. Das Fehlen genauer zeitgenössischer Angaben über die Regie-

rungsdauer der einzelnen Könige wie über etwaige Nebenregierungen schließt eine Nachprüfung der manethonischen Zahlen weitgehend aus; die folgende Zusammenstellung soll besonders die Veränderungen der Zahlen in der späteren Überlieferung erkennen lassen:

Urk.	Afr.	Eus.	Soth.
	21. Dynastie		
Smendes 5 + x	Smendēs 26	Smendis 26	a)
Pꜣ-śbꜣ-ḫʿ-nw.t 17 + x	Psusennēs 46	Psusennēs 41	Psouenos 6
	Nephercherēs 4	Nephercherēs 4	Amenōphis 9
ʾImn-m-ỉp.t	Amenōphthis 9	Amenōphthis 9	Nephercherēs 6
	Osochōr 6	Osochōr 6	
Sꜣ-ʾImn 17 + x	Psinachēs 9	Psinachēs 9	Saitēs 15
Pꜣ-śbꜣ-ḫʿ-nw.t 12 + x	Psousennēs 14	Psousennēs 35	Psinachēs 9
	22. Dynastie		
Ššnḳ 21[b])	Sesōnchis 21	Sesōnchōsis 21	Koncharis 21
Wśrkn 36 + x	Osorthōn 15	Osorthōn 15	Osōrthōn 15[e])
Tklt I. 23 + x	}		
Wśrkn II. 28 + x	} 25		
Ššnḳ II. x	}		
Tklt II. 25 + x	Takelōthis 13	Takelōthis 13	Takalōphis 13
Ššnḳ III. 52			
Pami 6	42		
Ššnḳ 37 + x			
	23. Dynastie		
Pꜣ-dj-Bꜣśt.t 23 + x	Petoubatēs 40	Petoubastis 25	Petoubastēs 44
Ššnḳ 6 + x			
Wśrkn 6 + x	Osorchō 8	Osorthōn 9	Osōrthōn 9
d)	Psammous 10	Psammous 10	Psammos 10
	(Zet) 31[c])		
	24. Dynastie		
Bk-n-rn.f 6	Bochchōris 6	Bochchōris 44[f])	Bokchōris 44[f])
	25. Dynastie		
Pianchi			
Šbk 15 + x	Sabakōn 8	Sabakōn 12	Sabakōn 12
Šbtk 3 + x	Sebichōs 14	Sebichōs 12	Sebechōn 12
Thlk 26	Tarkos 18	Tarakos 20	Tarakēs 20
Taltamanu		Ammaris 12	Amaēs 38[g])

(Bei Eus. und Soth. sind in der 21. Dynastie Nephercherēs 4/Amenōphthis 9 und Psinachēs 9/Psousennēs 35 durch Linien mit den vertauschten Einträgen Amenōphis 9/Nephercherēs 6 und Saitēs 15/Psinachēs 9 verbunden.)

a) Soth. hat hier fälschlicherweise Sousakeim eingeordnet.
b) Vgl. Albright BASOR 130 p. 6; Caminos JEA 38, 46ff.
c) Zu dieser „Randbemerkung“ vgl. o.
d) Die Urkunden nennen dagegen einen Takeloth, *ʾImn-rwḏ* und Osorkon.
e) Soth. hat die 23. und 22. Dynastie umgestellt.
f) 44 bei Eus. (und danach bei Soth.) durch die Summenzahl der 23. und 25. Dynastie beeinflußt.
g) Bei Eus. in die 26. Dynastie eingeordnet.

In der 21. Dynastie zeigt die 35 bei Psousennes in Eus. die gewöhnliche Vergrößerung um 20 gegenüber den 14 bei Afr. bzw. 15 im Soth. Für die 22. Dynastie hat Albright BASOR 130, 4ff. die Zahlenangaben einer eingehenden Untersuchung unterzogen, in der er zu folgenden Ergebnissen kommt: Die 15 Jahre des Osorthon sind eher Takeloth I. zuzuweisen, während die darauf genannten 25 Jahre, die nach Afr. für Takeloth I., Osorkon II. und Šešonk II. gemeinsam gelten sollen, allein Osorkon II. zuzuschreiben sind als Ansatz für die Zeit seiner Alleinregierung. Hier wäre also eine Verschiebung der Zahlen in ähnlicher Weise eingetreten, wie wir sie oben für die 12.Dynastie angesetzt hatten: Mit dem Namen Takeloth I., Osorkon II. und Šešonḳ II. sind auch die Regierungszahlen des ersten und letzten der drei Könige ausgefallen und die Regierungszahl Osorkons II. fälschlicherweise auf alle drei Könige bezogen worden. Zwar sind auch von Takeloth I. mindestens 23 Jahre belegt, aber Albright nimmt eine längere Mitregentschaft mit seinem Vater Osorkon I. an.

Auch die 13 Jahre, die Manetho Takeloth II. gibt, glaubt Albright verteidigen zu können gegenüber den mindestens 25 Jahren der Denkmäler, da auch bei ihm eine längere Mitregentschaft anzunehmen sei. Endlich weist er auch die 42 Jahre, die bei Afr. für die letzten drei Könige der 22. Dynastie gelten sollen, allein Šešonḳ IV. zu.

Stimmen diese Ansätze Albrights, dann hätten wir mit folgendem Überlieferungsgang zu rechnen:

Urtext				
Šešonḳ I.	21	— Sesonchis 21		
Osorkon I.	41			
Takeloth I.	15	— Osorthon 15		
Osorkon II.	25	— „ein König“ 25	}	— „drei weitere Könige“ 25
Šešonk II.	x	— „zwei weitere Könige“ x	}	
Takeloth II.	13	— Takelothis 13		
Šešonḳ III.	42	— „ein König“ 42	}	— „drei weitere Könige“ 42
Pami	6	„zwei weitere Könige“ x	}	
Šešonḳ IV.	(40 ?)		}	

Für die Zahl 18 für Taharḳa gegenüber höheren Daten der Urkunden weist Rowton JEA 34, 61 darauf hin, daß hier bis zum Einfall der Assyrer gerechnet ist.

In der 26. Dynastie finden wir folgende Zahlenangaben:

Urk.	Afr.	Eus.	arm.	Herodot	Soth.$_1$	Soth.$_2$
Stephinatēs	7	7	7		27	
Nechepsōs	6	6	6		13	
Nechaō	8	8	8		8	

Urk.		Afr.	Eus.	arm.	Herodot	Soth.₁	Soth.₂
Psammētichos (I.)	54	54	45	44	54	14	45
Nechaō	15	6	6	6	16	9	26
Psammouthis (II.)	6	6	17	17	6	17	14
Ouaphris	19	19	25	25	25	34	27
Amōsis	43	44	42	42	44	50	50
Psammecheritēs (III.)	6 Mon.						

Hier stimmt Afr. weitgehend mit den Denkmälern überein, außer bei Nechaō (II.), bei dem anscheinend durch den Einfluß der folgenden Zahl die Zehner weggefallen sind. Bei Eus., arm., Soth. sind aus irgendwelchen Kenntnissen heraus die Zehner wieder eingefügt worden, jedoch beim falschen König! Auffallend ist allerdings, daß Herodot für Apries 25 Jahre nennt gegenüber den 19 Manethos — Eus. hat sicher unter Einfluß Herodots ebenfalls in 25 geändert. Ich halte es für möglich, daß Herodot eine andere Überlieferung hörte, nach der Apries 24 Jahre und einige Monate regierte, indem ihm noch die Jahre zugerechnet wurden, in denen er versuchte, die Herrschaft wiederzugewinnen.

Zu den Herrschern, die bei Manethos Benutzern am Anfang der Aufzählung stehen: Stephinatēs, Nechepsōs und Nechaō, die nicht aus den Denkmälern bekannt sind, hat Rowton a. a. O. p. 60 mit Recht darauf hingewiesen, daß hier „the compiler of the epitome carelessly copied out the names in the sequence in which they occured in the original text of the Aegyptiaca“, wobei die genannten „Könige“ wohl als die Vorfahren des Psammetich I. aufgeführt gewesen waren. Außerdem weist er sicherlich mit Recht darauf hin, daß es sich bei den 8 Jahren für Nechaō um die Zeit handelt, in der der Vater des Psammetich als Lokalfürst unter den Assyrern lebte, während die Zeit zwischen dessen Tod und der Thronbesteigung des Psammetich I. letzterem zugerechnet wurde.

Die Zahlen des Sothisbuches haben starke Verzerrungen erfahren, deren Zustandekommen nicht im einzelnen verfolgt zu werden braucht. Die oben als Sothis₂ bezeichneten Zahlen stehen dabei nicht hinter den Namen von Königen der 26. Dynastie, sondern hinter solchen von Königen der 19. Dynastie (Nr. 54—58), vor denen aber zwei Namen der 26. Dynastie angeführt sind (Nechepsōs, Psammouthis). So bestünde die Möglichkeit, daß die angeführten Zahlen ursprünglich zur 26. Dynastie gehörten; allerdings möchte ich diese Vermutung nur als Möglichkeit betrachten.

Die Beurteilung der Zahlen, die uns aus der manethonischen Überlieferung für die 1. und 2. Dynastie bekannt sind, ist bis zuletzt zurückgestellt worden, weil hier die Schwierigkeiten im Augenblick noch unüberwindlich sind. Fehlen uns doch außer für die drei letzten Könige der 2. Dynastie alle Angaben in T. Dafür besitzen wir allerdings Reste des Annalensteins der 5. Dynastie, jedoch ist es trotz zahlreicher Versuche bisher nicht möglich gewesen, eine sichere Rekonstruktion des Steines durchzuführen. Dadurch läßt sich nur für wenige der Königsnamen eine ungefähre Regierungszeit erschließen.

Außerdem müssen wir uns vor Augen halten, daß wir zu Beginn unserer Untersuchungen feststellen konnten, daß in den ersten beiden Dynastien Manetho zwei Vorlagen ineinandergearbeitet hat. Es ist von vornherein anzunehmen, daß dabei Verschiebungen der Zahlen und Veränderungen vorgenommen worden sind. Allerdings ist auffallend, daß Namen, die Varianten darstellen, nicht

auch die gleichen Zahlen haben (etwa Ousaphais und Kenkenēs, Biēnechēs und Boēthos). Sollte etwa Manetho die Regierungszahlen nur einer Vorlage entnommen haben? Folgende Zahlenangaben sind uns aus M erhalten:

	Afr.	Eus.	Ps.Er.	Soth.	T
Mēnēs	62	60 (arm. 30)	62		
Athōthis	57	27	59	28	
Kenkenēs	31	39	Athōthis 32	39	
Ouenephēs	23	42		42	
Ousaphais	20	20			
Miebis	26	26	19		
Semempsēs	18	18	18		
Biēnechēs	26	26			
Boēthos	38				
Kaiechōs	39				
Binōthris	47				
Tlas	17				
Sethenēs	41				
Chairēs	17				
Nephercherēs	25				*Nfr-k3-Škr* 8 Jahr 3 Mon.
Sesōchris	48				*Ḥw-ḏf3* 11 „ 2 „
Chenerēs	30				*Ḫʿ-śḫm.wj* 28 „ 2 „

Hier hängt das Soth. eindeutig von Eus. ab, während Ps.Er. mit Afr. zusammengeht. Bei Afr. ist aber folgende Schwierigkeit: Die Summenzahl, die für die 1. Dynastie überliefert wird (253 Jahre), ist um 10 kleiner als die Summe der Einzelposten. Gewöhnlich zeigt eine solche Diskrepanz an, daß sekundär eine Verderbnis in einem der Einzelposten eingetreten ist. Die weitgehende Übereinstimmung der Zahlen mit Eus. einerseits und Ps.Er. andererseits macht es aber schwierig zu erkennen, wo der Fehler liegt. Vielleicht ist hier auch einmal die Summenzahl verändert worden. Andere sekundäre Veränderungen sind die 39 bei Eus. für Kenkenēs gegenüber 31 bei Afr.: Hier liegt das bereits einige Male festzustellende Verhören von ἕνα in ἔννεα vor. Die 42 Jahre bei Ouenephēs (Eus.) sind vielleicht aus einer Zahlenumdrehung entstanden, vgl. 23 bei Afr.

Die Differenz der Summenzahl von Eus. gegenüber der Summe der Einzelposten (252 zu 258) läßt sich dagegen leicht erklären: Zunächst haben wir den eben erwähnten Hörfehler 31 zu 39 zu beachten, und außerdem sind bei Mēnēs die Einer (nach Afr. 2) ausgefallen.

Sehr auffällig ist allerdings, daß am Ende der 2. Dynastie, an der wir die Zahlen in T erhalten haben, keine Übereinstimmung zwischen Afr. und T zu entdecken ist. Möglich wäre nur, daß die dem Chenerēs zugewiesene 30 mit den 28 Jahren und 2 Monaten des „*Bbj*“ (*Ḫʿ-śḫm.wj*) zusammenzubringen sind, indem die aus der genannten Angabe aufgerundete 29 nochmals zum vollen Zehner aufgerundet worden ist — ein Vorgang, der auch sonst zu beobachten ist.

Die 19, die bei Ps.Er. bei Miebis erhalten ist, dürfte der 20 des Ousaphais entsprechen, der in der Liste des Ps.Er. fehlt.

Bemerkenswert dürfte die Tatsache sein, daß die 32 Jahre des zweiten Athothis bei Ps.Er. den 31 Jahren des Kenkenes bei M entsprechen. Da wir oben feststellen konnten, daß Ps.Er. mit der einen der beiden Vorlagen Manethos für die ersten Dynastien zusammenhängt, sein Text also im Gegensatz zu dem von M nicht aus dem Zusammenarbeiten zweier Vorlagen entstanden ist, so gibt Ps.Er. also auch die Jahreszahlen nur einer Liste. Wenn nun bei M Kenkenes, der erst durch „Emendationen" Manethos seinen Platz hinter Athothis erhalten hat, die Jahreszahl erhält, die nach Ps.Er. dem tatsächlichen Nachfolger des Athothis I., nämlich Athothis II., zugehört, so beweist das, daß Manetho bei seinem Zusammenarbeiten die Regierungszahlen nur einer Liste entnommen haben kann. Er übernahm also nicht zusammen mit einem Königsnamen auch dessen Regierungszahl, sondern nachdem er seine Königsliste aus den beiden Vorlagen übernommen und zusammengestellt hatte, verteilte er auf diese Liste die in der einen seiner beiden Vorlagen stehenden Regierungszahlen, ohne Rücksicht darauf, ob diese nun auch dadurch den Personen zukamen, mit denen sie in der Vorlage verbunden waren. Dieses „unwissenschaftliche" Vorgehen dürfte seinen Grund darin haben, daß Manetho eine einwandfreie Zusammenarbeit seiner beiden Vorlagen nicht gelingen konnte, weil er von der Voraussetzung ausging, verschiedene Namen müßten auch verschiedene Könige bezeichnen, und es ihm nicht möglich war, Doppelnennungen, die durch Verlesungen usw. entstanden waren, zu erkennen. Es ist verständlich, daß er dann in der 3. Dynastie auf ein Zusammenarbeiten der Vorlagen verzichtete und beide Fassungen nacheinander gegeben hat, wobei nun die Regierungszahlen bei den betreffenden Königen blieben.

Aus der eben angeführten Tatsache, daß im Fall Kenkenes (M) : Athothis II. (Ps.Er.) die Zahlen übereinstimmen, obwohl sie anscheinend eine gleichartige Vergrößerung erfahren haben, ergibt sich ein weiteres Problem. Dieses wird ganz deutlich bei den Regierungsjahren des Semempses, der nach dem Annalenstein 8 Jahre regiert hat, dem aber sowohl Manetho wie auch Ps.Er. 18 Jahre geben. Diese Übereinstimmung kann nicht zufällig sein. Nun haben wir aber immer wieder darauf hingewiesen, daß Ps.Er. nicht von Manetho abhängen kann, sondern auf eine der beiden Vorlagen Manethos zurückgehen muß. Die Folgerung aus dieser Tatsache kann dann aber nur sein, daß wir bereits in spätägyptischen Listen mit Vergrößerungen der Regierungszeiten rechnen müssen. Allerdings dürften sich diese Vergrößerungen nur auf eine bestimmte Zeitepoche beschränken, denn einmal läßt sich zeigen, worauf später noch hingewiesen werden muß, daß die meisten Verlängerungen der Regierungszahlen aus der Arbeit jüdisch-hellenistischer Chronologen entstanden sind. Ferner läßt sich diese „verlängernde" Bearbeitung noch als zwischen den uns erhaltenen Exzerpten vorgenommen feststellen. Trotzdem halte ich es für wahrscheinlich, daß wenigstens für die Zeit des A. R. aus mir unerklärlichen Gründen in der Spätzeit Verlängerungen der Regierungszahlen durchgeführt wurden. Ein sicherer Beleg dafür ist ja die Verlängerung der Regierungszahlen für Cheops und Chefren bei Herodot, für den kein Grund vorlag, verlängerte Regierungszahlen anzugeben. Er muß diese von Ägyptern gehört haben, und zwar, wie es sich aus dem oben Gesagten ergibt, von solchen, die Königslisten vor sich hatten. Ja, vielleicht dürfen wir noch weitergehen und die Frage stellen, ob die noch zu besprechende Diskrepanz zwischen der aus Denkmälern und Listen zu erschließenden Jahressumme des A. R. und der für diese Zeitspanne erhaltenen Zahl im Turiner Papyrus ein Hinweis darauf ist, daß bereits in T für die ersten

beiden Dynastien mit verlängerten Zahlen zu rechnen ist. Doch bleibt das eine unlösbare Frage, da dort alle Zahlen verloren sind.

Für alle anderen Zahlenangaben Manethos (Afr.) können wir nur zum Vergleich Zahlen heranziehen, die einen mehr oder minder großen Wahrscheinlichkeitsgrad besitzen und auf Beobachtungen am Annalenstein beruhen. Für die ersten beiden Dynastien kommen dabei die Fragmente Palermo und Kairo 1 in Frage, die nicht aneinander anschließen, deren Entfernung voneinander aber durch die Angaben der Rückseite erkennbar ist. Dort handelt es sich um die Könige der beginnenden 5. Dynastie, deren Jahre nach Zählungen angegeben sind, die damals mit gelegentlichen Ausnahmen noch alle zwei Jahre durchgeführt wurden. Da nicht anzunehmen ist, daß gerade in unserer Lücke bei zwei Königen die Zählungen ausnahmsweise unmittelbar nacheinander vorgenommen worden sind, läßt sich die Entfernung der beiden Fragmente durch die Rückseite mit ziemlicher Sicherheit in folgender Weise rekonstruieren, wie es auch Borchardt schon getan hat:

3 ×
2 ×
7 ×
5 ×
2 ×
1 ×
Pal.
K. 1

Eine genauere Festlegung ergibt sich dann durch die Vorderseite, wo die viel schmäleren Kästchen für die einzelnen Jahre die Möglichkeit geben, zeichnerisch festzulegen, an welcher Stelle die auf K 1 erhaltenen Striche mit den aus Pal. fortschreitend rekonstruierten übereinstimmen. Außerdem geben die Zählungen und das diesen entwicklungsgeschichtlich vorausgehende Horusgeleit mit ihrem zweijährigen Turnus eine Kontrollmöglichkeit. Endlich besitzen wir eine dritte Möglichkeit in den Angaben des Pal. über *Nj-ntr*. Unter ihm sind einmal die Zählungen numeriert, so daß wir sein Anfangsjahr mit einem Unsicherheitsfaktor von einem Jahr festlegen können, je nachdem ob das Jahr seiner ersten Zählung das erste oder das zweite vollständige seiner Regierung war. Außerdem läßt sich erkennen, daß die Namensüberschrift über den Kästchen einer Regierung ungefähr in der Mitte steht; damit ist also auch das Ende der Regierung ungefähr festgelegt. Und wenn sich nun zeigt, daß auf K_1 in dieser 4. Zeile ein Endstrich einer Regierung dort zu finden ist, wo wir das Ende der Regierung des *Nj-ntr* erwarten, so spricht das wieder sehr für die gegebene Anordnung:

K 1
Pal.
2
3
4
5

In der Mitte der 2. Zeile von K_1 findet sich die Überschrift des Königs *Ḏr* (Athothis). In seinen Jahresangaben ist dort in den Kästchen 4 und 8 eine Anlage *śmr-nṯrw* genannt, die auch auf Pal. in dieser Zeile erscheint. Nun sehen wir bei den anderen Königen, daß diese ebenfalls Anlagen errichten, deren Namen ähnlich gebildet sind (*i̓św.t-nṯrw*, *ḳbḥ-nṯrw*). Die Gleichheit des Namens macht wahrscheinlich, daß auf Pal. und K_1 dieselbe Regierung, eben die des *Ḏr* behandelt war, wenn auch auffallend ist, daß das „*ḥꜣ*-Machen“ dieser Anlage zweimal erscheint. Da wir somit Anfang und durch die Überschrift Mitte der Regierung erhalten haben, läßt sich wenigstens mit Wahrscheinlichkeit auch das Ende bestimmen, wodurch sich ungefähr 49/50 Jahre ergeben würden. Aus T wissen wir, daß zwischen *Ḏr* und *ꜥḥꜣ* (Menes) noch ein König *ʾIt* anzusetzen ist, von dem wir aus zeitgenössischen Quellen nichts wissen und der deshalb nur ganz kurz regiert haben kann. Wenn wir nun sehen, daß die Angaben der Monate und Tage, die am Ende der (wahrscheinlichen) Regierung des Menes und zu Beginn der des *Ḏr* angeben, wie lange die betreffenden Könige das letzte bzw. das erste unvollständige Jahr ihrer Regierung regierten, kein volles Jahr ergeben, so dürften die fehlenden Monate dem ephemeren *ʾItj* zuzuschreiben sein. Dabei könnte die Zeichnung auf dem Annalenstein erkennen lassen, daß zwei bürgerliche Jahre von der Regierung des *ʾItj* betroffen worden seien; dann müßte allerdings der regelmäßige Ablauf des „Horusgeleits“ unterbrochen worden sein. *ʾItj* hat also entweder 1 Monat und 15 Tage, oder 1 Jahr, 1 Monat und 15 Tage regiert.

Damit ist allerdings bereits erschöpft, was wir sicher über die Regierungszeiten der Könige der Thinitenzeit aus dem Annalenstein ablesen können. Schon in Z. 3 sind wir auf Pal. nicht sicher, welcher König in der Überschrift genannt war, deren Reste noch an der rechten Kante zu erkennen sind. Sethe hatte Beiträge p. 47 an Miebis gedacht, Borchardt Annalen 36 Anm. 1 und Newberry, Ancient Egypt I 148ff. auf Grund einiger, allerdings nicht völlig überzeugender Gleichsetzungen mit Angaben auf sog. „Jahrestäfelchen“, an *Dn*. Im ersteren Fall müßte die Regierung bis K 1 gereicht haben, da dort der Nachfolger Semempses beginnt. Da damit Ende und ungefähre Mitte gegeben wären, ließe sich auch der Anfang und damit die ganze Regierungszeit bestimmen, die sich danach auf ungefähr 60 Jahre erstreckte. Ziehen wir außerdem noch die Sedfestangabe im 3. Kästchen auf Pal. heran und nehmen wir an, daß sie das 30. Jahr bezeichne, so erhielten wir eine Regierung von 55 Jahren und x Monaten. Ist hingegen die Regierung von *Dn* in der 3. Zeile von Pal. zu sehen, so haben wir für ihn, unter Benutzung der Sedfestangabe, mindestens 41 Regierungsjahre anzusetzen. Hierfür paßt, daß wir wissen, daß *Dn* ein Sedfest gefeiert hat, was von Miebis nicht bekannt ist. Für Miebis blieben dann höchstens 13 Jahre übrig.

Für *Nj-nṯr* hatten wir oben feststellen können, daß durch Numerierung der Zählungen und das Vorhandensein des Regierungsendes auf K 1 für ihn eine Regierungsdauer von 47 Jahren zu erkennen ist. Vom folgenden Herrscher ist auf K 1 der Beginn seiner Namensüberschrift über dem Kästchen seines 3. vollständigen Jahres zu erkennen. Daraus läßt sich eine ungefähre Regierungszeit von 15 bis 18 Regierungsjahren für den Nachfolger des *Nj-nṯr*, also *Prj-i̓b.śn*, annehmen.

Vergleichen wir nun die bisher festgestellten Zahlen mit den Angaben Manethos, so erhalten wir:

eine klare Übereinstimmung bei *Nj-nṯr* 47 = Binothris 47
bei *Prj-i̓b.śn* 15/8 = Tlas 17
eine Verlängerung von 10 bei Semempses 8 = 18 bei Manetho

und gegebenenfalls auch bei *Ḏr*, bei dem wir etwa 47 Jahre rekonstruieren können, während bei Afr. 57 zu lesen sind.

Bei Miebis (26) und Ousaphais (20) besteht aber keine Übereinstimmung mit den Zahlen, die ans dem Annalenstein geschlossen werden können.

Die Länge der anderen Regierungen innerhalb der 1. und 2. Dynastie sind nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nach dem Annalenstein festzulegen unter der Voraussetzung, daß die Zeilen auf der Vorderseite an der gleichen Begrenzungslinie anfingen und endeten wie auf der Rückseite. Dort läßt sich der Anfang der Zeilen mit großer Wahrscheinlichkeit deshalb festlegen, weil unter Sahure auf K 1 das 1. Mal der Zählung erhalten ist und wir davor höchstens noch ein Jahreskästchen des Jahres der Vereinigung (als unvollständiges Jahr) anzusetzen haben. Setzen wir diese Linie als Endbegrenzung der Vorderseite an, so fiele sie mit dem Ende der Regierung des *Ḏr* zusammen, wenn wir ihm 47 Jahre zurechnen. Für den Nachfolger des Semempses *Ḳꜣ-ꜥ* ergäben sich etwa 25 Jahre, was auffallenderweise zu den 26 Jahren paßt, die dem letzten König der 1. Dynastie bei Manetho gegeben werden[1].

Viel schwieriger ist die Frage nach der Anfangsbegrenzung der Vorderseite. Auch hier müssen wir zunächst die Rückseite betrachten. Aus T wissen wir, daß *Wśr-kꜣ.f* 7 Jahre und eine größere Anzahl Monate regierte (M gibt (2)8, woraus die größere Anzahl der Monate zu schließen ist), während Sahure 12 und eine größere Anzahl Monate (M. 13) zuzuschreiben sind. Das Ende der Regierung des Sahure ist auf Pal. erhalten: Es ist das Ende eines Jahres „nach dem 7. Mal der Zählung“ zu sehen, darunter mit einer Angabe hinter einem Jahreszeichen von 9 Monaten und 28 Tagen; er hat also von seinem letzten Jahr nur die angegebene Zeit regiert. Ist aber nun das erhaltene Jahr „nach dem 7. Mal“ sein letztes unvollständiges oder sein letztes vollständiges? Die Schreibung mit dem eigenen Jahreszeichen macht wahrscheinlich, daß die Monats- und Tagesangabe das unvollständige Jahr Sahures angeben soll, für das keine Stiftungen usw. genannt sind. Wenn allerdings der Regierungswechsel in dieser Weise innerhalb der Zeile dargestellt wird, so dürfen wir nicht von vornherein annehmen, daß auch bei der Regierung des *Špśś-kꜣ.f* und des *Wśr-kꜣ.f*, deren Herrschaft am Zeilenende aufhört, das unvollständige Jahr nur durch Angabe der Monate und Tage ohne Aufstellung der Stiftungen usw. angegeben war. So möchte ich folgende Rekonstruktion der Rückseite vorschlagen:

Pal. K.

1 Zu beachten ist allerdings, daß *Ḳꜣ-ꜥ* nach Gefäßaufschriften mindestens 2 Sedfeste gefeiert hat (RT I pl. 7 Nr. 7; Firth-Quibell, Step Pyramid pl. 88 Nr. 8). Diese Feiern möchte man gern in das 30. bzw. 33. Jahr des Königs legen; solange hat *Ḳꜣ-ꜥ* aber nach unserer Rekonstruktion und nach M nicht regiert. Vielleicht läßt sich

Zu dieser Rekonstruktion möchte ich darauf hinweisen, daß nicht nur bei ihr allein 12 Jahre und eine größere Zahl von Monaten für Sahure rekonstruierbar sind, sondern auch für *Nfr-ỉr-kꜣ-Rꜥ* dabei das in der 5. Zeile erhaltene 5. Mal der Zählung erreicht wird, und zwar nur in dem Fall, daß die Zählung aller zwei Jahre durchgeführt wurde. Allerdings ist dabei angenommen, daß auch ein erstes unvollständiges Jahr als Jahr des 1. Mals der Zählung bezeichnet werden kann, wofür auch die Abfolge bei *Wśr-kꜣ.f* spricht.

Nehmen wir nun an, daß die Endbegrenzung der Rückseite als Anfangslinie der Vorderseite anzusehen ist, so erhalten wir dadurch für Menes 26/7 Jahre, für *ꜣItj*-Horus „Schlange" etwa 3/4 Jahre, für *Ḥtp-śḫm.wj* und *Nb-Rꜥ* zusammen 30/1 Jahre. Dabei ist aber die Zahl für „Schlange" abhängig von der Annahme, daß das Sedfestjahr in der 3. Zeile von Pal. wirklich das 30. Jahr von *Dn* war. Ein Vergleich der eben angegebenen Zahlen mit denen von M könnte höchstens bei Menes zu der Annahme führen, daß bei M eine Umdrehung eingetreten sei von 26 zu 62.

Es ist jetzt notwendig, auch auf die 5. Zeile der Vorderseite des Annalensteins einzugehen, in der die Könige der 3. Dynastie aufgeführt waren, für die wir in T die Regierungszahlen erhalten haben. Sie müßten also mit denen übereinstimmen, die wir jetzt aus dem rekonstruierten Annalenstein erschließen. Dabei besteht die Schwierigkeit, daß in dieser Zeile kein Königsname erhalten ist. Allerdings wird im 4. Kästchen von Pal. die „Herstellung einer Kupferstatue des Königs *Ḫꜥ-śḫm.wj*" erwähnt, und man hat deshalb diese Regierung dem *Ḫꜥ-śḫm.wj* zugewiesen. Dem widerspricht aber, daß wir von *Ḫꜥ-śḫm.wj* nach T wissen, daß er 28 Jahre 2 Monate und 1 Tag regiert habe; der betreffende König auf Pal. starb aber in seinem Jahr des 9. Mals der Zählung. Unter der Annahme, daß damals alle 2 Jahre gezählt wurde, ist das sein 17. oder 18. Regierungsjahr[1]. Das paßt aber auffallend dazu, daß der Nachfolger des *Ḫꜥ-śḫm.wj Nb-kꜣ* in T 19 Regierungsjahre (anscheinend aufgerundet, da keine Monate angegeben) erhält. *Nb-kꜣ* hat also seinem Vorgänger eine Statue errichtet. Dessen Regierungsjahre müßten dann davor gestanden haben. Allerdings ist es nach unserer Rekonstruktion nicht möglich, alle 28 Jahre in der 5. Zeile des Annalensteins unterzubringen. Nehmen wir aber an, daß hier (wie dann in der 6. Zeile zu belegen!) die Regierung des *Ḫꜥ-śḫm.wj* von der 4. auf die 5. Zeile übergegriffen habe, so lassen sich nicht nur die 28 Jahre des *Ḫꜥ-śḫm.wj* gut unterbringen, wir erhalten auch für *Śnd* 2/3 Jahre, was gut

---

aber damit die Tatsache verbinden, auf die z. B. auch Drioton-Vandier, L'Egypte[3] p. 141 hinweist, daß nämlich der Name des *Śmr-ẖ.t* gern ausgekratzt ist, so wie er manchmal den Namen seines Vorgängers *ꜥḏ-ỉb* beseitigt hat. Er könnte also ein Herrscher einer Nebenlinie sein, die dann wieder verdrängt worden sei. Dann könnte *Ḳꜣ-ꜥ* so wie später Hatschepsut die für das Sedfest notwendigen Jahre von seiner (fiktiven) Einsetzung an gezählt haben, d. h. vom Tode des Miebis an. Dann könnten wir die 8 Jahre des Semempses mit für die Sedfestrechnung des *Ḳꜣ-ꜥ* heranziehen, wodurch das 2. Sedfest ins 25. Jahr fiele.

1 Die hier gemachte Annahme hat aber eine Schwierigkeit: Auf dem Fragment im University College, London, das aus dieser Zeile stammt und sogar vom gleichen Stein (da auf beiden Fragmenten, Pal. wie Un., eine zunächst falsch gezogene und später ausradierte Linie zu sehen ist), sind 4 Jahreskästchen erhalten: 1. Mal der Zählung; 2. Mal der Zählung, keine Zählung, 3. Mal der Zählung. Da wir sehen werden, daß das Fragment nur an den Anfang dieser, hier *Nb-kꜣ* zugewiesenen Regierung gehören kann, weil alle anderen Regierungsanfänge auf erhaltenen Fragmenten liegen, ist also bei *Nb-kꜣ* Erstes und Zweites Mal der Zählung unmittelbar aufeinandergefolgt. Dann erhalten wir aber für *Nb-kꜣ* nur 16 und im Höchstfall 17 Jahre. Selbst bei einer Annahme einer Aufrundung bleiben dann die 19 Jahre von T um ein Jahr zu hoch. Allerdings wissen wir nicht, ob nicht irgendeine andere Unregelmäßigkeit in den Zählungen eingetreten ist (vielleicht zwei Jahre ohne Zählungen zu Beginn der Regierung?).

zur Seltenheit seiner Denkmäler paßt. Allerdings hätte dann der Annalenstein die ephemären Könige, die T *Nfr-kꜣ*, *Nfr-kꜣ-Śkr* und *Ḥw-ḏfꜣ* (Cheneres?) nennt, nicht aufgeführt; das paßt aber dazu, daß er auch *Ptḥ-ḏd.f* (Thamphthis) nicht zu nennen scheint. Auf K 1 ist am Ende der auf ihm erhaltenen 5. Zeile ein Regierungstrennstrich erhalten. Von ihm bis zum erschlossenen Ende der Zeile sind es 24 Jahre, was auffallend genau zu der Regierung des *Ḥw.nj* nach T paßt (24 Jahre — aufgerundet?). Zwischen dieser Regierung und dem auf Pal. erhaltenen Ende des *Nb-kꜣ* wären also noch die Regierungen des *Ḏśr* (T: 19 Jahre aufgerundet!), *Ḏśr-ttj* (T: 6 Jahre) und „*Ḥw-ḏfꜣ*" (Mesochris, T: 6 Jahre, 1 + x Monate, 1 + x Tage) einzuordnen; Zerstörungen haben auf K 1 leider keine Regierungstrennstriche erhalten, jedoch lassen sich die Regierungen der genannten Könige genau einfügen, wenn wir annehmen, daß die Jahreszahlen, die in T ohne Monatsangaben erscheinen, aufgerundet worden sind, also bei *Ḏśr* die 19 aus 18 Jahren und x Monaten und bei *Ttj* die 6 aus 5 Jahren und x Monaten.

Dann können wir für *Ḏśr* 17 vollständige Jahre und 2 unvollständige
für *Ttj* 4 „ „ „ 2 „
für Mesochris 5 „ „ „ 2 „
ansetzen.

Werfen wir noch einen Blick auf die Zeile 6, in der *Śnfrw* aufgeführt war, so ist auf Pal. das 7. und das unmittelbar darauf folgende 8. Mal der Zählung erhalten. Hier wechseln zwar die Größen der Kästchen (3 bzw. 4 senkrechte Zeilen), aber wenn wir unter Benutzung des Fragments im University College und K 4 die ungefähre Einteilung der Zeile zum Anfang hin rekonstruieren, erhalten wir als wahrscheinlichste Lösung eine Einteilung, die gerade bis zu der Linie reicht, die wir als Anfang der Zeilen auf der Vorderseite angenommen haben. Zudem zeigt uns K 4, daß *Śnfrw* mit seinen letzten Jahren (genannt das 4. Mal des Apisauslaufs!) in die nächste Zeile übergriff: die ganze Zeile 6 war also durch *Śnfrw* eingenommen. Man erwartet dann, daß die Namensüberschrift in der Mitte stand. Reste von ihr sind auf K 1 erhalten, die anzeigen, daß das in der Tat der Fall gewesen zu sein scheint.

Betrachten wir nun die Zahlen Manethos im ganzen gegenüber denen des Turiner Papyrus bzw. der zeitgenössischen Quellen, so zeigt sich als auffallendste Tatsache, daß in bestimmten Dynastien „Verlängerungen" der Zahlen um Zehnereinheiten eingetreten sind. Das ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

	Verlängerung				sekundäre	
	um 10	um 20	um 40	ohne	Veränderungen	Anm.
1. Dyn.	2	—	—	1	1 Verdrehung	4 unsicher
2. Dyn.	—	—	1(?)	2	—	2 unsicher
3. Dyn. M_1	3	—	—	1		
M_2	1	—	—	—	1 Verdrehung	
4. Dyn.	—	2	3	3(+2)		Fraglich *Śnfrw*!
5. Dyn.	—	4	—	5		
6. Dyn.	—	—	—	6	1 Verdrehung	Fraglich Nitokris
12. Dyn.	—	—	—	—		unklar ist Amenemhet I

	Verlängerung				sekundäre	
	um 10	um 20	um 40	ohne	Veränderungen	Anm.
15. Dyn.	anscheinend alle 6 Zahlen verlängert!					
18. Dyn.	—	—	—	14	eine Anzahl Umstellungen	
19. Dyn.	—	(2 Eus.)	1	4 (+2 Eus.)		

Ab 21. Dyn. sind keine Verlängerungen mehr festzustellen.

Mit dieser Tatsache ist noch eine weitere zu verbinden, auf die Rowton mit Recht hingewiesen hat: Die Summenzahlen des 3. Buches Manethos, also ab der 20. Dynastie, scheinen zum größten Teil den Tatsachen zu entsprechen. Allerdings dürfte die Annahme Rowtons, auf der er seine Untersuchung aufbaut, daß nämlich die Summenzahlen ohne Vergleich und Korrektion nach den Einzelposten abgeschrieben worden seien, nicht haltbar zu sein. Gerade bei der Betrachtung etwa der Summenzahlen der 1. oder 2. Dynastie läßt sich erkennen, daß die Summen die „Verlängerungen“ berücksichtigen, andererseits allerdings auch von sekundären Veränderungen der Einzelposten nicht berührt sind. Auch innerhalb des dritten Buches muß Rowton für die 27. und 26. Dynastie zugeben, daß hier die Summenzahlen nach den Einzelposten verändert worden sind, und zwar, nachdem spätere Verderbnisse eingedrungen sind (z. B. Necho II. nur 6 statt 16 Jahre). Damit ist es aber methodisch sehr angreifbar, in den Dynastien, wo wir die Zahlen nicht nachprüfen können (21.—25.), die Summenzahlen für ursprünglich zu halten. Sicher unrichtig dürfte außerdem seine Deutung der Summenzahl für die 20. Dynastie sein, die bei M nach der Zahl der Könige (12) anscheinend von Sethos II. ab gerechnet worden ist (so auch Rowton). Soweit wir es nachprüfen können, sind vom Beginn Sethos II. bis Ende Ramses' XI. mindestens 120 Jahre, wobei aber kaum mehr als 5 weitere Jahre noch hinzuzufügen sind. Rowton erhöht um die Manethonische Zahl zu erreichen (135) die angebliche Wirrenzeit vor Sethnacht (anscheinend einschließlich Sethos II. und Siptah) auf mindestens 20 Jahre. Dabei dürfte es sich nach den Untersuchungen von v. Beckerath[1] als evident ergeben, daß es überhaupt nie eine solche Wirrenzeit gegeben hat, sondern daß ihre Schilderung im Großen Pap. Harris der üblichen ägyptischen Geschichtsauffassung zuzuschreiben ist, nach der vor dem Beginn einer neuen Dynastie eine Zeit des Chaos bestanden haben muß. So halte ich die Summenzahl bei Afr. für die 20. Dynastie für recht suspekt, während die Zahl 130 für die 21. Dynastie gegebenenfalls tatsächlich einer alten Summenzahl entspricht, da sie höher ist als die Summe der Einzelposten, also anscheinend nicht sekundär korrigiert worden ist[2].

1 v. Beckerath, Tanis und Theben p. 76ff.; vgl. auch ZDMG 1955 p. 44ff. wo versucht ist, die Nichtexistenz einer Zeit der Wirren zwischen Siptah und Sethnacht zu beweisen. 2 Auch im Turiner Papyrus finden sich Summenzahlen, die wir an den betreffenden Stellen benutzt haben (etwa 6. Dyn., 12. Dyn.). Daneben ist in T auch eine Summe mehrerer Dynastien, d. h. der Zeit des Alten Reichs erhalten: von Menes bis Ibj 955 Jahre und 15 Tage. Da diese Zahl für die Betrachtung der Überlieferung, die zu Manetho führt, keine unmittelbare Bedeutung hat, soll nur anmerkungsweise auf sie hingewiesen werden. Das Auffallende bei ihr ist, daß sich für sie schwer eine Erklärung finden läßt. Können wir doch, unter Berücksichtigung der oben für die einzelnen Dynastien ab der 3. Dyn. erschlossenen Zahlen und der Angaben in T mit großer Sicherheit bis ans Ende der 2. Dynastie zurückrechnen:

Ttj bis *'Ibj* nach Summenzahl bei T:	187 J. 6 M. 3 T.
5. Dyn.	etwa: 141 J.
4. Dyn.	etwa: 113 J.
3. Dyn.	etwa: 74 J.
	Summe etwa: 515 J.

Worin Rowton jedoch recht hat, ist die Erklärung der Vergrößerungen der Zahlen in den beiden ersten Büchern: Sie ist nicht nur in den Überlieferungen des Manetho, sondern auch in Ps.Er. vorgenommen worden, um die Identität von Menes und Adam nach der jüdisch-hellenistischen Chronologie herzustellen. Wie aber oben gezeigt werden konnte, ist die Veränderung der Chronologie nicht so vorgenommen worden, daß die Zahlen Manethos „nicht wiedererkennbar verdorben“ sind, sondern nach einem System, indem Verlängerungen von 20 oder 2mal 20 vorgenommen wurden, die in den ersten drei Dynastien durch solche um 10 abgelöst wurden. Dabei ist es nicht zufällig, daß im 2. Buch besonders die Zahlen der Hyksos verändert worden sind, denn wir hatten bereits bei der Untersuchung der Königsnamen feststellen können, daß sich das Interesse der späteren Chronologen besonders auf diese Zeit richtete wegen des Ansatzes von Joseph in diese Zeit.

Im Zusammenhang mit den Summenzahlen ist aber auf eine Differenz zwischen T und M hinzuweisen, deren Erklärung noch offen bleibt: Nicht an allen Stellen stimmen die Dynastieangaben Manethos mit denen des Turiner Papyrus überein. Eine Übereinstimmung findet sich in der 5., wohl auch in der 6., in der 11., 12., 15. Dynastie, also überall dort, wo bereits die Zeitgenossen von einer Dynastie gesprochen haben werden, wie wir es für die Herakleopolitenzeit mit der Nennung des „Hauses des Achthoes“ kennen. Aber bis zum Ende der 5. Dynastie gibt T keine Summen und auch keine Dynastieüberschriften, scheint aber dadurch Unterteilungen anzudeuten, indem er am Anfang einer solchen die Worte „regierte als König“ (und bis in die 3. Dynastie auch dazu noch „seine Lebenszeit“) hinzufügte. Diese Unterteilungen sind aber an anderen Stellen als bei M: sie beginnen mit Miebis, Zoser (durch Rubrum noch besonders hervorgehoben!), *Nfr-ỉr-k3-Rꜥ*. Dieser Wechsel ist deshalb auffallend, weil wir aus dem Pap. Westcar wissen, daß der Übergang

Damit blieben für die 1. und 2. Dynastie die unwahrscheinliche Summe von 440 Jahren übrig. Hingegen ergibt unsere oben durchgeführte Rekonstruktion des Annalensteins eine Summe von etwa 295 Jahren, die nicht zu hoch erscheint. Damit bleibt aber weiterhin unerklärbar, wie es bei T zu der Summenzahl 955 für das Alte Reich von *'Ibj* bis Menes gekommen ist. Nur anhangsweise soll hier noch zugefügt werden, wie sich die erreichten Zahlenangaben für eine absolute Chronologie auswirken, wobei die Annahme als Ausgangspunkt genommen wird, daß die Herakleopoliten und die Thebaner der 11. Dynastie gleichzeitig auf den Thron gekommen sind. Das stützt sich auf die Bemerkung in der Lehre für *Mrj-k3-Rꜥ*, daß der Vater dieses Königs Abydos erobert habe, was selbst *Mrj-(ỉb)-Rꜥ* nicht gelungen sei. Wenn wir mit Stock hier den Namen Achthoes' I. ergänzen, ist die Folgerung daraus, daß damals Abydos bereits nicht zum Herakleopolitenreich gehörte. Da wir aber das Bestehen eines abydenischen Kleinreiches als durch Gegenbeweise widersprochen ablehnen, kann Abydos nur zum thebanischen Reich gehört haben. Unter den Vorgängern des Achthoes wissen wir durch ihre Koptos-Dekrete, daß damals noch offiziell das Gesamtreich bestand, wobei ein koptitischer Gaufürst für den König ganz Oberägypten beherrschte. Damit bleibt als Zeitpunkt des thebaischen „Abfalls“ nur die Thronbesteigung des Achthoes I. übrig. Ausgehend von der Zahl 1991 für den Beginn der 12. Dynastie erhalten wir für den Beginn der 11. Dynastie 2133 v. Chr. Dieses Datum setzen wir also mit dem Beginn der Herakeopoliten gleich. Die Könige der Koptosdekrete haben mit Sicherheit nur eine geringe Zeit regiert (vgl. JEA 32, 13 n. 7), so daß die Annahme von 2137 als Ende des A.R. gerechtfertigt ist. Danach wäre der

Beginn der 6. Dynastie:	2325 v.
„ „ 5. „ :	2466 v.
„ „ 4. „ :	2579 v.
„ „ 3. „ :	2654 v.
Menes:	etwa 2950 v.

Ist es nur als Zufall anzusehen, daß wir von dem so erschlossenen Beginn der Geschichte nach 955 Jahren gerade an den Beginn der 12. Dynastie kommen?

von der 4. zur 5. Dynastie bereits in der Zeit, als diese Geschichte entstand, als starke Trennung empfunden wurde. Damit erhebt sich die Vermutung, daß wir hier es gar nicht mit Dynastieeinteilungen zu tun haben. Betrachten wir nämlich die Zwischenräume, nach denen die ausgeschriebenen Bemerkungen stehen, so ergibt sich eine auffällige Übereinstimmung:

Menes bis *Ḥsp.tj* 6 Zeilen
Miebis bis *Nb-k3* 13 Zeilen
Zoser bis Sahure 14 Zeilen
Nfr-ỉr-k3-Rʿ bis [*Wśr-k3-Rʿ*] 9 Zeilen (und Summe)
Mrj-Rʿ bis *'Ibj* 11 Zeilen und 4 Zeilen Summe (s. o.!)
(Col. IV 9) bis V 4 13 Zeilen
V 5 bis 18 14 Zeilen (davon 2 Summen- und eine Überschriftzeile)
V 19 bis VI 3 (12. Dynastie) 10 Zeilen
VI 4 bis 15 12 Zeilen (und 1 Bemerkung „ausgelassen")
VI 16 bis VII 2 14 Zeilen
VII 3 bis (16) 14 Zeilen
(VII 17) bis VIII 3 15 Zeilen
VIII 4 bis 19 16 Zeilen
VIII 20 bis (IX 4) 15 Zeilen
(IX 5) bis 19 15 Zeilen
IX 20 bis (X 2) 15 Zeilen
(X 3) bis x ? | Störung anscheinend durch die ausdrückliche Ein-
x bis X 30 ? | führung der Hyksos hervorgerufen; zusammen 28 Zeilen.
X 31 bis XI 15 16 Zeilen
XI 16 bis XI 30 15 Zeilen
XI 31 bis ? abgebrochen

Es zeigt sich also eine auffallende Bevorzugung der Zahlen 13 bis 16, wobei eine steigende Tendenz zu erkennen ist. Nicht berücksichtigt habe ich dabei die beiden Fälle VI 1 und IV 1, also in der ersten Zeile der Seite. Wie zu erwarten, hat hier also der Schreiber die volle Schreibung am Kopf der Seite eingefügt. Sollte nun nicht die volle Schreibung auch sonst auf der Seite darauf zurückzuführen sein, daß von einer Vorlage abgeschrieben wurde, die zwischen 13/6 Zeilen pro Seite hatte, in gleicher Weise mit steigender Zeilenzahl wie im Pap. Turin selbst, wo Col. II mit 25 Zeilen beginnt und Col. IX bereits 32 Zeilen hat? Der Schreiber von T hätte dann also so kopiert wie er es in seiner Vorlage las ohne zu bedenken, daß die volle Zeilenschreibung eigentlich nur an den Kopf der Seite gehörte — wo er sie zweimal auch eingefügt hat. Bei Menes bis *Ḥsp.tj* haben wir natürlich noch Zeilen der Götterdynastie davor für die Seite der Vorlage anzusetzen.

Sind also die Verlängerungen der Zahlen in unserer Überlieferung das Werk von Gelehrten, die die Auszüge aus dem Buch Manethos benutzten, um eine auf den jüdischen Überlieferungen aufgebaute Chronologie zu untermauern, bleibt uns nun noch die Frage, zu deren Untersuchung diese hier vorgenommenen Betrachtungen unternommen worden sind: Wie verhält sich Manetho zu den ägyptischen Listen, wie ist er innerhalb der ägyptischen Überlieferung einzuordnen?

Wir konnten folgende Einzelpunkte feststellen:

1. Bis in die 4. Dynastie hinein hat Manetho zwei Vorlagen benutzt.
2. Eine Vorlage stand der abydenischen Königsliste nahe, die andere den beiden eng verwandten Listen S und T.
3. Jedoch hängen diese Vorlagen nicht unmittelbar von A oder S/T ab, sondern haben nur gemeinsame Quellen. Das ergibt sich daraus,
   a) daß T in den Götterdynastien sekundäre Veränderungen hat, die M nicht kennt (Hereinname von Namen aus der kleinen Neunheit in die große; die Frauen als „Sprecher" [?] ihres Vaters).
   b) In der 2. und 3. Dynastie sind in T zwei Glossen (Cheneres, Mesochris) vernachlässigt, die in M richtig als Ersatz der Randbemerkung „gestrichen" erscheinen.
4. Ab 4. Dynastie ist nur noch die S/T nahe stehende Liste berücksichtigt worden.
5. Während der Überlieferung zwischen der Ramessidenzeit und Manetho haben die Listen weitere Veränderungen erlitten, wie das Eindringen der Glosse „*Wnn-nfr*" in der A nahe stehenden Vorlage und das Verlesen von *Sp.tj* in *Ḳn-ḳn*.

Über das Verhältnis der ramessidischen Listen untereinander ließ sich feststellen:

1. A ist entwicklungsgeschichtlich älter als S/T, geht aber auf eine gemeinsame Vorlage zurück; A und S/T sind keine unabhängigen Überlieferungen! Das ergibt sich daraus, daß sich in beiden Listengruppen identische Verlesungen finden (*Sp.tj*, *Ḳbḥ*, *W3ḏ-nś*). S/T zeigt aber daneben weitere Veränderungen von Königsnamen in der 2. und 5. Dynastie, die aus Namensformen von A entwickelt sind, und zwar z. T. durch Überlegung eines Bearbeiters (Schreibung von *Śnd* als *Śnḏ*, von *W3ḏ.nś* mit der „Zungen"-Hieroglyphe, *Nṯrj-b3w* aus *Bḏ3w*).
2. T stammt aus Memphis, wie die Götterdynastien mit Ptah an der Spitze erkennen lassen.
3. S zeigt zum größten Teil nur solche Unterschiede gegenüber T, die auf ganz sekundäre Verschreibungen zurückzuführen sind. Das Fehlen der ältesten Könige war durch Platzmangel und Aufschreiben der Namen von rückwärts her erklärt worden. Der einzige ernsthafte Unterschied liegt in der Übernahme einer Glosse in den Text in der 3. Dynastie, wo T diese vernachlässigt und aus einer Anmerkung einen Königsnamen gemacht hat. Da sich aber sonst S und T so nahe stehen, dürfen wir annehmen, daß in der gemeinsamen Vorlage gestanden hat:

„weggelassen"
Glosse: *Nb-k3*.

Da wir aber auch für A feststellen konnten, daß dort neben der Bemerkung „weggelassen" eine Glosse mit einem Königsnamen (als *Nfr-k3-(Rʿ)* erhalten) gestanden hat, ist daraus zu folgern, daß A und S/T nicht gar zu weit auseinanderliegen.

Für A und seine Vorlage ergibt sich nun aber aus M noch eine wichtige Tatsache: Wir treffen im Text von M in den ältesten Dynastien Bemerkungen historischer Art an, deren Herkunft ich auf solche Jahresbezeichnungen zurückführen möchte, wie wir sie im Annalenstein lesen. Lassen sich doch einige von ihnen mit ähnlichen Angaben in Parallele setzen, wobei allerdings Umdeutungen Manethos eingetreten sind; solche sind nicht verwunderlich, wenn wir die abgekürzte und archaische Art der Schreibung dieser Jahresangaben bedenken.

„Mēnēs kam durch ein Nilpferd um“: wahrscheinlich endete die Regierung des Mēnēs mit einer Datierung „Schießen des Nilpferdes“, wie sie Pal. Vs. III 8 genannt wird. Allerdings ist in dem uns auf dem Annalenstein erhaltenen Auszug der Jahresangaben für das letzte Jahr des Mēnēs dieses Ereignis nicht genannt (Vs. II 1).

Unter Ouenephēs ist eine „Große Hungersnot“ erwähnt; falls die Lesung von Sethe NGGW 1922, 203 der Angabe Pal. Vs. III 4 richtig ist, läge dort eine ähnliche Bemerkung vor.

Die „vielen Vorzeichen“, die nach Eus. unter Semempsēs erwähnt wurden, mögen sich auf die „Herstellung“ (*mś.t*) der Zeichen des Horusgeleits beziehen, die in den Jahresdatierungen immer wieder genannt werden.

Boēthos: „Eine Erdspalte öffnete sich in Bubastis“ — ob hier das Fest des Erdhackens genannt gewesen ist?

Eine sichere Annalenangabe stellt aber die bei Kaiechōs erscheinende Bemerkung dar, daß man damals Apis, Mnevis und den Bock von Mendes zum erstenmal verehrt habe. Hier hat Manetho die in der Vorlage gelesenen Angaben „Auslauf des Apis“ (vgl. Pal. III 12) und „Besuch beim Bock von Herakleopolis“ (Pal. III 9) aus seiner Kenntnis heraus interpretiert: da zu seiner Zeit der mendesische Bock der berühmtere war, ist dieser an die Stelle dessen von Herakleopolis getreten. Necherophēs: „Die Libyer revoltierten“: Gerade Kämpfe gegen die Libyer erscheinen damals in den Annalen; wenn er aber fortfährt, daß sie sich unterwarfen, weil der Mond gegen alle Berechnung zunahm, so läßt sich schwer sagen, was eigentlich in der Vorlage gestanden hat. Das gleiche gilt für eine Angabe, daß unter Binōthris zuerst Frauen als Könige zugelassen wurden.

Diese Art von „historischen“ Bemerkungen enden aber mit dem Anfang der 3. Dynastie! Was sonst sowohl in den ältesten Dynastien wie auch fernerhin angegeben wird, geht nicht auf Annalenangaben, sondern auf ägyptische „Geschichtschreibung“ zurück, die aus der interpretierenden Darstellung von mündlichen Überlieferungen besteht. Wir besitzen ja in der Osarsiph- und in der Sesostris-Geschichte Manethos (und Herodots) die besten Beispiele ägyptischer Geschichtsüberlieferung. Es handelt sich hier nicht um „Volkserzählung“, sondern um die Überlieferung, die in den gebildeten Kreisen der Priester tradiert wurde; das zeigt sich schon dadurch, daß Herodot und Manetho der Sethos-Sesostris-Geschichte die gleichen Züge geben. Darunter finden sich auch gelehrte Spekulationen: Wenn Manetho sagt, Athōthis habe die Königsburg in Memphis erbaut, so ist das daraus herausinterpretiert, daß diese Anlage *ḥw.t itj*, d. h. eben „Königsburg“ hieß; *itj* war aber auch der Name des Athōthis. Auf eine bessere wissenschaftliche Untersuchung geht vielleicht die Angabe zurück, daß Ouennephēs die Pyramiden von Kōchōmē erbaut habe: Da man anscheinend (seit Amenophis III.?) wußte, daß das Osirisgrab in Abydos das des alten Königs *Ḏr* sei und man auch in den späteren Listen (wie M beweist) den Namen des *Ḏr*-Athothis durch Ouennephēs (*Wnn-nfr*) ersetzte, wird es sich bei den Pyramiden von Kōchōmē um die Gräber von Abydos handeln, obwohl ich die Namensform Kōchōmē nicht erklären kann.

Natürlich finden sich auch gute Überlieferungen, wie die Zuweisung der großen Pyramide von Gize an Cheops-Souphis, die Nennung des Imouthes (mit großer Wahrscheinlichkeit emendiert) bei Zoser, die Zuweisung des Labyrinths an Amenemhet III. In anderen Fällen aber sehen wir deutlich, daß Manetho an sich richtige Überlieferungen mit den falschen Namen verbindet — ein deutliches Zeichen, daß er darüber nichts in den Annalen gefunden haben kann: So die Zuweisung

der Memnonskolosse an Amenophis II., weil er Amenophis III. aus unerfindlichen Gründen Hōros nennt; die Erwähnung der Ermordung Amenemhets I. bei Amenemhet II. Hier können wir seine Kenntnis dieser Tatsache darauf zurückführen, daß ihm (vielleicht aus seiner Schulzeit) die Lehre des Amenemhet mit der Schilderung seiner Ermordung bekannt war. Vielleicht kannte er aus einer ähnlichen Erzählung auch die Tatsache der Ermordung Tetis; hier wäre also eine weitere „Lehre“ (Testament) anzunehmen, die uns verloren ist.

Was er aber von Nitokris, der Böswilligkeit des Achthoes, der Welteroberung durch Sesostris, den Hyksos oder der Amarnazeit (in der Osarsiph-Geschichte) erzählt, geht nicht auf zeitgenössische Quellen zurück, sondern gehört mit den ägyptischen Erzählungen von Apophis und Sekenenre, von der Eroberung von Joppe oder den späten demotischen „Romanen“ zusammen zur ägyptischen Geschichtsüberlieferung, deren Eigenart einer besonderen Untersuchung bedarf.

Es ist also deutlich, daß Manetho nur in den ältesten Dynastien Angaben hat, die eindeutig auf Annalenbemerkungen zurückgehen. Für die Frage, aus welcher Quelle er diese Annalenangaben genommen hat, gibt es nur an einer Stelle einen Hinweis: da wir eine solche Bemerkung bei Boēthos finden, aber nicht bei Biēnechēs, können wir mit einiger Wahrscheinlichkeit ableiten, daß die Annalenbemerkungen in der A nahestehenden Vorlage gestanden haben, denn Boēthos stammt aus dieser Vorlage (*Bḏ3w*). Damit paßt aber ausgezeichnet zusammen, daß wir ja oben feststellen mußten, daß Manetho mit dem Beginn der 4. Dynastie die Benutzung der A nahestehenden Vorlage einstellt! Auch in der 3. Dynastie hatten wir ja zeigen können, daß er zuerst die A nahestehende Liste kopiert und dann die S/T nahestehende: auch hier finden sich die Annalenbemerkungen nur bei den ersten Namen![1]

Daraus ergibt sich also, daß die A nahestehende Vorlage Manethos Annalenbemerkungen enthalten hat.

Zwei eigenartige Angaben lassen uns eine weitere Tatsache der Vorlagen erkennen: M gibt bei dem König Sesōchris der 2. Dynastie an, er sei 5 Ellen, 3 Handbreiten groß gewesen; ebenso findet sich bei Sesostris in der 12. Dynastie die Bemerkung, seine Größe wäre 4 Ellen, 3 Handbreiten und 2 Fingerbreiten gewesen. Daß solche Angaben unmöglich richtig sein können, dürfte deutlich sein; es ist aber auffallend, daß die Größen so gut zu den Nilhöhenangaben des Annalensteins passen! Manetho hat also in seiner Vorlage auch Nilhöhen gelesen; wir wissen von Taharka, daß er bei einem hohen Nil in den Annalen nachsehen läßt, ob eine ähnliche Höhe dort registriert sei. Allerdings hat Manetho nicht allein diese eigenartige Mißdeutung vorgenommen, denn auch bei Diodor findet sich die Bemerkung, in den ägyptischen Annalen habe die Größe der Könige gestanden. Da Diodor nach E. Schwartz RE „Diodoros“ Sp. 671 diese Bemerkung aus Hekataios übernommen hat, der sie seinerseits von ägyptischen Gelehrten hatte, spiegelt sie also eine spätägyptische Überlieferung wider. Das Mißverständnis dürfte mit dadurch hervorgerufen worden sein, daß in der Spätzeit wohl bedingt durch einen Wechsel der Nilmesser, ganz andere Nilhöhen regi-

1 Somit erhalten wir für die Arbeitsweise Manethos noch diesen Hinweis, daß er beim Zusammenstellen der beiden Vorlagen zunächst in der 1. und zu Beginn der 2. Dynastie als erstes die S/T nahestehende Vorlage betrachtete und nur die in der A nahestehenden anderslautenden Königsnamen übernahm. In der 2. Dynastie hält er sich aber an die A-Vorlage und benutzt sie auch in der 3. Dynastie zuerst, um dann dort die S/T-Vorlage anzuschließen. In gleicher Weise zieht er in der 4. Dynastie zuerst aus der A-Vorlage die anderslautenden Königsnamen heraus und stellt sie vor die S/T-Vorlage, wobei er sie allerdings in die 3. Dynastie verschiebt.

striert wurden als im A.R.: Hatte damals ein guter Nil 16 Ellen und erreichte die große Flut im 6. Jahre des Taharka 21 Ellen, so ist die höchste Angabe des Annalensteins 8 Ellen, während der Durchschnitt zwischen 4 und 5 Ellen liegt.

Fassen wir die Entwicklung zusammen, so erhalten wir folgendes Bild: Seit Menes (Hor Aha) werden Datenlisten geführt, in denen die Jahresereignisse niedergelegt wurden, nach denen man das betreffende Jahre benannte. Diese Listen bleiben auch bei Vereinfachung der Jahreszählung bestehen und werden zu Annalen, von denen wir Auszüge auf dem Annalenstein der 5. Dynastie besitzen. Außerdem sind dort Reste einer nach der Schreibform anscheinend recht früh aufgeschriebenen mündlichen Überlieferung über die „vorgeschichtlichen" Könige erhalten, die jedoch nicht mit den Annalen zusammen weiterüberliefert wurde, da sie in der Folgezeit verschwindet. An ihre Stelle treten Götterdynastien, deren Vorhandensein wir durch Erwähnungen der Zeiten des Re usw. seit der 1. Zwischenzeit verfolgen können. Dabei unterschieden sich die einzelnen Zentren des Kultus je nach ihren Göttersystemen, wobei das heliopolitanische System offiziell galt. Möglicherweise in der Ramessidenzeit fand das memphitische System mit Ptah als Urgott offizielle Anerkennung. Herodot läßt uns das Vorhandensein eines thebanischen Systems erkennen, das wir sonst in der ägyptischen Überlieferung nicht fassen können.

Durch das dauernde Wiederabschreiben der Annalen entstehen Verlesungen und Verschreibungen in den Königsnamen besonders der ersten Dynastien, von deren altmodischen Namen keine lebendige Überlieferung besteht. Unleserliche Namen werden weggelassen und diese Tatsache durch eine Bemerkung festgehalten; später fügt man aber den ausgefallenen Namen (wie man ihn zu lesen glaubte) als Glosse wieder hinzu.

Von diesem Überlieferungsstrang trennt sich dann (wann, wissen wir nicht) derjenige, der als der memphitische anzusehen ist und der zu S/T führt. Bezeichnend ist für ihn außer der Einsetzung von Ptah als ältesten Gott die Veränderung von Königsnamen der ältesten Zeit (und den des *Nfr.f-Rʿ*) durch Fehlüberlegungen. Bei dieser Überlieferung handelt es sich wahrscheinlich nicht um Annalen, sondern um eine Königsliste, aus der S und T kurz hintereinander abgeschrieben worden sind. Gewisse Veränderungen in den Götterdynastien bei T gegenüber M lassen erkennen, daß die eine Vorlage von M bereits etwas früher von dem zu S/T führenden Strang abgezweigt ist.

Manetho aber selbst benutzt zunächst die Annalenquelle und für die ersten 4 Dynastien daneben und daraufhin ausschließlich die Königsliste, die auf eine gemeinsame Vorlage von S/T zurückgeht. Während dabei letztere Quelle eindeutig memphitisch ist, halte ich es für möglich, daß die A nahestehende Quelle eng mit den heliopolitanischen Annalen zusammenhängt und vielleicht einen dort liegenden Auszug darstellt: war doch Manetho hyparchon Heliopolites.

Von weiteren Vorlagen, die nicht auf die beiden uns vorliegenden ramessidischen Listen zurückgehen, läßt sich bei Manetho kein Anhaltspunkt finden. Zwar läßt sich z. B. die 14. Dynastie von Xois in T oder A nicht nachweisen, doch mag das damit zusammenhängen, daß T in dem betreffenden Zeitabschnitt keine Dynastieangaben macht und eine Anzahl der in der 2. Zwischenzeit genannten Könige als xoitische Herrscher anzusetzen sind.

Es ist überhaupt die Frage, ob neben den heliopolitanischen Annalen und der von ihnen abhängigen memphitischen Königsliste noch andere Annalen geführt wurden. Natürlich besaßen Gegen-

regierungen wie die 11. Dynastie oder die thebanischen, xoitischen und vielleicht auch an anderen Orten herrschenden Dynastien während der Hyksoszeit eigene Annalen, die aber bei der Wiedervereinigung in die heliopolitanischen Annalen inkorporiert worden sind: daher finden wir sie in T. Es besteht allerdings dabei die Frage, ob in der Karnakliste, die Thutmosis III. im Festtempel hatte niederschreiben lassen, Reste einer Eigenüberlieferung anzunehmen sind, oder ob hier auch Auszüge der heliopolitanischen Listen vorliegen, wie später in den ähnlichen Tempelinschriften von A. Leider läßt sich darüber keine eindeutige Antwort geben, weil die Angaben, die diese Frage entscheiden könnten (etwa Namen in verschriebener Form) nicht vorhanden sind. Die Unordnung in der Aufzählung und einige Verschreibungen (z. B. *Šʿnḫ-kꜣ-Rʿ* für *Šnfr-kꜣ-Rʿ*) ist dem Zeichner der Liste zuzuschreiben. In der Auswahl der Namen des Alten Reichs oder der 12. Dynastie findet sich aber kein Anhaltspunkt für die Feststellung der Überlieferungsgeschichte. Immerhin besteht in der 11. Dynastie ein sichtbarer Unterschied gegenüber den Angaben des Turiner Papyrus, indem vor *Wꜣḥ-ʿnḫ ʾIntf* in K 3 Vorgänger, in T aber nur 2 sind, wie sich aus der folgenden (auf Stock beruhenden) Gegenüberstellung ergibt:

K	T		
rpʿ.t ḥꜣtj-ʿ ʾIn(tf)			
Horus *Tp-ʿ Mn(ṯw-ḥtp)*	König (*Mnṯw-ḥtp*)	x	Jahre
Horus (*Š*)*h*(*r-tꜣ.wj*) *ʾIntf*	König (*ʾIntf*)	x	,,
Horus (*Wꜣḥ-ʿnḫ*) *ʾIntf*	König (*ʾIntf*)	49	,,
(Horus *Nb-tp-nfr ʾIntf*)	König (*ʾIntf*)	8	,,
König *Nb-ḥp.t-Rʿ*	König *Nb-ḥp.t-Rʿ*	51	,,
König *Šʿnḫ-kꜣ-Rʿ*	König *Šʿnḫ-kꜣ-Rʿ*	12	,,
König (*Nb-*)*tꜣ*(*.wj-Rʿ*)		7	Jahre „ausgelassen"

K nennt also noch den Gründer der Familie, den Gaufürsten *ʾIntf*, der in T nicht mit aufgenommen ist. Hieraus könnte geschlossen werden, daß K auf eine von T, wenigstens was die 11. Dynastie anbelangt, unabhängige Quelle zurückginge und nicht von den offiziellen heliopolitanischen Annalen abgeschrieben sei. Allerdings ist es gefährlich, nur auf diesem einen Punkt die Annahme von der Selbständigkeit der Karnakliste aufzubauen, denn das wahrscheinliche Nennen des *Nb-tꜣwj-Rʿ* beweist nichts, da auch in der gemeinsamen Vorlage von A, S, T dieser Name gestanden haben wird, wenn auch T dafür die 7 „weggelassenen" Jahre aufführt. Ebenso läßt sich aus der Nennung der Geburtsnamen *ʾIn* und *ʾIssj* für die 5. Dynastie nichts schließen, da die Nennung von *Kꜣkꜣj* in A zeigte, daß die gemeinsamen Vorlage auch die Geburtsnamen dieser Könige aufführte. So bleibt also die Frage offen, ob K ein Auszug aus den heliopolitanischen Annalen ist und damit die (nach dem Annalenstein) älteste Ableitung jener Quelle war, die dann zu A, S/T und endlich auch zu Manetho führte, oder ob hier ganz oder zum Teil eine thebanische Sonderüberlieferung vorliegt.

Die Liste, die Synkellos dem Apollodoros zuschreibt, der sie wieder von Eratosthenes haben sollte, wird allgemein als ein „Machwerk" verurteilt, „dessen historischer Wert nicht groß ist" (so Waddell). Sehen wir ganz von der Frage der Zeit seiner Entstehung und des Verfassers ab, so ergab sich bereits während unserer Betrachtung, daß diese Liste eine eigene Bedeutung hat.

Sie geht, wenn auch verstümmelt und sowohl in Königsnamen wie in Regierungszahlen verderbt, auf eine ägyptische Liste zurück, ohne dabei von Manetho abhängig zu sein: findet sich doch bei Ps.Er. nicht die für M charakteristische Verarbeitung zweier Vorlagen. Die Namensformen der Könige der 3. Dynastie weisen darauf hin, daß seine Vorlage S/T nahegestanden haben muß; dabei zeigt das Auftreten einer Zahlenumstellung in der 3. Dynastie sowohl in Ps.Er. wie in der S/T nahestehenden Quelle von Manetho, daß die unmittelbaren Vorlagen von letzterer und von Ps.Er. identisch gewesen sind.

Wenn wir endlich noch einen Blick auf das Sothisbuch werfen, so lassen sich dort deutlich zwei Gruppen unterscheiden: die Könige 8—25 und die Könige 26—86; die Namen 1—7 dürften keiner ägyptischen Liste entstammen. Die Gruppe 2 zeigt eine eindeutige Verwandtschaft mit den Benützern Manethos, besonders Eusebius. Jedoch zeigen einige Abweichungen vom Text des Eusebius, daß eine direkte Abhängigkeit von ihm nicht möglich ist, sondern nur die von einer gemeinsamen Vorlage. Zwar gleicht z. B. die Nennung der Könige der 19. Dynastie ganz der bei Eusebius, jedoch nennt hier Soth. auch noch im Gegensatz zu allen anderen Benutzern des Manetho in der auf die Harmais-Erzählung zurückgehenden Variante die Thuoris. Auch fehlt ferner in der 18. Dynastie die Variante Cherres neben Acherres, die wir in Eus. finden. Oder Soth. hat die volle Zahl der Hyksosnamen, während Eus. nur eine Auswahl gibt. Kees[1] möchte an eine Korrektur an Hand des Josephustextes denken, doch sprechen die genannten Differenzen eher dafür, daß Soth. hier eine Epitome Manethos benutzt hat, die dem bei Eus. erhaltenen Text nahestand, aber nicht mit ihm identisch ist.

Die Gruppe der Königsnamen von Nr. 8—25 ist dagegen schwer zu identifizieren, schon weil sie zum größten Teil aus Namen der 20. Dynastie besteht, die sonst nicht namentlich aufgezählt werden. Die Nennung des Chamois macht es aber sehr wahrscheinlich, daß hier eine memphitische Vorlage zugrunde gelegen hat.

1 Kees, RE „Sothisbuch".

Schematische Darstellung des Verhältnisses Manethos zu den ramessidischen Listen

